



In Verbindung mit Hans Paul Bahrdt, Helmut Böhme
Rudolf Hillebrecht, Eberhard Jäckel und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Hans-Peter Oswald, Hannover
Klassenbegriff und Stadtbürgertum

Dieter Rebentisch, Frankfurt
Sozialdemokratische Kommunalpolitik 1919–1933

Hans-Eugen Specker, Ulm
Die Leistung von Häuserkarteien

Rudolf Swoboda, Kalkar
Altstadtsanierung: zum Beispiel Kalkar

ISSN 0170-9364



Die alte Stadt. Vierteljahreszeitschrift
für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Paul Bahrdt,
Helmuth Böhme, Rudolf Hillebrecht,
Eberhard Jäckel und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Band 1/1985. Zwölfter Jahrgang

Redaktionskollegium: Professor Dr. Otto Borst, Lehrstuhl für Landesgeschichte am Historischen Institut der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17, 7000 Stuttgart 1 (Schriftleitung) – Dr. Hans Joachim Fliedner, Leiter der Volkshochschule und des Stadtarchivs Offenburg, Ritterhaus-Museum, Ritterstraße 10, 7600 Offenburg – Professor Dr. Burkhard Hofmeister, Direktor des Instituts für Geographie an der Technischen Universität Berlin, Budapeststraße 44/46, 1000 Berlin 30 – Professor Dr. Rainer Jooß, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Oberbettlingerstraße 200, 7070 Schwäbisch Gmünd – Professor Dr. Hermann Korte, Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstraße 120, 4630 Bochum – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Karl-Scharnagl-Ring 60, 8000 München 22 – Redaktionssektorat: Frauke Borst, Lipperheidestr. 27 C, 8000 München 60 – Rezensionsteil und Redaktionssekretariat: Eduard Theiner, Marktplatz 16, Postfach 269, 7300 Esslingen am Neckar.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 390 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 104,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 84,- einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 28,- einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 800430, Tel. 78631. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (0711) 357670. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln Mainz

Hans-Peter Oswald

Die Anwendung des Klassenbegriffs auf das spätmittelalterliche Stadtbürgertum. Kritische und ergänzende Darstellung zur Auffassung von Wolfgang Küttler

1.1 Begrifflichkeit und Wissenschaftstheorie – 1.2 Die Auffassungen von Wolfgang Küttler – 1.3 Die Auffassungen von Berthold / Engel / Laube – 2.1 Eigene Stellungnahme – 2.2 Politische und wissenschaftstheoretische Argumente gegen den Marxismus-Leninismus

1.1 Begrifflichkeit und Wissenschaftstheorie

In der Geschichtswissenschaft der Bundesrepublik gibt es drei wichtige Meta-Theorien. Der (Neo-)Historismus will von Einzelereignissen und Einzelpersonlichkeiten erzählen: Große Männer machen Geschichte. Dazu braucht man nicht unbedingt Begriffe wie Klassen, Schicht etc. Geschichtswissenschaft als Wissenschaft von der Sozialgeschichte, als historische Sozialwissenschaft will weit mehr: geschichtliche Ereignisse sollen durch Theorien erklärt werden und die Geschichte von Menschengruppen soll erfaßt werden.¹ Da die Unterschichten bisher vernachlässigt wurden, ist es verständlich, daß sich viele Forscher, die sich diesem Ansatz verpflichtet fühlen, zunächst hauptsächlich den Unterschichten zuwandten.

Es handelt sich aber gar nicht um einen einheitlichen Ansatz. Positivistische Auffassungen und Auffassungen der kritischen Theorie stehen sich gegenüber. Der Unterschied zwischen beiden besteht u. a. in der verschiedenen Stellungnahme zur Werturteilsproblematik und in der Frage nach dem Sinn der Geschichte. Laut Popper soll Wissenschaft nach Wert(urteils)freiheit streben.² Nach Adorno ist Wert und Wertfreiheit dialektisch ineinander.³ Popper sieht keinen Sinn in der Geschichte.⁴ Die kritische Theorie wünscht eine

¹ Zu diesem Themenkreis siehe W. J. Mommsen, Die Geschichtswissenschaft jenseits des Historismus (1971). Eine Kritik des Historismus aus der Sicht eines gesellschaftskritischen »kritischen Rationalisten« gibt G. G. Iggers, Deutsche Geschichtswissenschaft. Eine Kritik der traditionellen Geschichtsauffassung von Herder bis zur Gegenwart (1971). – Im Sinne einer kritischen Theorie schreibt H.-U. Wehler, Geschichte als historische Sozialwissenschaft (1973). Die gleiche Richtung vertritt D. Groh, Kritische Geschichtswissenschaft in emanzipatorischer Absicht (1973).

² Vgl. K. R. Popper, Die Logik der Sozialwissenschaften, in: Th. W. Adorno u. a., Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie (³1976), S. 114.

³ Zum besseren Verständnis siehe Th. W. Adorno, Soziologie und empirische Forschung, in: ders., Der Positivismusstreit (s. A 2), S. 138 f.

⁴ Vgl. K. R. Popper, Hat die Weltgeschichte einen Sinn?, in: H. M. Baumgartner / J. Rüsen (Hrsg.), Seminar: Geschichte und Theorie, Umriss einer Historik (1976), S. 305–336.

fortschreitende Emanzipation der Menschheit und des einzelnen Menschen im Laufe der Geschichte. Im Rahmen einer kritischen Theorie muß man über den »Sinn der Geschichte« unter dem Stichwort »Emanzipation« diskutieren. Für eine positivistische Geschichtswissenschaft (im Sinne der Sozialgeschichte) sind Begriffe wie Schicht wichtiger als für den Historismus. Der Positivismus interessiert sich jedoch mehr für die Beziehung zwischen Sätzen als für Begriffe.⁵ Die kritische Theorie hält die Angemessenheit der Begriffe an die Sache für erforderlich.⁶

Die Angemessenheit des Begriffs »Klasse« für das Stadtbürgertum im Mittelalter zu untersuchen, ist Zweck des folgenden Aufsatzes. Gleichzeitig handelt es sich direkt oder indirekt um eine Auseinandersetzung mit einer vierten Meta-Theorie, dem Marxismus-Leninismus.

1.2 Die Auffassungen von Wolfgang Küttler

Küttler setzt sich mit den Diskussionsbeiträgen von Mediävisten der DDR zu der Anwendung des Klassenbegriffs auf das mittelalterliche Stadtbürgertum auseinander. Berthold / Engel / Laube sehen im deutschen Stadtbürgertum eine Nebenklasse der Feudalgesellschaft. Begründet wird diese Einschätzung mit der dem Stadtbürgertum eigentümlichen »kleinen Warenproduktion« und dem Eigentum an nicht-agrarischen Produktionsmitteln, und auch eine Reihe nicht-wirtschaftliche Faktoren werden angeführt.⁷

Berthold / Engel / Laube gehen nach Küttler mit dem Begriff »Nebenklasse« über den Stand der sowjetischen Forschung hinaus, die überwiegend von der »Schicht« oder den »Schichten« des Stadtbürgertums spricht. Aber auch in der Sowjetunion gibt es Ansätze, behauptet Küttler, die in die Richtung von Berthold / Engel / Laube weisen. Als Beleg führt er neben anderen A. N. Cistozvonov an, der vom Bürgertum und von den Bauern als den »Ständen und Klassen der Feudalgesellschaft« spricht,⁸ die zur kapitalistischen Bourgeoisie und zum Proletariat werden.⁹ Entweder wechselt Cistozvonov manchmal seine Meinung oder Küttler liest bei Cistozvonov nur das heraus, was ihm paßt. Ich glaube das

⁵ Vgl. die Beiträge in: Th. W. Adorno, *Positivismusstreit* (s. A 2). Prim und Tilmann behandeln besonders auf den Seiten 63–80 die Bedeutung von Sätzen für den kritischen Rationalismus; vgl. R. Prim / H. Tilmann, *Grundlagen einer kritisch-rationalen Sozialwissenschaft. Studienbuch zur Wissenschaftstheorie* (1977).

⁶ Vgl. J. Habermas, *Analytische Wissenschaftstheorie und Dialektik*, in: Th. W. Adorno, *Positivismusstreit* (s. A 2), S. 158.

⁷ Vgl. W. Küttler, *Zum Problem der Anwendung des marxistisch-leninistischen Klassenbegriffs auf das mittelalterliche Stadtbürgertum*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 22 (1974), S. 605.

⁸ Cistozvonov zitiert nach W. Küttler, *Klassenbegriff* (s. A 7), S. 606.

⁹ Auch die anderen sowjetischen Autoren unterstützen nicht explizit die Position von Berthold / Engel / Laube bzw. von Küttler. Stam sieht das Stadtbürgertum als relativ einheitliche Schicht; vgl. W. Küttler, *Klassenbegriff* (s. A 7), S. 606.

letztere. Auf dem 5. Historikerkongreß der DDR in Dresden meinte Cistozvonov, daß das Eigentum in der Stadt kein Privateigentum sei, sondern auf feudalen Privilegien beruht. Außerdem hält er es für falsch, eine zu starke Kontinuität zwischen Stadtbürgertum und kapitalistischer Bourgeoisie herzustellen.¹⁰ Das kennzeichnet aber die genaue Gegenposition zu Küttler, was später noch klarer werden wird.

Küttler schneidet das Problem der temporalen und soziologischen Abgrenzung des Stadtbürgertums an: Wie einheitlich ist das »Stadtbürgertum«? Ist das »Stadtbürgertum« wirklich eine Klasse? Was versteht man überhaupt unter einer »Klasse«? Marx hat den Klassenbegriff aus dem Studium des Kapitalismus gewonnen. Erst der Kapitalismus ist »Klassengesellschaft« im engeren und eigentlichen Sinne. Deshalb ist es nicht egal, auf welche Epoche wir den Klassenbegriff (im allgemeineren Sinne) anwenden.¹¹ Nach marxistischer Auffassung gibt es Klassen (im »weiteren« Sinne) und Klassenkampf seit dem Untergang der Urgesellschaft (Naturzustand).¹² Lenin bezeichnete Klassen der vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen als »ständische Klassen«.¹³ Die Klassenteilung ist nach Lenin durch »ständische« Bindungen verhüllt. Die Ständegliederung setzt eine Klassenteilung voraus, ist aber nicht mit ihr gleich zu setzen. Verdeutlicht sei dies durch folgende historische Paradoxa: Sklaven waren Sklavenhalter in der Antike (d. h. *einige* Sklaven waren reich); *einige* Leibeigene waren Kapitalisten im Spätfudalismus; der heterogene geistliche Stand im Mittelalter umfaßte Dorfpfarrer, Bettelmönche, Bischöfe und Päpste.¹⁴

In vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen wie z. B. dem Feudalismus ist die Abgrenzung zwischen den Klassen viel unschärfer als im Kapitalismus. Auch im Kapitalismus sind die Klassen nicht vollständig einheitlich und vollkommen organisiert. Der Feudalismus hat nach marxistisch-leninistischer Auffassung zwei Hauptklassen, das sind Feudalherren und abhängige Bauern, die der kapitalistischen Gesellschaftsformation unter vollkommen veränderten Verhältnissen als Adlige und Landwirte wenig bedeuten, die aber dem feudalistischen System quasi ihr Gesicht gaben. Das Stadtbürgertum ist nur eine Nebenklasse. Die relative Unbedeutendheit des Stadtbürgertums ist ökonomisch begründet. Man muß auch die demographischen Verhältnisse sehen; nur ein geringer Prozentsatz der Bevölkerung lebt in den Städten.¹⁵

¹⁰ Vgl. A. Laube, *Die Arbeitskreise auf dem 5. Historikerkongreß der DDR*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 21 (1973), S. 443.

¹¹ Ähnlich W. Küttler, *Klassenbegriff* (s. A 7), S. 607.

¹² Ähnlich W. Küttler, *ebda.*

¹³ Lenin zitiert nach W. Küttler, *Klassenbegriff* (s. A 7), S. 608.

¹⁴ Vgl. W. Küttler, *ebda.*, von mir etwas ergänzt.

¹⁵ Vgl. W. Küttler, *ebda.*, von mir etwas ergänzt. Berthold / Engel / Laube betonen im Gegensatz zu mir gerade die zahlenmäßige Bedeutung des Stadtbürgertums; sie sprechen von bis zu 10% der Gesamtbevölkerung. Das ist m. E. nicht glaubwürdig.

Geschichtlich gesehen ist das Stadtbürgertum gar nicht so unbedeutend. Das kann man an Gedanken von Lenin »festmachen«. Nach Lenin sind Zwischen- oder Nebenklassen Übergangsklassen, d. h. sie verweisen auf frühere oder zukünftige Strukturen. Da die Nebenklassen aber doch in ihrer jeweiligen Epoche »unbedeutend« sind, sind sie auch von der Auflösung in Richtung der Hauptklassen bedroht.¹⁶

Es ergeben sich drei Problemkreise:

1. die ständisch-juristische »Verhüllung« der Klassenteilung in Gesellschaftsformationen, die dem Kapitalismus vorausgingen,
2. der geringe Grad an Einheitlichkeit der Klassen,
3. der Übergangsscharakter von Nebenklassen.

Nachdem Küttler das Problem im Blick auf das Mittelalter dargelegt hat, wirft er eine der Hauptfragen auf: Was ist eine »Klasse«?

Nach Lenin sind es 4 Merkmale, die entscheiden:

1. besondere Stellung einer Menschengruppe in einer bestimmten Produktionsweise,
2. das besondere Verhältnis zu den Produktionsmitteln (Eigentumsverhältnisse, Verfügungsgewalt!),
3. die Rolle bei der Organisation der Produktion und der Anteil am erarbeiteten gesellschaftlichen Reichtum,
4. die Möglichkeit des Ausbeutungsverhältnisses zu anderen Klassen.¹⁷

Der letzte Punkt ist von Küttler (von Lenin?) mißverständlich formuliert: Welche Klassen sollen die mittelalterlichen Bauern, einmal vorausgesetzt es handelt sich um eine Klasse, schon ausbeuten? Besser müßte es heißen: die Möglichkeit andere Klassen auszubeuten oder von ihnen ausgebeutet zu werden. Das entscheidende Merkmal ist die Stellung in der Produktion und die Verfügungsgewalt (ich benütze diesen Begriff; für die DDR ist der Unterschied zwischen juristischer Eigentumslage und realer Verfügungsgewalt ein peinliches Thema!) über die Produktionsmittel. Einheitliche Sozialgruppen, die keine Einheit aufgrund des genannten Kriteriums darstellen, ordnet der Marxismus-Leninismus als »Schicht« ein: »Sozialökonomische Schichten sind Menschengruppen, die sich durch eine gemeinsame Funktion im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß unterscheiden; sie können sowohl Untergliederungen von Klassen sein als auch, wie im Fall der Intelligenz, Gruppen verschiedener Klassen umfassen.«¹⁸ Die Klassenstruktur ist die grundlegende, die Schichtstruktur eine von der Klassenstruktur abgeleitete Struktur. Berthold / Engel / Laube verwenden den Schichtbegriff in diesem Sinne. Die Klasse »Stadtbürgertum« und die gesamte Stadtbevölkerung unterteilt sich in mehrere Schichten.

¹⁶ Vgl. W. Küttler, *Klassenbegriff* (s. A 7), S. 608.

¹⁷ Vgl. W. Küttler, *ebda.* S. 609.

¹⁸ *Ebda.*

Berthold / Engel / Laube betonen den ständischen Charakter des Bürgertums, der sich durch einen einheitlichen Rechtsstatus mit persönlicher Freiheit (»Stadtluft macht frei«) auszeichnet. Küttler schreibt, daß Stand und Klasse nicht identisch sind, hebt aber auch ausdrücklich hervor, daß der Ständestatus des städtischen Bürgertums nicht ausschließt, daß es sich bei den Stadtbürgern des Mittelalters um eine Klasse handelt. Als Argument für den »Klassencharakter« des Stadtbürgertums verweist Küttler auf den Kampf für ständische Privilegien gegen die Hauptklasse des Feudalismus.¹⁹

Es gibt nach Küttler zwei Möglichkeiten, das Stadtbürgertum zu betrachten: Als juristische und politische Mischung von Klassen und Schichten oder als »Ausdruck des Übergangs zur Klasse für sich«²⁰ unter vorkapitalistischen Verhältnissen, das aber heißt weniger hegelianisch ausgedrückt, als Ausdruck des Übergangs zu einer Klassenform, die als Klasse ein Bewußtsein von sich hat (Klassenbewußtsein).

Die entscheidende Frage ist die nach der Stellung in der Produktion. Haben gewerbliche Produzenten und Kaufleute (Handelskapital), die das Stadtbürgertum als Stand bilden, eine gemeinsame Stellung in der Produktion, die die Kennzeichnung des Stadtbürgertums als Klasse rechtfertigt? Küttler greift einen Gedanken von Scapov auf und formuliert ihn so: In der mittelalterlichen Stadt gab es eine selbständige nichtlandwirtschaftliche Produktions- und Zirkulationssphäre, die man von den allgemeinen Beziehungen zwischen Produktion und Austausch im Feudalismus abgrenzen muß. Mit dem mittelalterlichen Städtewesen sind relativ unabhängige Bestandteile eines Systems der Produktion mit einer in Ansätzen vorhandenen eigenen Zirkulationssphäre entstanden. Im Hochfeudalismus findet sich eine starke Verbindung von Handwerkern und Kaufleuten, die sich gegenüber dem feudalen gesellschaftlichen Umfeld abgrenzen.²¹

Die ökonomische Grundlage ist die gewerbliche Kleinproduktion und der innerstädtische Markt. Außerdem muß man den sozialen und politischen Zusammenschluß der Kaufleute und Handwerker sehen. Küttler betont die Wechselwirkung zwischen den ökonomischen Voraussetzungen und dem politischen Kampf.²² Die ökonomische Verbindung und der rechtliche Zusammenschluß von Handwerkern und Kaufleuten rechtfertigen es, daß man von einer sozio-ökonomischen Einheit spricht, die eine Nebenklasse der feudalen Gesellschaft darstellt. Küttler schränkt ein, daß die Charakterisierung des Stadtbürgertums als Nebenklasse nicht für alle Städte gelten muß²³ und daß der Begriff »Nebenklasse« noch eine Arbeitshypothese ist, die weitere (vergleichende) Forschung nötig macht.²⁴

¹⁹ *Ebda.*

²⁰ *Ebda.*

²¹ Vgl. *ebda.*, S. 611.

²² Vgl. *ebda.*, S. 612.

²³ Vgl. *ebda.*, S. 614.

²⁴ Vgl. *ebda.*, S. 615.

1.3 Die Auffassungen von Berthold / Engel / Laube

Nach Berthold / Engel / Laube gab es in der Frühphase des Städtewesens verschiedene Schichten, die teilweise später in der neuen Klasse des Stadtbürgertums aufgingen. Das Stadtbürgertum kristallisierte sich in Zusammenhang mit der kommunalen Bewegung heraus.²⁵ Die Stadtbewohner bekämpften den Stadtherrn, um feudale Abhängigkeit und feudale Bindungen abzuschütteln. Die Kommunebewegung hat verschiedene ökonomische, politische und militärische Beweggründe und Aspekte.²⁶ Das Stadtbürgertum kann man in Schichten unterteilen. Eine Oberschicht (aus Fernhändlern und in manchen Städten auch aus Ministerialen bestehend) spielte eine bedeutende Rolle im Kampf gegen den Stadtherrn.²⁷ Die Städte vereinigten sich zu Bündeln, um ihre Interessen zu vertreten. Dadurch wird klar, daß das Stadtbürgertum sich seiner gemeinsamen Interessen bewußt wurde.²⁸

Das Stadtbürgertum stützte sich auf einfache Warenproduktion und das persönliche Eigentum an Produktionsmitteln.²⁹ In der Stadt herrschten also wesentlich andere Produktionsverhältnisse als in der übrigen Gesellschaft. Gegenüber dem gesellschaftlichen feudalen Umfeld tritt das Stadtbürgertum geschlossen auf.³⁰ Zwischen Handwerk und Handel (Kaufmann) gibt es sowohl Trennendes wie Verbindendes: Handwerker und Kaufleute waren teilweise beides. Handwerker gerieten in finanzielle Abhängigkeit von Kaufleuten.³¹ Die notwendige Aufteilung des Stadtbürgertums in Schichten vollzieht sich nicht entlang einer Linie »Handwerker-Kaufleute«. Oberschicht ist eine Kaufmannsschicht, aber auch in der breiten Masse gibt es viele Kaufleute. Unterhalb des Stadtbürgertums sind plebejische Schichten, die keine Produktionsmittel und Bürgerrechte besitzen.³² D. h. also auch, daß man die städtische Bevölkerung nicht mit dem Stadtbürgertum gleichsetzen darf.

Die Patrizier könnte man als Einwand gegen den Klassencharakter des Stadtbürgertums anführen. Der Lebensstil der Patrizier orientierte sich am Lebensstil des Feudaladels und die Patrizier beherrschten die Stadt.³³ Durch Aufstände gelang es unteren Schichten, die Alleinherrschaft des Patriziats zu brechen. Dadurch wurde eine Vereinheitlichung des Stadtbürgertums erreicht.³⁴ Die Kämpfe in der Stadt waren häufig keine Klassenkämpfe,

²⁵ Vgl. B. Berthold / E. Engel / A. Laube, Die Stellung des Bürgertums in der deutschen Feudalgesellschaft bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 21 (1973), S. 197.

²⁶ Vgl. ebda., S. 198.

²⁷ Vgl. ebda., S. 200.

²⁸ Vgl. ebda., S. 202.

²⁹ Vgl. ebda.

³⁰ Vgl. ebda., S. 203.

³¹ Vgl. ebda., S. 204.

³² Vgl. ebda., S. 205.

³³ Vgl. ebda., S. 208.

³⁴ Vgl. ebda., S. 209.

sondern »Bürgerkämpfe« (K. Czok), in denen ein Teil des Stadtbürgertums mit dem anderen rang.³⁵

1.4 Der V. Historikerkongreß der DDR in Dresden

G. Vogler hielt das Hauptreferat in dem uns interessierenden Arbeitskreis. Er geht davon aus, daß das Stadtbürgertum eine Klasse ist und sich auf Grundlage der von den beiden Hauptklassen geschaffenen Bedingungen entfalten konnte.³⁶ Dieser Auffassung wurde heftig widersprochen. Stadt und Bürger sind der Kritik zufolge voll in die Feudalgesellschaft integriert. Das Stadtbürgertum ist keine Klasse, sondern eine besondere Schicht von Handwerkern und Kaufleuten.³⁷ K. P. Matschke führte aus, daß die einfache Warenproduktion nicht außerhalb der Ökonomie des Feudalismus steht, sondern eine feudale Warenproduktion ist.³⁸ A. N. Cistozvonov unterstützte die Argumente von Matschke. K. Fritze wies auf die Ausbeutung des Landes durch das Stadtbürgertum, den Handel mit landwirtschaftlichen Gütern durch Stadtbürger, den Wucher und das Bannmeilenrecht hin. Außerdem betonte er die Gegensätze im Stadtbürgertum.³⁹ E. Engel widerspricht dieser Kritik. Die einfache Warenproduktion ist nicht spezifisch feudal, sondern sie gehört verschiedenen Produktionsweisen an, »ohne selbst formationstragend zu sein«. E. Engel betont die zersetzende Rolle der einfachen Warenproduktion. Engel verweist auf die Äußerungen von Marx und Engels, die die »zünftige Gesellschaft« neben die feudale stellen.

2.1 Eigene Stellungnahme

Besonders wertvoll scheint das Argument zu sein, das darauf hinweist, daß die einfache Warenproduktion in verschiedenen Produktionsweisen vorkommt. Damit ist klar, daß die Stadt ökonomisch nichtfeudal war und das Stadtbürgertum könnte eine Klasse gewesen sein. Nicht überzeugend ist das Gegenargument, das auf die Ausbeutung des Landes durch die Stadt hinweist. Es wird hier zwar eine Beziehung zur Feudalgesellschaft verdeutlicht, doch könnte ja gerade die Ausbeutung des Landes auf den Klassencharakter des Stadtbürgertums hinweisen. Lenin hat »Klasse« auch unter dem Aspekt der Ausbeutung definiert.

³⁵ Ähnlich ebda., S. 210.

³⁶ Vgl. G. Vogler, Die Dialektik der Klassenentwicklung und sozialen und politischen Bewegungen in der Feudalgesellschaft Mittel- und Westeuropas vom 11. bis 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 20 (1972), S. 1234–1240, bes. S. 1234.

³⁷ Vgl. G. Becker / K. Vetter, Der V. Historikerkongreß der DDR in Dresden, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 21 (1973), S. 360.

³⁸ Vgl. A. Laube, Arbeitskreise (s. A 10), S. 443.

³⁹ Vgl. A. Laube, Arbeitskreise (s. A 10), S. 443.

Es müßte erforscht werden, ob die Ausbeutung des Landes durch das Stadtbürgertum feudale Züge oder für das Stadtbürgertum typische Züge trug.

Ein wichtiges Gegenargument (gegen das Stadtbürgertum als Klasse) ist der Lebensstil der Patrizier. Nach marxistischer Auffassung wären allerdings die ökonomischen Verhältnisse (siehe Lenins Definition von »Klasse«) diesem kulturellen Gesichtspunkt vorrangig. Allerdings kann man das kulturelle Argument nicht vollkommen abschieben, denn die Befürworter der These »das Stadtbürgertum ist eine Nebenklasse« nehmen auch kulturelle Argumente für sich in Anspruch. Mit den Patriziern kann man auch im Sinne der fehlenden Einheitlichkeit argumentieren. Allerdings ist das problematisch. Auch heutige Klassen zerfallen in Schichten. Man kann möglicherweise sagen, daß, wenn das Stadtbürgertum keine Klasse darstellt, es auch keine Arbeiterklasse oder Kapitalistenklasse gibt.

Ein besonderes Problem ist das des Klassenbewußtseins. Ein möglicher Hinweis auf Städtebünde als Beweis für Klassenbewußtsein genügt nicht. Aber der Begriff »Klasse« hat auch einen heuristischen Wert, wenn das subjektive Moment fehlt. Man nennt einen »kalten Krieger« einen »kalten Krieger«, auch wenn es ihm nicht bewußt ist, daß er ein »kalter Krieger« ist oder auch wenn er es bestreitet.

2.2 Politische und wissenschaftstheoretische Argumente gegen den Marxismus-Leninismus

Die wissenschaftstheoretische Basis der meisten DDR-Historiker ist so erstarrt, daß sie (unter Berufung auf die Klassiker) den Begriff »Klasse« auf das Mittelalter auch dann anwenden würden, wenn er keinerlei heuristischen Wert hätte. Beispiele für wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Unsinn liefert die Stalin-Ära genug, auch im naturwissenschaftlichen Bereich. Zu den Klassikern ist zu sagen: Revolutionäre sind spätestens dann tot, wenn man ihnen Denkmäler (Skulpturen, aber auch wissenschaftlich-theoretische und literarische) errichtet.

Selbstverständlich braucht jeder Wissenschaftler Theorien und Vor-Urteile. Diese Vor-Urteile sind von ungeheurem heuristischem und hermeneutischem Wert. Den DDR-Wissenschaftlern würde ich jedoch unterstellen, daß sie im Laufe eines hermeneutischen Zirkels nicht mehr fähig sind, Vor-Urteile zu korrigieren, falls sie falsch sind. Der Marxismus-Leninismus ist dank verschiedener Immunisierungsstrategien nicht mehr offen, genausowenig wie die DDR offen für »echte Zukunft« (Ernst Bloch) ist. Dutschke hat gesagt, an der DDR ist alles real, außer dem Sozialismus.

Der Historismus legitimierte das Bündnis von Thron und Altar, von Stahl und Roggen, der Positivismus rechtfertigt den westlichen Kapitalismus und der Marxismus-Leninismus den real existierenden »Sozialismus«. Man muß erkennen, daß es sich hier nicht einfach nur um das Problem der Ideologie handelt. Der Sachverhalt ist komplexer. Es geht hier in viel stärkerem Maße um die Forschungsorganisation, um das Verhältnis des Subsystems »Wissenschaft« zum gesamten politischen und sozio-ökonomischen System. Der Marxis-

mus-Leninismus besitzt eine Reihe von Dogmen, an denen der DDR-Wissenschaftler nicht rütteln darf und kann, wenn er nicht seine berufliche Position gefährden will. Allerdings wäre dennoch eine relativ freie Forschung möglich, soweit es sich um konkrete Einzelfragen handelt, zu denen sich die Klassiker nicht konkret geäußert haben. Der Marxismus-Leninismus wäre in diesem Fall die Forschung anleitende Theorie: daß man eine Theorie braucht, bestreiten inzwischen nur noch wenige Historiker im Westen. Im Westen verfügt die Wissenschaft im allgemeinen über eine – allerdings immer wieder gefährdete – relative Autonomie. In der DDR legen Parteitagebeschlüsse den Forschungsrahmen, die Forschungsrichtung und zum Teil auch die Forschungsergebnisse von vorneherein fest. Das engt den Spielraum der Wissenschaftler zusätzlich ein.

Freilich gibt es noch viele Bereiche, zu denen sich die Partei nicht konkret geäußert hat. Aus hier in aller Kürze Dargelegtem, darf man nicht schließen, daß es in der DDR nur *eine* Meinung geben darf. Entgegen manchen Vorurteilen im Westen möchte die SED kontroverse Diskussionen in der Wissenschaft (und in der Bevölkerung), allerdings auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus und eines gefestigten Parteibewußtseins. Selbstverständlich muß jeder Wissenschaftler die Gewähr dafür bieten, jederzeit für den »Arbeiter- und Bauernstaat« einzutreten. Wer den von der SED gesetzten Rahmen überschreitet, kann es sich nicht aussuchen, ob es ihm wie Havemann, Biermann oder Bahro ergeht oder nicht.

Zur Leistung und Problematik von Häuserkarteien

1. Überblick und Aufgabe – 2. Ansprüche und Erwartungen der Benutzer. Möglichkeiten, Vorschläge und Grenzen für deren Realisierung – 3. Beispiele von Häuserbüchern als Ergebnis von Häuserkarteien – 4. Die Quellen – 5. Der Aufbau von Häuserkarteien – 6. Probleme und Forderungen

1. Überblick und Aufgabe

Die Erarbeitung von Häuserkarteien und Häuserbüchern, von denen es im übrigen mehr gibt, als gemeinhin angenommen,¹ galt jahrzehnte-, ja jahrhundertlang als Domäne der Heimatforscher. Allenfalls die Genealogen traten hier mit diesen in einen edlen Wettstreit, soweit es um die Lokalisierung bestimmter Familien in einer Stadt ging. Die Stadtgeschichtsforschung hat sich zwar der Ergebnisse dieser Arbeiten meist gerne und mit Nutzen bedient, sie etwa für Untersuchungen über Entstehung und Wachstum einzelner Städte oder zur Erhellung der sozialen Gliederung und der Verteilung der Gewerbe

¹ Vgl. dazu – ohne daß hier Vollständigkeit hätte angestrebt werden können – die im folgenden paradigmatisch angeführten Publikationen. Für allgemeine Hinweise und die Zusammenstellung von Einzeluntersuchungen sei ferner auf die einschlägigen Bibliographien verwiesen: *Dahlmann-Waitz*, Quellenkunde der deutschen Gesch., 9. Aufl. Leipzig 1931, Nr. 214–226 und 10. Aufl. Bd. 1, Stuttgart 1969, Nr. 536 ff.; *E. Keyser* (Hrsg.), Bibliogr. zur Städtegesch. Deutschlands, Köln und Wien 1969, bes. Nr. 80–149 (Neuaufgabe in Vorbereitung) sowie die Literaturangaben zu einzelnen Städten in dem von demselben Hrsg. initiierten »Deutschen Städtebuch«; vgl. vor allem auch die für die jeweiligen Länder herausgegebenen, kontinuierlich nach dem neuesten Stand ergänzten landesgeschichtl. Bibliographien und die Bibliographien in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte (hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik, Berlin); ferner die Literaturzusammenstellungen bei *C. Meckseper*, Kleine Kunstgesch. der deutschen Stadt im Mittelalter, Darmstadt 1982; *H. E. Specker*, Das Bauwesen der Städte. Stadtentwicklung, Befestigungsanlagen und Bauten, in: Acht Jahrhunderte Stadtgesch. Vergangenheit und Gegenwart im Spiegel der Kommunalarchive in Baden-Württemberg, Sigmaringen 1981, S. 114–132. – Grundsätzlich: *J. Sydow*, Häuserbuchprobleme, in: Bll. für dt. Landesgesch. 100 (1964), S. 260–267; *E. Dösseler*, Stadtopographie und Häuserbücher. Forschungen, Quellen und Aufgaben, bes. in westfälischer Sicht, in: ebda. 102 (1966), S. 62–68; *J. Bischoff*, Probleme der Häuserbuchforschung. Vortrag bei der 6. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Stadtarchivare am 22. Juli 1972 in Kronach, masch. vervielf.

innerhalb der Stadt mit herangezogen,² mußte aber in der Regel darauf verzichten, als Vorstufe und Grundlage zusammenhängender und thematisch übergreifender Darstellungen solche Häuserkarteien erst selbst zu erstellen.

Die Begründung dafür ist rasch gegeben. Eine Häuserkartei anzulegen und in ihr alle wesentlichen Daten zur Baugeschichte einzelner Gebäude zu speichern, gehört zu den zweifellos interessanten, aber nicht minder mühevollen und entsagungsreichen Aufgaben. Eine Aufgabe zudem, bei der einerseits angesichts der Fülle von einzusehenden und auszuwertenden archivalischen Quellen selbst im Glücksfall nur annähernde Vollständigkeit erreicht werden kann und sich zwangsläufig immer wieder Nachträge ergeben werden. Andererseits aber auch eine Aufgabe, die wegen Lücken in der Überlieferung – etwa dem Fehlen einzelner Bände von Steuer- oder Kaufbüchern – zu mannigfachen Umwegen zwingt, um dann doch noch eine gewisse Kontinuität zu erzielen.

Und schließlich darf der Bearbeiter einer Häuserkartei wohl kaum darauf hoffen, als Ergebnis seiner Mühen einen Bestseller geschaffen zu haben. Er wird vielmehr mit seinem Namen hinter dem Titel »Häuserkartei« zurücktreten und sich mit dem stolzen Bewußtsein begnügen müssen, ein fundiertes Nachschlagewerk geschaffen zu haben. Kurz: Der Aufbau von Häuserkarteien in der notwendigen Vollständigkeit stellt ein höchst zeitaufwendiges, von den Stadtarchiven gleichsam nebenher sicherlich nicht zu bewältigendes Unterfangen dar, und dies leider schon gar nicht in der Kurzfristigkeit, mit der die entsprechenden Informationen von den Bau- und Sanierungsbehörden in der Regel angefordert werden.³

² Für diese Fragestellung vgl. z. B. *E. Maschke*, Die Unterschichten der mittelalterl. Städte Deutschlands, in: *Erich Maschke / Jürgen Sydow* (Hrsg.), Gesellschaftliche Unterschichten in den südwest-deutschen Städten (Veröff. der Komm. für geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 41), Stuttgart 1967, S. 20–22; *H. Maurer*, Stadterweiterung und Vorstadtbildung im mittelalterl. Konstanz, in: *Erich Maschke / Jürgen Sydow* (Hrsg.), Stadterweiterung und Vorstadt (ebda., Bd. 51), Stuttgart 1969, S. 21–38; *A. Staehelin*, Entstehung und Entwicklung Kleinbasels und der Großbasler Vorstädte, in: ebda., S. 96–100; *K. Czok*, Zur Entwicklung der Vorstädte und Vororte in Leipzig im 19. Jahrhundert, in: *Jahrbuch für Regionalgesch.* 9 (1982), S. 121–153; *O. H. Borst*, Ulmer Gewerbe und Handel um 1800 und deren Beziehungen zur Verkehrs- und Geschäftslage, in: *Ulmische Bll.* 2 (1926), S. 28 f. und 36 f.; *W. Schich*, Würzburg im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Topographie und Bevölkerungsstruktur (Städteforschung, Reihe A, Bd. 3), Köln – Wien 1977; *K. D. Bechtold*, Zunftbürgerschaft und Patriziat. Studien zur Sozialgesch. der Stadt Konstanz im 14. und 15. Jh. (= Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. XXVI), Sigmaringen 1981. – Vgl. auch die Wachstumsphasenkarten in: *Deutscher Städteatlas* (hrsg. von Heinz Stooß), Lieferung I und II, Dortmund 1973 und 1979, sowie die Grundrisse mittelalterlicher und neuzeitlicher Städte in: *Historischer Atlas von Baden-Württemberg* (hrsg. von der Komm. für geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg), Stuttgart 1972 ff., Karten I/9 und IV/6 ff., jeweils mit Textkommentaren.

³ Über ähnliche Probleme der freilich von anderen Aspekten ausgehenden, aber als Maßstab die historische Bedeutung heranziehenden Inventarisierung der Kunstdenkmäler durch die Denkmaläm-

Können demnach Häuserkarteien bzw. – sofern diese gedruckt werden – Häuserbücher den Rang eigenständiger Arbeiten beanspruchen, quasi eine *Species sui generis* bilden, so sind sie doch damit nicht der kritischen Frage enthoben, welchen Nutzen sie bieten und welchen Zwecken sie zu dienen vermögen. Als Nachschlage- und in hohem Grade zugleich auch als Quellenwerke wird der Wert, der diesen Häuserkarteien beizumessen ist, wesentlich von den jeweiligen Fragestellungen der Benutzer her zu beurteilen sein. Umgekehrt freilich konnten die für die Entstehungszeit der Häuserkartei typischen Probleme und Fragestellungen ebenso wie die besonderen Interessen der Bearbeiter nicht ohne Einfluß auf die darin aufgenommenen Daten und Fakten bleiben.

So hebt der Bearbeiter des »Häuserbuches der Marktgemeinde Pfaffenhofen an der Roth« (im Landkreis Neu-Ulm) einleitend hervor, daß mit diesem Band »jeder Eigentümer eines ... Hauses ... eine Liste aller (früheren) Hauseigentümer, vielfach mit familiengeschichtlichen Zusammenhängen« erhalte.⁴ Weiter geht die 1941 erschienene, von Hanns Kreczi bearbeitete »Linzer Häuserchronik«, die nach dem Vorwort des Bearbeiters »nicht nur ein heimatkundliches und familiengeschichtliches Nachschlagewerk« darstellen, »sondern auch notwendige quellenmäßige Unterlagen für die Bau-, Kunst- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt vorlegen« will.⁵ Und der Oberbürgermeister der damaligen »Gauhauptstadt« Linz erkannte in seinem Geleitwort nicht nur die wissenschaftliche, sondern auch die praktische Bedeutung eines solchen Werkes als Grundlage für künftige Planungen, bei denen er – dem Denken und Sprachschatz jener Zeit verhaftet – »Rücksicht auf das blut- und bodengebundene Kulturschaffen unserer Vorfahren nehmen« wollte.

ter vgl. T. Breuer, Denkmälertopographie in der Bundesrepublik, in: Eine Zukunft für unsere Vergangenheit. Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland (Katalog zu einer Wanderausstellung im Europäischen Denkmalschutzjahr), München 1975, S. 139–144. Vgl. auch I. Brock, Aufnahme und Bewertung historischer Stadtstrukturen in Mitteleuropa, in: Die alte Stadt 7 (1980), S. 29–57. Vgl. auch unten A 32. – Die Notwendigkeit, gegebenenfalls rasch auf von den Archiven bereitzustellende Unterlagen zurückgreifen zu können, wird an einem jüngsten Beispiel, der Ende 1984 fertiggestellten Renovierung des Stuttgarter Opernhauses deutlich. 1912 eingeweiht, 1956 und 1970 umgebaut, fanden durch den Wettbewerb um die anstehende Sanierung ausgelöste Aktionen, den ursprünglichen, von dem Architekten Max Littmann gestalteten Zustand wieder herzustellen, großen Widerhall. Das Auffinden von Fotos und der Planunterlagen gab diesem Gedanken die notwendige Grundlage und verhalf ihm zum Durchbruch, wobei allerdings die Finanzierung – trotz Gründung eines Fördervereins Alte Oper e.V. – nur schwer zu sichern war (vgl. den zusammenfassenden Bericht von F. Jäger, Der wiederentdeckte höfische Glanz, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. Aug. 1982; ferner N. Bongartz, Dreimal Theater in Stuttgart, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 11. Jg., 1982, Heft 4, bes. S. 148–152 und D. Weiß-Vossenkuhl, Das Opernhaus in Stuttgart von Max Littmann, 1910–1912. Veröff. des Archivs der Stadt Stuttgart, Bd. 34, Stuttgart 1983).

⁴ G. Nebinger, Häuserbuch 1800–1950 der Marktgemeinde Pfaffenhofen a. d. Roth, Pfaffenhofen 1976, masch. vervielf.

⁵ H. Kreczi, Linzer Häuserchronik (hrsg. vom Oberbürgermeister der Gauhauptstadt Linz), Linz 1941.

Als Basis für Sanierungsmaßnahmen wurden 1974/75 im Auftrag der Ulmer Bauverwaltung auch die nach den schweren Kriegszerstörungen erhalten gebliebenen Gebäude der Ulmer Innenstadt, d. h. die innerhalb des reichsstädtischen, bis ins 19. Jahrhundert bestehenden Mauerrings gelegenen Häuser erfaßt.⁶ Von ihrem Entstehungszweck her bietet diese im Druck veröffentlichte Dokumentation über die »Historische Bausubstanz« freilich primär Kriterien über Erhaltungszustand und baukünstlerischen Wert der Gebäude und berücksichtigt allenfalls am Rande deren historische Bedeutung. Aufgenommen wird dann dieser Aspekt in dem von Hans Koepf erarbeiteten »Bildinventar« der »Ulmer Profanbauten«, das neben Beschreibung, Datierung und Vorschlägen für Sanierungsmaßnahmen auch – zum Teil freilich nur punktuelle – Angaben über Architekten, Besitzer, Nutzung und mit den Gebäuden verbundene Ereignisse aufführt.⁷

Nachdrücklich gehen jedoch die von Otto Borst bereits 1972 vorgelegten, höchst verdienstvollen und anregenden »Materialien« zur »Erneuerung der Esslinger Altstadt« auf moderne sozialgeschichtliche Fragestellungen ein,⁸ auf Gesichtspunkte, die dann Ludwig Falck für Mainz wieder aufgegriffen hat, indem er in der Festschrift für Fritz Arens die Bedeutung von Häuserbüchern und Häuserkarteien für die Kunst- und Baugeschichte zwar ebenfalls betonte, zugleich aber darauf abhob, daß deren Wert für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte mindestens ebenso hoch anzusetzen sei.⁹ Zu denken sei dabei etwa an die »Bevölkerungsstatistik, an die Erfassung sozialer Veränderungen in der Einwohnerschaft, an die genealogische Erforschung der bürgerlichen Geschlechter oder an die sich aus den Kaufpreisen, hypothekarischen Belastungen und Mietzinsen ergebenden wirtschaftsgeschichtlichen Erkenntnisse«.¹⁰ Viele dieser für Mainz zunächst noch theoretisch erhobenen Forderungen finden sich im übrigen in der Esslinger Materialsammlung erfüllt.

Wurde mit diesem Überblick bisher versucht, den Rahmen des Komplexes Häuserkartei – Häuserbuch abzustecken, so dürfen nun einige konkrete Fragen und Gesichtspunkte angegangen und herausgegriffen werden. Wenn dabei das eine oder andere als im Grunde selbstverständlich anmuten sollte, so liegt dies in der aufgetragenen Themenstellung dieses Referats begründet, das »aus der Praxis und für die Praxis« berichten soll, und diese bewegt sich bekanntlich am Boden, muß sich freilich an den Idealen in der Höhe oder

⁶ Ulm. Historische Bausubstanz, bearb. von H. Bender, Ulm 1975.

⁷ H. Koepf, Ulmer Profanbauten. Ein Bildinventar (Forschungen zur Gesch. der Stadt Ulm. Reihe Dokumentation, Bd. 4), Ulm 1982.

⁸ O. Borst, Die Esslinger Altstadt. Materialien zu ihrer Erneuerung, Stuttgart 1972.

⁹ L. Falck, Stadtgrundriß und Häuserbuch. Zur Methode einer geschichtl. Ortsbeschreibung von Mainz, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jb. für Archäologie, Kunst und Gesch. 67/68 (1972/73), S. 30–37.

¹⁰ Ebda., S. 36. – Vgl. auch die Literaturangaben in Anm. 2 und U. Dirlmeier, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Abh. der Heidelberger Akad. der Wiss., Phil.-hist. Klasse), Heidelberg 1978, S. 239–260.

Ferne orientieren und lebt in der Hoffnung, sie eines Tages vielleicht doch zu erreichen. Und dieser Hoffnung auf Vollendung bedürfen – wie eingangs gezeigt – die Bearbeiter von Häuserbüchern doch sehr.

In vier Schritten möge versucht werden, dem Thema näher zu kommen: Zunächst sollen Aspekte aufgezeigt werden, die für die Anlage von Häuserkarteien und die dabei zu berücksichtigenden Fakten sprechen. Anknüpfend daran dürfen einige Beispiele bisher publizierter Häuserbücher vorgestellt und anschließend soll auf die für die Arbeit an Häuserkarteien heranzuziehenden Quellen eingegangen werden, an denen sich zum Abschluß zugleich auch die besondere Problematik dieses Themas veranschaulichen läßt.

2. Ansprüche und Erwartungen der Benutzer. Möglichkeiten, Vorschläge und Grenzen für deren Realisierung

Welcher Archivar hätte es nicht schon erlebt und in jedem Falle auch dankbar begrüßt, daß *Stadtplaner* oder *Architekten* – so sie nicht zu den zwar noch nicht ausgestorbenen, aber allmählich doch eher seltener werdenden Fanatikern des Abbruchs zählen – sich vor anstehenden Sanierungen um Rat und Informationen an die in den Stadtarchiven gehüteten Überlieferungen gewandt hätten? Dabei hat der Archivar dann freilich häufig die leidige Aufgabe, die euphorischen Erwartungen etwas zu dämpfen. Denn dem wiedererwachten Interesse an der Geschichte entspricht nicht durchweg auch ein vertieftes Verständnis, und so wird von den Archiven zunächst grundsätzlich alles zur Lösung der jeweiligen Aufgabe relevante Material erhofft und verlangt. Mit leisem Schmunzeln erinnere ich mich zum Beispiel jenes Bauingenieurs, der mit der Reparatur eines einsturzgefährdeten Teils der aus dem 15. Jahrhundert stammenden Ulmer Stadtmauer an der Donau beauftragt war und im Archiv die originalen Pläne und statischen Berechnungen aus der Erbauungszeit einsehen wollte. Nur mit Mühe war er von der für ihn sicherlich schmerzlichen Tatsache zu überzeugen, daß die Segnungen eines prüfenden und genehmigenden Baurechts- bzw. Bauverwaltungsamtes dem Spätmittelalter noch unbekannt waren.

Verallgemeinern wir diese und andere ähnliche Erfahrungen und Erlebnisse, so sind Architekten und Planer als mögliche Benutzer von Häuserkarteien vor allem an Daten zur Baugeschichte einzelner Gebäude interessiert. Für Planer kommt möglicherweise noch die Frage nach Vorgängerbauten in Betracht, der Architekt aber will vor allem wissen, wann und wie ein heute noch stehendes und gegebenenfalls umzugestaltendes oder zu renovierendes Haus errichtet worden ist. Von Interesse ist für ihn dabei, welche Teile der Bausubstanz noch original sind, ob und zu welchem Zeitpunkt spätere Um-, An- und Erweiterungsbauten stattgefunden haben, welches Baumaterial verwendet wurde und wo dieses herstammte – kurz: er will sich über die bauliche Entwicklung eines Gebäudes und dazu eventuell auch über die in dessen unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Häuser informieren und erwartet von einer Häuserkartei die entsprechenden Baudaten.

Vor allem erhofft der Architekt auch Pläne, aus denen er die Baugeschichte nachvollziehen und den gegenwärtigen Bestand ablesen kann, und er wünscht sich darüber hinaus auch alte Ansichten des Gebäudes – Kupferstiche, Zeichnungen, Fotos –, die die Pläne anschaulich zu ergänzen vermögen. Für die Häuserkartei bedeutet dies, daß sie einen Hinweis auf die Fundstellen, eine zumindest knappe Beschreibung und damit auch Angaben über den Aussagewert solcher Planunterlagen enthalten sollte – falls, und darauf wird bei den Quellen noch kurz einzugehen sein, derartige Pläne überhaupt vorhanden waren und überliefert sind. Natürlich kann der Architekt zu auf diese Weise zu gewinnenden Erkenntnissen auch aufgrund einer von ihm durchgeführten Bauaufnahme kommen. Er wird dies jedoch aus Zeit- und Kostengründen erfahrungsgemäß zu umgehen versuchen und es zunächst vorziehen, sich der im Archiv überlieferten und günstigenfalls auf einer Häuserkartei zusammengetragenen Daten zu bedienen.¹¹ Umgekehrt aber sollte das Stadtarchiv es sich angelegen sein lassen, von allen tatsächlich dann doch durchgeführten Bauaufnahmen¹² wenigstens eine Kopie für seine Plansammlung zu erhalten und diese in der Häuserkartei ebenso wie die von den städtischen Bauämtern übernommenen Unterlagen entsprechend zu verzeichnen.

Technisch einfacher als die meist großformatigen Pläne lassen sich die bereits erwähnten alten Ansichten und Fotos von Gebäuden in die Häuserkartei einbringen. Hier empfiehlt es sich, eine mit Entstehungsdatum, vielleicht auch Entstehungszweck und den notwendigen topographischen Angaben versehene Fotoreproduktion der Beschreibung des entsprechenden Gebäudes in der Häuserkartei zuzuordnen.¹³ Diese Maßnahme dient zugleich auch

¹¹ Bei einem vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz am 4. und 5. März 1982 in Stuttgart veranstalteten Kolloquium »Erfassen und Dokumentieren im Denkmalschutz« wurde darauf hingewiesen, daß die gründliche Bauaufnahme eines mittelgroßen Gebäudes – dessen freie Zugänglichkeit, d. h. Leerstehen des Gebäudes, vorausgesetzt – ca. drei Monate beanspruche. Auch bei diesem Kolloquium wurde daher die Forderung nach Erfassen des Archivmaterials erhoben und mit Modellrechnungen belegt, daß durch eine sachgerechte Renovierung auf der Grundlage sorgfältiger bauhistorischer Untersuchungen nicht nur die Originalsubstanz besser geschont, sondern unter Umständen auch Kosteneinsparungen erzielt werden könnten (vgl. den Tagungsbericht von H. Rahms, Denkmalschutz ohne Bauforschung?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29. März 1982; eine Veröff. der Vorträge und Tagungsergebnisse ist geplant).

¹² Beispielhaft hinzuweisen ist hier auf H. Koepf, Stadtbaukunst in Österreich (mit 85 Farbphotos, 58 Fassadenabwicklungen und 61 Stadtplänen, Salzburg 1972), und auf die mit Studenten des von ihm geleiteten Instituts für Baukunst und Bauaufnahmen an der Technischen Universität Wien in den meisten Städten und Märkten Österreichs durchgeführten Aufmessungen der Fassaden, die – ergänzt durch Fotodokumentation und Untersuchungen über geschichtliche Entwicklung, Besitzverhältnisse, Bauzustand und bauliche Details – nach Bundesländern gegliedert im Druck herausgegeben wurden: Oberösterreich (Linz 1972); Steiermark und Kärnten (Wien – New York 1974); Salzburg (ebd. 1975); Innsbruck (ebd. 1976); Niederösterreich (Wien 1977); Tirol (Linz 1980).

¹³ Als Beispiel sei auf die weit mehr als 100 000 Aufnahmen umfassende Fotosammlung des Stadtarchivs Ulm verwiesen, die sich in folgende Hauptgruppen gliedert: Ereignisse, Stadtbild, Dias und Filme. Die Sammlung »Stadtbild« ist unterteilt in: »Ulm vor der Zerstörung« (17. Dez. 1944)

dem Schutz der empfindlichen Originale, die dann nur noch in Ausnahmefällen aus den Magazinen ausgehoben werden müssen, und sie ermöglicht es zum anderen, für die Benutzer von den vorhandenen Negativen schnell Abzüge herstellen zu lassen.

Richtet sich, um etwas zu pointieren, das Augenmerk der Architekten primär auf die Baugeschichte, so greift das in einer Häuserkartei mit zu berücksichtigende Interesse der *Denkmalpfleger* darüber hinaus. Nach der Definition des 1971 beschlossenen baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes sind unter Kulturdenkmalen zu verstehen (§ 2) »Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse« besteht, wobei auch das jeweilige Zubehör und unter bestimmten Bedingungen die Umgebung unter den Denkmalschutz fallen.¹⁴ Die dazu 1973 ergangenen Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen beschäftigen sich neben dem wissenschaftlichen und künstlerischen Aspekt auch näher mit dem heimatgeschichtlichen Wert eines Denkmals und meinen damit »Gegenstände..., die für die betreffende Landschaft zum Beispiel einen besonderen Gefühls- und Erinnerungswert« haben. Ausdrücklich erwähnt wird in diesem Zusammenhang noch einmal das Zubehör als mit dem Denkmal beweglich verbundene Sache wie Ausstattung etc.¹⁵

Quellen für die in diesem Sinne zu beachtenden künstlerischen Gesichtspunkte dürften die Archive – sofern nicht Fassadenrisse, Ansichten oder chronikalische Beschreibungen vorliegen – in der Regel nur selten beisteuern können. Hier wird vieles vom Augenschein

und »Ulm nach der Zerstörung«. Innerhalb dieser beiden Bereiche wird geordnet nach: Luftaufnahmen bzw. Aufnahmen von erhöhtem Standort, Aufnahmen von Plätzen und Straßenzügen (alphabetisch), daran anschließend die in den jeweiligen Straßen gelegenen Einzelgebäude (nach Hausnummern). Zur raschen Orientierung ist jeweils die Kopie eines Ausschnitts aus dem für den betreffenden Zeitraum maßgebenden Kataster- bzw. Bebauungsplan beigegeben, aus dem der Straßenzug mit Umgebung, anliegenden Gebäuden (farblich markiert) und der Blickrichtung der Aufnahmen ersichtlich ist. Die Fotos der Gebäude sind in diesem System dann wieder chronologisch nach (gegebenenfalls erschlossenem) Aufnahmedatum geordnet mit knapper Beschreibung des Bildinhalts und dem Namen des Fotografen. – Nach ähnlichen Kriterien erfolgt auch die Verzeichnung der ca. 3500 graphischen Ansichten.

¹⁴ Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz) vom 25. Mai 1971, in: Gesetzblatt für Baden-Württemberg Nr. 13 vom 4. Juni 1971, S. 209–216. – Eine Zusammenstellung »landesrechtlicher und bundesrechtlicher Rechtsvorschriften« zum Denkmalschutz im Anhang zu W. Schiedermaier, Zur Denkmalschutzgesetzgebung in der Bundesrepublik, in: Eine Zukunft für unsere Vergangenheit (s. A 3), S. 154–156; vgl. auch die als Anhang aufgeführten Denkmalschutzgesetze bei H.-M. Maurer, Archive im Schutze des Denkmalrechts, in: Der Archivar 33 (1980), Sp. 176; zur Interpretation des Begriffs »Kulturdenkmal« vgl. D. Herter, Die Denkmalschutzgesetze der Länder und andere landesrechtliche Bestimmungen zum Schutz der Baudenkmale, in: Gebeßler / Eberl (Hrsg.), Schutz und Pflege von Baudenkmalern (s. A 27), S. 239–241.

¹⁵ Gemeinsamer Erlass des Kultusministeriums und des Innenministeriums zum Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (Denkmalschutzgesetz-Vollzugserlaß), in: Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg Nr. 2 vom 24. Jan. 1973, S. 50.

abhängen müssen, wie er zum Beispiel für das Esslinger Häuserbuch,¹⁶ aber auch für die Dokumentation der »Historischen Bausubstanz« in Ulm¹⁷ – jeweils durch eigens ausgearbeitete Testbogen vorbereitet – vorgenommen worden ist. Und natürlich sollten die Ergebnisse solcher örtlichen Begehungen ebenfalls Eingang in die Häuserkartei finden, können sie doch neben dem derzeitigen Erhaltungszustand und der Nutzung der Gebäude zugleich Aufschluß bieten über baukünstlerische Details, am Haus angebrachte Wappen, Fresken und Bemalung oder eine besondere Ausstattung mit Stuckdecken, auffallend gestalteten Treppenhäusern, dekorativen Innenhöfen, verzierten Türen und dergleichen.¹⁸

Vereinzel mögen sich dabei auch Anhaltspunkte für den Bauherrn und Baumeister ergeben, die festzuhalten wären, da zumal die Baumeister privater Gebäude aus archivalischen Quellen sonst kaum zu belegen sind. Im Gegensatz dazu bietet die Feststellung der Architekten von Kirchen- oder Repräsentationsbauten der Stadt – zumindest für die Neuzeit – in der Regel weniger Schwierigkeiten, haben sie doch häufig ihre Pläne signiert oder lassen sich durch Ratsbeschlüsse in den Protokollen und Zahlungen aus den Stadtrechnungen ermitteln.¹⁹ Beim Neubau kleinerer öffentlicher Gebäude oder auch bei Umbau- und Instandsetzungsarbeiten ist immerhin zu vermuten, daß die Baumeister mit den städtischen Werkmeistern, deren Namen etwa aus Bestallungsverträgen oder Besoldungslisten hervorgehen, identisch sein könnten. Für private Bauten könnte eine Liste der zünftischen Maurer- und Zimmermeister, die sich aus den Zunftakten erstellen ließe, hilfreich sein, und vereinzelt in die Archive gelangte Wanderbücher aus den Gesellenjahren der später selbständig tätigen Meister lassen dann vielleicht sogar deutlich werden, wo diese einzelne Bauformen kennengelernt hatten. Insgesamt dürfen jedoch die Erwartungen, auch bei Privatbauten, zumal den kleineren, den Baumeister feststellen zu können, nicht allzu hoch angesetzt werden; vieles wird hier von Zufallsfunden abhängen.

Die »Heimatgeschichte« als Kriterium des Denkmalschutzes ist bereits angesprochen worden.²⁰ Hier dürfen wir uns darauf beschränken, einige für den *Stadthistoriker* interessante Gesichtspunkte der Häuserkartei zusammenzustellen. Allgemein üblich, wenn auch nicht lückenlos zu bewerkstelligen, ist die Erfassung der Namen der Hauseigentümer.²¹

¹⁶ Borst, Esslinger Altstadt (s. A 8), S. 74.

¹⁷ Ulm (s. A 6), S. V–VII. – Hier wurden später noch weitere, sehr exakte Erhebungen durch die Sanierungstreuhandgesellschaft mbH. Ulm durchgeführt, deren Erfassungslisten ebenfalls vom Stadtarchiv Ulm übernommen wurden und im Einzelfall – selbstverständlich unter Wahrung strikter Vertraulichkeit der hier enthaltenen Sozialdaten – für die Arbeiten an der Häuserkartei ergänzend herangezogen werden können.

¹⁸ Vgl. das Inventar von Koepf, Ulmer Profanbauten (s. A 7).

¹⁹ Vgl. z. B. G. Nagel, Das mittelalterliche Kaufhaus und seine Stellung in der Stadt. Eine baugeschichtliche Untersuchung an südwestdeutschen Beispielen, Berlin 1971.

²⁰ Vgl. oben S. 16 – Mit diesem Aspekt beschäftigte sich auf der VIII. Internat. Städtetagung der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt (1981) auch das an diesen Vortrag anschließende Referat von H. F. Schütt, Stadtgeschichtl. Aspekte zur Nominierung eines »Baudenkmal«.

²¹ Vgl. dazu und zum folgenden die unten im 3. Abschnitt angeführten Beispiele.

Dies setzt zwingend voraus, daß die einzelnen Gebäude trotz möglicher Umbenennungen im Laufe der Jahrhunderte eindeutig identifiziert und lokalisiert werden können. Für alle damit zusammenhängenden Angaben wie Haus- und Straßennamen etc. wird der Benutzer wegen der sich daraus für die Stadtentwicklung ergebenden Aufschlüsse ebenso dankbar sein wie für die Berücksichtigung früherer, im Laufe der Jahrhunderte verschwundener Bauten.²² Er wird darüber hinaus aber auch nach dem sozialen Status der Eigentümer fragen – Patrizier, Handel- oder Gewerbetreibende, und bei letzteren wird ihn die genaue Berufsangabe interessieren, vor allem, wenn das Gewerbe im Haus selbst ausgeübt worden ist und an besondere, auch baulich zu fixierende Rechte wie die Brau- und Schankgerechtigkeit, das Backrecht, die Genehmigung zur Errichtung einer Schmiede oder das Recht zum Betrieb einer Badstube gebunden war. Auf diese Weise läßt sich bei der Auswertung der Häuserkartei – wie für einzelne Berufszweige in Ulm und insgesamt für Esslingen sowie neuerdings für Konstanz geschehen – die soziale und gewerbliche Struktur der Stadt erfassen und auch kartographisch darstellen.²³

Dabei können auch Wandlungen und Verschiebungen deutlich werden, und es wird dann nach den Ursachen zu fragen sein, die etwa einzelne Straßenzüge im Sozialprestige plötzlich absinken und andere aufsteigen lassen, aus der Häuserkartei zum Beispiel ablesbar an Beruf und steuerbarem Vermögen der Eigentümer, aus dem gestiegenen oder gesunkenen Wert bei Grundstücks- oder Hausverkäufen oder aus einer vermehrten Um- und Neubautätigkeit auf der einen bzw. einer Stagnation auf der anderen Seite. All dies sind freilich nur Indizien, nicht die Ursachen selbst, die aus anderen Quellen erschlossen werden müssen und als mögliche Erklärung das Aufblühen oder den Niedergang einzelner Gewerbebezweige, den Bankrott großer Handelshäuser oder zur Zeit der Industrialisierung eine allgemeine Wanderungsbewegung an den Stadtrand, die Erschließung neuer Gewerbe- und Wohngebiete anbieten können. Hier mögen gewisse Probleme für die Häuserkarteien liegen, die sich in der Regel auf die sogenannte Innenstadt, den historischen Stadtkern, beschränken und dies insoweit mit Recht tun können, als seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts auf gedruckte Adressbücher verwiesen werden kann, die freilich

nicht alle Angaben einer Häuserkartei enthalten. Wie weit die »Neuentdeckung« des 19. Jahrhunderts hier zu einer Umorientierung führen sollte, wäre zu prüfen.²⁴

Denkbar wäre es indessen, die Angaben über Namen und Beruf der Hausbesitzer durch biographische Details zu ergänzen, zumal das Ansehen des Eigentümers in der Stadt – sichtbar zum Beispiel an der Übernahme öffentlicher Ämter – sein beruflicher Erfolg – erkennbar an der Expansion seines Betriebs – und seine Persönlichkeit, seine Neigungen und Interessen häufig auch den Bau mit beeinflußt haben. Von Reisen konnte er Anregungen zu bestimmten Bauformen mitbringen, seine Gastfreundschaft sein Haus zum Absteigequartier bedeutender Persönlichkeiten oder zum Treffpunkt geselligen Lebens in der Stadt werden lassen, oder seine Sammelleidenschaft führte ihn dazu, ein Museum, eine »Wunderkammer«, einzurichten, wie sie als Raritätenkabinette seit dem 17. Jahrhundert auch in Bürgerhäusern anzutreffen sind.²⁵ Interessant wäre es in diesem Zusammenhang

²⁴ Einen Sonderfall stellen in diesem Zusammenhang die als Folge der Industrialisierung entstandenen Arbeitersiedlungen dar. Frühe Beispiele dafür in Süddeutschland sind die 1858–1869 unmittelbar neben der 1857 gegründeten mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei Staub & Co. in Kuchen an der Fils errichteten Arbeiterwohnhäuser und die seit 1868 auf Initiative des Knopffabrikanten Risler in Freiburg/Brs. erbauten »Knopfhäuser«: H.-J. Aderhold, »Als ob sie mit der Fabrik geboren wäre«. Die Arbeitersiedlung in Kuchen, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 11. Jg. (1982), Heft 4, S. 158–170; H. Kneile, Stadterweiterungen und Stadtplanung im 19. Jh. Auswirkungen des ökonomischen und sozialen Strukturwandels auf die Stadtphysiognomie im Großherzogtum Baden [dargestellt am Beispiel von Freiburg, Lahr, Karlsruhe und Mannheim] (Veröff. aus dem Archiv der Stadt Freiburg 15), Freiburg 1978; vgl. auch J. Haspel, Arbeiterwohnungen während der Industrialisierung. Materialien zu einer Regionalgeschichte des Arbeiterwohnbaus in Württemberg (Diplomarbeit im Fachbereich Architektur und Städtebau an der Universität Stuttgart), 1980, masch. vervielf.; P. Kirsch, Arbeiterwohnsiedlungen im Königreich Württemberg in der Zeit vom 19. Jahrhundert bis zum Ende des Ersten Weltkriegs (Tübinger Geographische Studien 84), Tübingen 1983; G. Howaldt, Die Arbeiterwohnkolonie Gmindersdorf in Reutlingen [entstanden 1903–1915], in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 2 (1973), Heft 3, S. 26–33; H. Krins, Die Arbeitersiedlung »Zeppelindorf« bei Friedrichshafen [entstanden 1914ff.], in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 8 (1979), Heft 2, S. 46–56; weitere Literaturangaben bei Specker, Bauwesen (s. A 1), S. 123–126.

²⁵ Vgl. z. B. für Ulm die vor allem aus seltenen mathematischen Instrumenten bestehende Sammlung des Schul-, Rechen- und Festungsbaumeisters Johann Faulhaber (1580–1635): A. Weyermann, Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und andern merkwürdigen Personen aus Ulm, Ulm 1798, S. 210; ferner die durch einen 1659 gedruckten Katalog erschlossene reichhaltige, in Resten im Ulmer Museum erhaltene Sammlung des weitgereisten Handelsherrn Christoph Weickmann (1617–1681): O. Häcker, Ein Besuch bei Christoph Weickmann und seiner Familie, in: Ulmer Bilderchronik (hrsg. von Karl Höhn), Bd. 3, Ulm 1933, S. 302–310, 325–332, 349–351; in einem handschriftlichen »Inventarium« hatte der reichsstädtische Bauherr Joseph Furtenbach (1591 bis 1667) den Bestand seiner »Kunst- und Rüstkammer« erfaßt, darüber hinaus einen Grundriß seines Hauses mit der im vierten Stockwerk untergebrachten Sammlung angefertigt und getreulich die Namen der über 1200, zum Teil von weit her angereisten Besucher verzeichnet: Stadtarchiv Ulm, H. Nachlaß Furtenbach und M. Berthold, Joseph Furtenbach von Leutkirch, Architekt und Ratsherr in Ulm, in: Ulm und Oberschwaben 33 (1953), bes. S. 176–179.

²² Für die Möglichkeiten zur bautechnischen Erschließung und Darstellung abgegangener Gebäude vgl. z. B. Koepf, Ulmer Profanbauten (s. A 7, Abschnitt »Zerstörte Bauten«, S. 75–106), und ders., Die Bauten des Esslinger St. Katharinenhospitals, in: Esslinger Studien 20 (1981), S. 41–58; vgl. auch unten A 38.

²³ Borst, Ulmer Gewerbe und Handel (s. A 2); Borst, Esslinger Altstadt (s. A 8), bes. S. 62ff.; Bechtold, Konstanz (s. A 2), S. 77ff. – Vgl. auch Deutscher Städteatlas und Historischer Atlas von Baden-Württemberg (s. A 2); G. Wunder, Die bevorzugten Wohngegenden der Ober- und Unterschichten in Schwäbisch-Hall, in: Erich Maschke / Jürgen Sydow (Hrsg.), Gesellschaftl. Unterschichten in den südwestdeutschen Städten (s. A 2), S. 129–133; J. Cramer, Gerberhaus und Gerberviertel in der mittelalterlichen Stadt (Studien zur Bauforschung 12), Bonn 1981; neuerdings ders., Handwerkerhäuser im Mittelalter. Zur Abhängigkeit von Hausform und Beruf, in: Jahrbuch für Hausforschung 33 (1983), S. 183–212.

auch, den weiteren Hausbesitz eines Bürgers in der Stadt auf der Häuserkartei durch Querverweise anzudeuten, um auf diese Weise zum Beispiel grundstückspolitische Ambitionen hervortreten zu lassen. Und schließlich könnten neben den biographischen Daten zum Leben in der Stadt gegebenenfalls auch die aus den Bürgerbüchern und Neubürgerlisten zu erschließenden Angaben der Herkunft stehen, die zum Beispiel für Erlangen den Nachweis ermöglicht haben, daß die in den dortigen Manufakturen des 17. und 18. und dann in den industriellen Unternehmen des 19. Jahrhunderts führenden Persönlichkeiten von auswärts zugezogen waren.²⁶

Die bei Privathäusern aufgezählten Kriterien sollten auch bei anderen Zentren städtischen Geschehens erfaßt werden, etwa bei Gaststätten, ob sie zugleich Zunfttherbergen oder später Versammlungsstätten von Vereinen waren, wo die Museums- und Kasinogellschaften ihre Räume und Häuser hatten, wo Theater gespielt und Bälle abgehalten wurden, aber auch auf welchen im 19. Jahrhundert überdachten Hinterhöfen oder verbliebenen Gärten der Innenstadt mit fabrikmäßiger Produktion begonnen wurde. Und schließlich, um bei den Zentren zu bleiben, wären auch die Alarmplätze zu berücksichtigen, auf denen sich die Bürgerschaft bei Feuersbrünsten oder drohender Gefahr beim Läuten der Sturmglocke zu versammeln hatte. Natürlich werden letztere Angaben keinen Platz auf den einzelnen Gebäuden vorbehaltenen Blättern der Häuserkartei finden können, sollten vielmehr in einer begleitenden, das System der Straßen, Gassen und Plätze und dessen Wandlungen dokumentierenden Darstellung aufgeschlüsselt werden.

Von den weiteren Fachdisziplinen, die Interesse an Häuserkarteien anmelden können, sei wenigstens die *Rechtsgeschichte* noch erwähnt, insoweit sie hier durch die Nennung spezifischer Abgaben oder Leistungen von Haus und Grundstück Anhaltspunkte über frühere oder noch bestehende Abhängigkeiten oder – soweit die Quellen dafür Aufschlüsse bieten – über besondere Formen der Liegenschaftsübertragung gewinnen kann. Alles in allem könnte eine diese Gesichtspunkte mit berücksichtigende Häuserkartei dazu beitragen, die im Handbuch über »Schutz und Pflege von Baudenkmalern in der Bundesrepublik Deutschland« erneut und nachdrücklich vertretene Forderung zu erfüllen, die geschichtlichen Zusammenhänge erhaltenswerter Bauten und Ensembles zu erkennen, die Denkmäler nicht nur unter rein ästhetischen und gestalterischen Aspekten zu beurteilen und sie damit ihrer Geschichte zu berauben.²⁷

²⁶ Bischoff (s. A 1).

²⁷ A. Gebeßler / W. Eberl (Hrsg.), *Schutz und Pflege von Baudenkmalern in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch*, Stuttgart 1980, darin: A. Gebeßler, Ursachen und Gefahren für die Denkmalerhaltung, bes. S. 63 f.; vgl. auch ders., Zur Gesch. der Denkmalpflege. Denkmalebegriff – Organisation – Aufgaben – Probleme, in: *Eine Zukunft für unsere Vergangenheit* (s. A 3), S. 157 bis 164.

3. Beispiele von Häuserbüchern als Ergebnis von Häuserkarteien

Es liegt auf der Hand, daß die Vielzahl der denkbaren, aus Mangel an Quellen – und nicht zuletzt auch an Bearbeitern – freilich nicht in jedem Fall realisierbaren Informationen der Häuserkartei nicht in vollem Umfang in ein gedrucktes Häuserbuch übernommen werden kann. Hier muß eine Auswahl getroffen werden, die sich einmal am vertretbaren Aufwand und – damit zusammenhängend – an den Kosten orientiert, wichtiger aber noch am Interesse der Benutzer, unter denen neben solchen aus Forschung, Denkmalpflege und Stadtsanierung auch die Bürger nicht vergessen werden dürfen. Die diesen Kriterien standhaltenden Daten müssen schließlich sorgfältig aufbereitet und nach einheitlichen Gesichtspunkten leicht benutzbar zusammengefaßt und dargestellt werden. Einige Beispiele solcher Häuserbücher mögen diese – gleichsam in Rückkoppelung auch an Häuserkarteien zu stellenden – Anforderungen veranschaulichen:²⁸

1. Zunächst die 1901 von Ferdinand Krackowizer als Nachtrag zu seiner Stadtgeschichte²⁹ bearbeitete »Häuser-Chronik der Stadt Gmunden in Oberösterreich«, die alle der damals 630 Wohnhäuser – auch die erst im Erscheinungsjahr der Chronik erbauten – erfaßt.³⁰ Sie gliedert sich nach den »amtlichen Conscriptionszahlen« der Gebäude und führt parallel daneben »die gegenwärtige Bezeichnung der Gassen und Plätze mit den modernen Orientierungsnummern und darunter die alten Bezeichnungen der Stadtteile« auf. Die einzelnen Rubriken verzeichnen die Daten der urkundlichen Erwähnung des Hauses bzw. das Kaufdatum, nennen die jeweiligen Eigentümer mit ihrem Beruf, geben den Schätz- bzw. Kaufpreis an und notieren in der letzten Spalte besonders zu leistende Abgaben und dem Bearbeiter interessant erscheinende Details, etwa daß Franz Schubert die Sommermonate 1825–1827 im Haus Nr. 11 verbracht hatte oder das Haus Nr. 13 die Herberge verschiedener Zünfte war und das »Wirtsschild zur goldenen Sonne« geführt habe.

Als Quellen standen dem Bearbeiter die ihm durch seine Forschungen zur erwähnten Stadtgeschichte bekannt gewordenen Urkunden und Akten des Stadtarchivs, dann unter anderem die »Contractbücher« und in deren Fortsetzung die »k. k. Grundbücher« zur

²⁸ Auf die Wiedergabe der beim Vortrag hektographiert verteilten Beispiele aus Häuserbüchern muß hier aus Raumgründen verzichtet werden. Die Auswahl hatte neben verschiedenen Darstellungsformen auch unterschiedliche Haustypen zu berücksichtigen versucht: 1. Gmunden/Oberösterreich (s. A 29, S. 5 f.): bürgerl. Wohnhäuser und Gaststätte; 2. Linz (s. A 5, S. 21–23, Nr. 10–12): öffentl. Gebäude (»Landhaus«); 3. München (s. A 34, Bd. 1, S. 87 f.): gewerblich genutztes Wohnhaus (mit zeichnerischer Darstellung); 4. Ulm (s. A 6, S. 16): Bauaufnahme für Sanierungszwecke (Wohnhaus, mit Foto).

²⁹ F. Krackowizer, *Geschichte der Stadt Gmunden*, 3 Bde., Gmunden 1898–1900.

³⁰ Ders., *Häuser-Chronik der Stadt Gmunden in Oberösterreich* (hrsg. von der Stadtgemeinde Gmunden), Gmunden 1901.

Verfügung. Krackowizer sah sich dabei, um ängstliche Gemüter zu beruhigen, zu dem vorsichtigen Hinweis genötigt, daß die Grundbücher nicht durch ihn, sondern »durch amtliche Organe« ausgewertet worden seien und er daher »über die verschiedenen kleinen Geheimnisse, welche jene Folianten bergen, völlig in Unkenntnis geblieben und daher auch nicht imstande« sei, »irgendeine Indiskretion zu begehen«.³¹

2. Beispiel: die bereits erwähnte »Linzer Häuserchronik« aus dem Jahre 1941.³² Ihre Anordnung folgt der historischen Einteilung der Stadt in Stadtviertel, um die alten, durch spätere Durchbrüche teilweise zerstörten Anrainungsverhältnisse dokumentieren zu können. Dargestellt werden nach den vier Vierteln der Innenstadt auch die drei Vorstadtviertel, die ebenfalls innerhalb der Burgfrieds-, d. h. Stadtgerichtsgrenze gelegen waren. Die in die Häuserchronik aufgenommenen Daten umspannen den Zeitraum zwischen der jeweils frühesten nachweisbaren Erwähnung der einzelnen Gebäude bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts, eine Zäsur, die der Bearbeiter damit begründet, daß 1848/49 mit der Neuorganisation von Verwaltung und Rechtsprechung die Burgfriedensgrenze und damit die rechtliche Trennung zwischen Stadtgebiet und dem unmittelbar anschließenden Umland weggefallen sei. Im übrigen glaubte der Bearbeiter, mit der Beschränkung auf die vor 1850 angefallenen Daten »auch in baugeschichtlicher Hinsicht den wichtigsten Anforderungen der Kunstgeschichte« entsprochen zu haben.

Verschiedentlich, beginnend mit dem Quartiermeisterverzeichnis des Jahres 1644, waren die Häuser der Stadt Linz mit Nummern versehen worden, ehe 1869 nach Wiener Vorbild die Lokalisierung nach Straßen und Gassen und innerhalb dieser nach Nummern erfolgte. Die Einführung von Conscriptionsnummern im Jahre 1911 diente dann primär nur noch statistischen Zwecken. Am Beispiel des heutigen Landhauskomplexes³³ wird deutlich, wie der Bearbeiter erfolgreich versucht hat, die an dieser Stelle stattgefundenen

³¹ Nach der Grundbuchordnung für die Bundesrepublik Deutschland (§ 12, Abs. 1) ist die »Einsicht des Grundbuchs jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt«. Die einschlägigen Kommentare zählen dazu auch »wissenschaftliche Interessen, etwa historische Interessen (z. B. Anfertigung einer Stadtchronik)«, vgl. *Meikel-Imhof-Riedel*, Grundbuchrecht. Kommentar zur Grundbuchordnung, 6. Aufl. Berlin 1965, Bd. 1, S. 996.

³² S. A 5. – Vgl. auch A. Wied (Bearb.), Die profanen Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Linz: Die Altstadt (Österr. Kunsttopographie, Bd. XLII), Wien 1977. In seiner Zielsetzung greift dieser nach geographischen Gesichtspunkten gegliederte und auch die Architektur bis zum Zweiten Weltkrieg erfassende Band über ein traditionelles Denkmalinventar hinaus, da »die zunehmende Erweichung und Überlagerung der gewachsenen städtebaulichen Strukturen« dazu zwingt, »diese aufzudecken und charakterisierend zu erfassen, unabhängig davon, ob ihre einzelnen Bestandteile Denkmalcharakter für sich in Anspruch nehmen können« (aus dem Vorwort von E. Frodl-Kraft). Herangezogen werden konnten für diese die Häuserchronik von Kreczi (wie Anm. 5) in geradezu idealer Weise ergänzende Publikation auch die Bauaufnahmen aus H. Koepf, Stadtbaukunst in Linz, Linz 1975.

³³ S. A 5, S. 21–23, Nr. 10–12; vgl. auch Wied (s. A 32), S. 444–475.

bauliche Entwicklung darzustellen. Zunächst wird mit den damaligen Straßenbezeichnungen das Areal umrissen, wie es sich 1941 dargeboten hat. Es folgen die alten Hausnummern (seit 1644, einschließlich der Conscriptionsnummern), die die Lokalisierung der Gebäude auf den dem Band beigefügten Stadtplänen erleichtern, und daran schließt sich die Besitz- und Nutzungsgeschichte der Gebäude an, zum Teil mit Quellenbelegen und baugeschichtlichen Details. Ein Straßenverzeichnis, als Konkordanz gedachte Nummerierungsübersichten und ein alphabetischer Namensindex erleichtern die Benutzung des Bandes, der überdies noch mit Vogelschauplänen und Ansichten der Stadt und signifikanter Bauten ausgestattet ist. Als Quellen dienten außer Urkunden, Akten und Grundbüchern unter anderem auch die Steuerbücher mit den Namen der Hausbesitzer und die nach den Stadtbränden von 1626 und 1800 angelegten Verzeichnisse sowie alte Pläne.

3. In Form einer chronologischen Liste zusammengestellt ist das dritte Beispiel, das »Häuserbuch der Stadt München«, dessen erster Band zum 800jährigen Jubiläum der Stadt 1958 vom Stadtarchiv München herausgegeben worden ist.³⁴ Jedes der vier Stadtviertel findet sich in einem eigenen Band dargestellt, und abgeschlossen wurde das ganze Unternehmen 1977 mit einem fünften Band, der das Register enthält. Erfasst wurden damit von etwa der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges sämtliche Häuser der Altstadt mit ihren Besitzern – oder, wie es Oberbürgermeister Wimmer in seinem Vorwort fast poetisch ausgedrückt hat: »Geschlecht um Geschlecht, wie sie hier siedelten mit Haus und Hof, auf langer, ununterbrochener Kette, wird vor uns sichtbar und der Schauplatz, Haus für Haus, in dem die Geschichte spielte.« Gegliedert ist das Münchner Häuserbuch nach den modernen Straßennamen, zu denen bei den einzelnen Gebäuden aber noch die Nummer des Katasterplanes (von 1884) und die früheren Hausnummern treten, wie sie seit 1762 vom Steueramt bei der Anlage von Herdstätten- und Familienbeschreibungen festgelegt worden waren. Einleitend genannt werden auch die Quellen, darunter die Grund- und Hypothekenbücher, an die sich ein kurzer baugeschichtlicher Abriß anschließt, ehe die Reihenfolge der Eigentümer mit Angaben über deren Familienstand und Beruf sowie die jeweilige Kaufsumme einsetzt.

Eine Besonderheit dieses Häuserbuches bilden die beigefügten, von Gustav Schneider gefertigten Zeichnungen. Schneider hat nach dem 1572 in herzoglichem Auftrag von Jakob Sandtner angefertigten Stadtmodell mit äußerster Akribie die einzelnen Häuser in ihrem baulichen Zusammenhang in Form der Zentralprojektion abgebildet und zugleich auf derselben Seite darunter maßstabsgerecht das Aussehen der 1939 an dieser Stelle

³⁴ Häuserbuch der Stadt München (hrsg. vom Stadtarchiv München nach den Vorarbeiten von A. Burgmaier mit Zeichnungen von G. Schneider), 5 Bde., München 1958–1977. – Wie für München konnte auch für Landshut auf ein, dort allerdings nur als Nachbildung im Stadt- und Kreismuseum erhaltenes, Stadtmodell von Sandtner (von 1570) zurückgegriffen werden: Theo Herzog, Landshuter Häuserchronik, 2 Bde. (Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen 12 und 21), Neustadt/Aisch 1957 und 1972.

stehenden Gebäude dargestellt. Für die Situation des Jahres 1939 hatte sich Schneider dabei neben den Plänen der Münchner Lokalbaukommission vor allem der Fotosammlung des Stadtarchivs, aber auch privater Aufnahmen bedienen können und mit dieser bildlichen Gegenüberstellung eine die nüchternen Fakten des Häuserbuches illustrierende Dokumentation von hohem Wert geschaffen, deren reizvollem Anblick die mannigfachen Probleme bei der Materialzusammenstellung nicht anzusehen sind.

4. Von anderen Voraussetzungen und Zielen ausgegangen ist das der bereits erwähnten Ulmer »Historischen Bausubstanz« entnommene letzte Beispiel.³⁵ Es wurde im Auftrag der Ulmer Bauverwaltung 1974/75 von einer Architektengruppe erarbeitet und sollte die nach den schweren Kriegszerstörungen noch erhaltenen Gebäude der Innenstadt als Grundlage für ein Sanierungskonzept dokumentieren. Erfasst wurden alle vor 1920 errichteten, genauer untersucht aber nur die vor 1850 entstandenen Gebäude. Aufgenommen in diese unter Zeitdruck vorgenommene Erfassung, die regelmäßig mit einer Begehung verbunden war, wurden jeweils eine Beschreibung des Gebäudes, dessen ideelle Beurteilung unter Berücksichtigung von Baugeschichte und Traditionswert sowie auf Schätzungen beruhende Angaben über Erhaltungszustand und Modernisierungskosten.

Alle diese Daten fanden Eingang in die beim Planungsamt bzw. dann bei der Sanierungsstelle geführte Häuserkartei³⁶ und sollen mit der vom Stadtarchiv Ulm beabsichtigten historischen Häuserkartei verbunden werden, zu der freilich erst – zum Teil bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts zurückreichende – Vorarbeiten vorliegen.³⁷ Aus der sich auf bauliche Gesichtspunkte beschränkenden Häuserkartei des Planungsamtes³⁸ konnten

³⁵ S. A 6; vgl. auch oben S. 13.

³⁶ Über weitergehende spätere Erhebungen durch die 1977 gegründete Sanierungstreuhandgesellschaft mbH. Ulm siehe oben A 17.

³⁷ Stadtarchiv Ulm, A [158/5]: Häuserliste nach dem steueramtl. Verzeichnis der Hausbewohner von 1801/02, angelegt (mit Register) von Kameralverwalter Johannes Glöcklen (1770–1833), gegliedert nach der Häusernumerierung von 1796, hrsg. von A. Häberle, Johannes Glöcklen, das Ulmer Häuserbuch vom Jahre 1796 und 1801, in: Anlage 1–5 zu Ulmische Blätter vom 5. Nov. 1925 – 6. Mai 1926. – Folgende im Stadtarchiv Ulm im Bestand H verwahrten Nachlässe enthalten umfangreichere Materialzusammenstellungen und Vorarbeiten zu Häuserkartei und Häuserbuch: D. W. Best (Privatgelehrter und Antiquar, 1778–1847), Nr. 9–16; K. Schwaiger (Schriftleiter, 1869–1953), Nr. 1–42. Für das zum Territorium der Reichsstadt Ulm gehörende Dorf Hörvelsinggen hat M. Gnam (Regierungsrat, 1864–1935) Vorarbeiten zu einem meist bis ins 16., vereinzelt auch ins 15. Jahrhundert zurückreichenden Häuserbuch geleistet und dabei neben den Namen der jeweiligen Besitzer und Daten zur Baugeschichte teilweise auch die zugehörigen Wiesen und Felder, die Kaufpreise und die abzuführenden Abgaben zusammengestellt: StA Ulm, H Gnam, Nr. 11.

³⁸ Von einer anderen Zielsetzung geht das Bildinventar von Koepf (Ulmer Profanbauten, s. A 7) aus, das seine Aufgabe »nicht nur in der Erfassung der noch vorhandenen, sondern auch in der Rekonstruktion und Dokumentation der heute nicht mehr bestehenden Ulmer Profanbauten« sieht (S. 8) und zusätzlich in gleicher Weise die »Ensembles« in einem eigenen Kapitel (S. 40–74) berücksichtigt; vgl. auch oben S. 13.

in der »Historischen Bausubstanz« aus naheliegenden Gründen neben einem vom Stadtarchiv beigezeichneten Foto nur Daten zur Beschreibung der Gebäude und zu deren ideeller – zusätzlich zum Text noch mit einer Note nach der Skala 1 bis 6 klassifizierten – Bewertung veröffentlicht werden, während auf alle kalkulatorischen Angaben über Modernisierungsaufwand etc. im Druck verzichtet werden mußte.

Weitere Beispiele ließen sich natürlich viele anführen,³⁹ und nicht zuletzt hat eine stichprobenartige Rundfrage ergeben, daß in einer ganzen Reihe von Städten bzw. Stadtarchiven, vielleicht unter dem Eindruck des sich rasch wandelnden Stadtbildes und wohl auch beeinflusst von den modernen sozialgeschichtlichen Fragestellungen, derzeit eine Häuserkartei geplant, beabsichtigt oder sogar schon in Arbeit ist. Dabei kann sich dann in Gebieten der Realteilung wie in Württemberg zum Beispiel zeigen, daß durch Erbschaften der Anteil einzelner Eigentümer am Haus schließlich nur noch 1/48 betrug⁴⁰ oder eine ganze Reihe von Erben ein Wohnrecht beanspruchte und dann selbst der Platz auf dem Küchenherd noch aufgeteilt war.⁴¹ In Weinbaugemeinden finden sich häufig auch besonders detaillierte Angaben über die Keller, und in Ackerbürgerstädten werden fast

³⁹ Als grundlegende Arbeiten seien wenigstens erwähnt: Konstanzer Häuserbuch (hrsg. von der Stadtgemeinde), Bd. 1 (bearb. von F. Hirsch): Bauwesen und Häuserbau; Bd. 2 (bearb. von K. Beyerle und A. Maurer): Geschichtliche Ortsbeschreibung, 1. Hälfte: Bischofsburg und Niederburg (mit einer eingehenden Quellenbeschreibung, S. 7–17), Heidelberg 1906 und 1908 (die Fortsetzung bildet eine handschriftliche, im Stadtarchiv Konstanz verwahrte Häuserkartei); P. P. Albert und M. Wingenroth, Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten, Augsburg und Stuttgart 1923 (unveränderter Nachdruck: Freiburg 1976); Baualterspläne zur Stadtsanierung: Regensburg, Bde. I–VI (hrsg. vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege durch verschiedene Bearbeiter), München 1973–1984 (Baubeschreibung der einzelnen Gebäude nach Stadtvierteln mit historischen Daten zum heutigen Bestand und der jeweiligen Nutzung sowie Auflistung der überlieferten Baupläne); V. Liedke, Baualterspläne zur Stadtsanierung (Burghäuser Geschichtsblätter 34), Burghausen 1978. Vgl. auch Tübingen, Kulturdenkmale (bearb. von G. Howaldt zu einer Ausstellung der Kunsthalle Tübingen), Tübingen 1978; neuerdings die im Auftrag des venezianischen Büros der Unesco auf 25 000 (noch nicht veröffentlichten) Blättern durchgeführte Erfassung fast aller Häuser Venedigs vom frühen 16. bis zum 18. Jahrhundert mit Namen, Beruf und Anzahl der Bewohner sowie Angaben über die Bausubstanz, deren Alter und Veränderungen (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. Okt. 1982).

Veränderungen im Stadtbild, dargestellt am Beispiel bedeutender Bauten und charakteristischer Straßenzüge, dokumentiert auch eine Fotos von »ehemals, gestern und heute« einander gegenüberstellende und kommentierende, mit dem gleichnamigen Untertitel in Stuttgart erscheinende Reihe. Bisher liegen vor: W. Kohlhaas, Stuttgart (1976); W. Klötzer, Frankfurt (1979); H. Schmitt, Karlsruhe (1980); W. Zimmer, Darmstadt (1981); B. Rottenbach, Würzburg (1982); D. Höroldt, Bonn (1983).

⁴⁰ Vgl. z. B. die für Waiblingen von W. Glässner bearbeitete Häuserkartei (Stadtarchiv Waiblingen, masch.); zur Methodik: W. Glässner, Die öffentl. Gebäude in der Altstadt Waiblingen, in: Waiblingen in Vergangenheit und Gegenwart 5 (1977), S. 179–186.

⁴¹ Frdl. Mitt. von Herrn H. Strobel (†), Ulm, aus den im Stadtarchiv Ulm verwahrten sog. »Pfandbüchern«, 1552 ff. (A [6674] ff.), die zugleich auch vertragliche Vereinbarungen enthalten.

regelmäßig auch die Dungen angeführt,⁴² ohne daß mit diesen knappen Strichen auch nur annähernd die ganze Breite möglicher Informationen für eine Häuserkartei hätte angedeutet werden können.

4. Die Quellen

Verschiedentlich sind, etwa mit Grund- und Steuerbüchern, historischen Häuserverzeichnissen oder Plänen und Fotos, die für eine Häuserkartei heranzuziehenden Quellen bereits angeklungen. Von allgemeinem Aussagewert können die Bau- und Feuerordnungen sein, wie sie in den Reichsstädten von Bürgermeister und Rat, in den Territorialstädten auf Grund landesherrlicher Verordnungen erlassen worden sind. Die früheste, bisher ergangene Einzelbestimmungen zusammenfassende und erweiternde Bauordnung für die Reichsstadt Ulm vom Jahre 1427 regelt zum Beispiel das maximal erlaubte Vorkragen einzelner Stockwerke auf die Straße (für die in der Regel drei Stockwerke insgesamt höchstens 3,5 Schuh = ca. 1,05 m), schreibt die bauliche Gestaltung der Giebel und die Verwendung eichener Schwellen vor, verbietet den Einzug brettener Zwischenwände, enthält Angaben über den Einbau der Kamine und achtet unter Strafandrohung strikt darauf, daß bei Umbauten oder Reparaturen die bisher in Stein ausgeführten Bauteile nicht durch Holzkonstruktionen ersetzt wurden.⁴³

In den dann 1683, nunmehr gedruckt und getrennt für Bau- und Feuergeschworene ergangenen Ordnungen⁴⁴ finden sich die Bestimmungen von 1427 wesentlich verfeinert und den neuen Gegebenheiten angepaßt wieder. So mußten die beispielsweise schon 1427 erwähnten Baugeschworenen, eine Deputation des Rates, sowohl unbebaute Grundstücke

⁴² S. A 40. Vgl. auch K. Wöhrle, Göppinger Häuserchronik, 1784–1970. Verzeichnis der im inneren Stadtgebiet liegenden Gebäude und ihrer Eigentümer (Hohenstaufen 8), Göppingen 1972/73. – Ergänzend und zugleich als Beispiel für eine dörfliche Häuserchronik sei hingewiesen auf: D. Kauss und J. Vollmer, Bezgenrieter Häuserchronik 1778 bis 1950 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göppingen 18), Göppingen 1982 (Erfassung der vor dem Ersten Weltkrieg errichteten Gebäude des 1957 nach Göppingen eingemeindeten Ortes mit Kurzcharakteristik der Häuser und der baulichen Veränderungen sowie den Namen der Eigentümer).

⁴³ Stadtarchiv Ulm, U 6595; vgl. auch die in den reichsstädtischen Gesetzbüchern enthaltenen Ordnungen und Einzelbestimmungen (Stadtarchiv Ulm, A 3663 ff.); das älteste Ulmer Gesetzbuch (1376–1445) wurde ediert durch: C. Mollwo, Das rote Buch der Stadt Ulm (Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 8), Stuttgart 1905. Vgl. auch Goll, Die Baugesetze der Reichsstadt Ulm, in: Ulmische Bll. 1 (1924), S. 3–5, 12–14.

⁴⁴ Stadtarchiv Ulm, A [07]: Eines ehrsamten Rathes der Statt Ulm von neuem reformirte und verbesserte Bau-Ordnung, Ulm 1683; *ebda.*, A [08]: Eines ehrsamten Rathes ... erneuerte Ordnung der Feurgeschworenen, Ulm 1683. – Vgl. auch die mit dem Jahre 1720 einsetzenden Verordnungen zum »Bauwesen in der Stadt Bruchsal«: U. Hassler, Die Gesetzgebung Damian Hugo von Schönborns für bürgerliche Bauvorhaben, in: Barock in Baden-Württemberg, Bd. 2, Karlsruhe 1981, S. 167–181.

als auch zum Abbruch anstehende Gebäude vor einem Neubau besichtigen und an Ort und Stelle alle Baufragen mit den Anrainern klären. In die Kompetenz der Baugeschworenen fiel es auch, die Eigentümer baufälliger Häuser bei Strafe von 10 Gulden innerhalb von drei Monaten zu Sanierungsmaßnahmen zu verpflichten oder aber ihnen aufzuerlegen, ihr Haus zu »billichem Werth« an einen Sanierungswilligen zu verkaufen. Ließ sich auch im Wege der Zwangsversteigerung kein Käufer finden, übernahm der Rat das Haus zu angemessenen Bedingungen und ließ es »von gemeiner Statt Gut und derselben zu Nutz bauen«. Sowohl die für Ulm seit dem Jahre 1501 lückenlos erhaltenen Ratsprotokolle⁴⁵ als auch die Amtsprotokolle der Bau- und Feuergeschworenen,⁴⁶ die bei ihrer Tätigkeit von den städtischen Werkmeistern unterstützt wurden, enthalten daher eine Fülle aufschlußreicher Daten, die es für eine Häuserkartei auszuwerten gilt, wobei sich der Rat eher mit Grundsatzfragen zu befassen hatte, auf die Baugeschworenen aber die ganze Vielzahl von Klagen, Beschwerden und Gesuchen um Regel- oder Ausnahmegenehmigungen einströmte. Von Interesse für die bei den Bauten verwendeten Materialien könnte schließlich auch die Prüfung der Frage sein, ob und gegebenenfalls mit welcher Kapazität in der Nähe der Stadt Ziegeleien, Steinbrüche oder ausgedehnte Waldungen zur Verfügung gestanden haben.⁴⁷

Für die einzelnen Grundstücke und Gebäude bilden natürlich die Grundbücher bzw. deren Vorläufer eine vorzügliche Quelle, doch wird hier erfahrungsgemäß nicht jedes Stadtarchiv in derselben glücklichen Lage sein wie Köln, das mit Schreinskarten und in deren Nachfolge den Schreinsbüchern über eine bis 1135 zurückreichende Tradition verfügt,⁴⁸ oder wie Wien, dessen von Paul Harrer herausgegebenes Häuserbuch immerhin seit dem frühen 14. Jahrhundert auf Grundbücher zurückgreifen konnte.⁴⁹ Häufig zu

⁴⁵ Stadtarchiv Ulm, A 3530, Bd. 1 ff.; für die Jahre 1500–1693 sind die Ratsprotokolle durch ein Gesamtregister erschlossen (A 3531, Bd. 1–28).

⁴⁶ Stadtarchiv Ulm, A [6779] f.: Spruchbriefe und Vergleiche der Bau- und Feuergeschworenen, 1573 ff. (mit Abschriften von Spruchbriefen, 1487 ff.); *ebda.*, A [6781] ff.: Amtsprotokolle der Bau- und Feuergeschworenen, 1677 ff.

⁴⁷ So führten z. B. in München die knappen Lehmvorkommen dazu, daß aus Ersparnisgründen immer wieder auf den alten Fundamenten aufgebaut wurde (*Schneider* in der Einleitung zum »Häuserbuch der Stadt München«, s. A 34, S. XXIV); vgl. auch die im Stadtarchiv Ulm verwahrten Unterlagen über die reichsstädtische »Ziegelschau«, einer mit der Aufsicht über den Ziegelstadel und der Qualitätskontrolle der Ziegelsteine beauftragten Ratsdeputation. In St. Blasien im Schwarzwald ermahnte der Abt seine Untertanen im 18. Jahrhundert, Holz zu sparen und zumindest die Erdgeschosse ihrer Häuser in Stein aufzuführen und die Dächer mit Ziegeln statt mit Schindeln zu decken (W. Müller, Absolutismus im Kloster St. Blasien. Vortrag vor der Jahrestagung der Komm. für geschichtl. Landeskunde am 3. Juli 1981 in Bruchsal).

⁴⁸ Vgl. K. Beyerle, Die Anfänge des Kölner Schreinswesens, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. 51, Germ. Abt. (1931).

⁴⁹ P. Harrer, Wien, seine Häuser, Menschen und Kultur, 8 Bde., 1950 ff., masch. im Stadt- und Landesarchiv Wien (eine Ergänzung weiter zurück ins Mittelalter wird von R. Perger bearbeitet).

erwarten sind jedoch Salbücher des Landesherrn oder der Stadt, der Spitäler, Klöster und ähnlicher Institutionen, in denen sich deren exakt lokalisierter Besitz mit den jeweiligen Pächtern und den zu leistenden Zinsen und Abgaben findet.⁵⁰ Bis weit ins Mittelalter zurück führen schließlich auch die Steuerbücher, die – soweit es sich um eine Vermögenssteuer handelte – nicht nur die Hauseigentümer, sondern auch vermögende Mitbewohner nennen. Aus dem Weg, den die Steuereinnahmer durch die Stadt genommen haben, lassen sich dabei unter Umständen auch Erkenntnisse über die Stadtentwicklung gewinnen. So folgten zum Beispiel in Ulm die Steuerbeamten bei ihrem Rundgang zunächst dem Verlauf der in der Stauferzeit angelegten Straßen und bezogen erst in einem zweiten Anlauf die im Zuge der Stadterweiterung des 14. Jahrhunderts erbauten Straßen ein.⁵¹ Zur ergänzenden Interpretation dieser Steuerbücher lassen sich Häuserverzeichnisse und Pläne heranziehen, wie sie – wiederum ein Beispiel aus Ulm – im 16. Jahrhundert als ziemlich genauer Vogelschauplan oder als Planunterlagen für die Wasserversorgung mit Brunnen, Pumpwerken und Leitungsnetzen entstanden sind.⁵²

Oft sehr ins einzelne gehende Informationen bieten dann Haus- und Kaufbriefe, die meist in vollem Wortlaut in die städtischen Kaufbücher eingetragen wurden und durch dort von den Schreibern angebrachte Querverweise auch Anhaltspunkte über frühere oder spätere Eigentumsübertragungen ermöglichen. Zu nennen sind ferner Urkunden über mittelalterliche Zinsverkäufe, an deren Stelle in der Neuzeit die Hypotheken- oder Pfandbücher treten mit der Verzeichnung aller Baulichkeiten und Liegenschaften, die als Sicherheiten für gewährte Darlehen eingebracht wurden, freilich ohne daß daraus in jedem Fall unmittelbare Rückschlüsse auf den tatsächlichen Wert der Gebäude gezogen werden dürften. Soweit bei Auseinandersetzungen um Eigentumsrechte oder Baulichkeiten die

⁵⁰ Vgl. grundsätzlich G. Richter, Lagerbücher- oder Urbarlehre. Hilfswissenschaftliche Grundzüge nach württembergischen Quellen (Veröff. der staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 36), Stuttgart 1979 (dort sind auch die bisher in den »Veröff. der Komm. für geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe A« edierten Lagerbücher aufgeführt). Für Ulm vgl. z. B. Stadtarchiv Ulm, A [7133]: Salbuch des Heiligeistspitals, 1522 (erneuert 1656/57: A [7134]); A [651] und A [830]: Zehnt- und Gültbeschreibung über die in der Stadt Ulm gelegenen und dem Augustinerchorherrenstift St. Michael zu den Wengen bzw. der Deutschordenskommende gültbaren Güter, 1523.

⁵¹ K. Schwaiger, Wohnstätten altulmischer Künstler, in: Ulm und Oberschwaben 29 (1934), S. 70f.; in der Reihenfolge des Rundgangs der Einnehmer sind auch die Zehnt- und Gültbeschreibungen von Wengenstift und Deutschordenskommende (s. A 50) aufgebaut.

⁵² Stadtarchiv Ulm, Plansammlung; ebda., A [158]ff.: Verzeichnis der Viertel der Stadt mit den Bewohnern, 1620 ff. Vgl. auch G. Veessenmeyer, Die Gassenbezeichnung auf dem ältesten Stadtplan Ulms [um 1590], in: Verh. des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben N. R. 3 (1871), S. 13–28 und 4 (1872), S. 25–27; C. A. Kornbeck, Über die frühere Straßenbezeichnung Ulms, insbesondere im 16. Jahrhundert, in: ebda. 5 (1873), S. 25–35. Vgl. auch H. Schrohe (Hrsg.), Die Mainzer Stadtaufnahmen von 1568 und 1594, 1657 und 1687, 1747 und 1785/86 (Beiträge zur Gesch. der Stadt Mainz, Bde. 6–8), Mainz 1930 und 1931 (Aufnahmen der Gebäude nebst Zubehör sowie deren Besitzer oder Bewohner).

Stadtgerichte bemüht wurden, sind auch deren Urteile für die Anlage von Häuserkarteien ergiebig, und gegebenenfalls ebenso die Testaments- und Vormundschaftsakten.

Rechnungsakten als Belege für Neu- und Umbaumaßnahmen an öffentlichen Gebäuden wurden bereits erwähnt,⁵³ neben die noch Nachlässe einzelner Persönlichkeiten treten können, wie etwa der im Stadtarchiv Ulm verwahrte Nachlaß des Stadtbaumeisters und Architekturtheoretikers Joseph Furttenbach, der eine ganze Reihe von Bauzeichnungen zu ausgeführten oder geplanten Bauten hinterlassen hat.⁵⁴ Auch zeitgenössische Chroniken enthalten Hinweise auf Baulichkeiten, ohne daß sich jedoch aus arbeitsökonomischen Gründen deren systematische Auswertung – zumindest nicht als Einstieg zur Anlage einer Häuserkartei, sofern die Chroniken nicht unmittelbar von Baumeistern stammen – empfehlen würde.

Mit dem 17., dichter für das 18. und in ziemlicher Vollständigkeit ab dem 19. Jahrhundert setzen dann die Bauakten im engeren Sinne mit den dazu gehörigen Grund- und Aufrißplänen ein. Sie finden – von der Aussage, nicht von der Organisation her – eine Ergänzung in den Baubeschreibungen der Gebäudebrandversicherungsanstalten; die in Württemberg wurde 1773 eingerichtet und ließ Stockwerk für Stockwerk und Zimmer für Zimmer alle baulichen Details festhalten und fortschreiben.⁵⁵ Die Protokollbände der Gebäudebrandversicherung geben auch Aufschluß über die Aufstellung von Maschinen und ähnlichen Einrichtungen, während die Gewerbekataster nur die Tatsache eines in einem bestimmten Haus betriebenen Handelsgeschäftes oder Handwerks verzeichnen. Vollends sicheren Boden betreten wir mit der Einführung des auf exakten Vermessungen beruhenden Primärkatasters, wie er in Württemberg in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts (für Ulm 1827) angelegt wurde,⁵⁶ weiter mit den Güterbüchern, die als Basis für die Erhebung der Grundsteuer in Württemberg in den dreißiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts renoviert bzw. neu angelegt⁵⁷ und mit der Einführung des BGB im Jahre 1900 einheitlich vom Grundbuch abgelöst wurden.⁵⁸

⁵³ Siehe oben S. 17.

⁵⁴ Stadtarchiv Ulm, H Furttenbach, Nr. 4–9; vgl. auch oben A 25.

⁵⁵ Vgl. P. Sauer (Bearb.), 200 Jahre Württembergische Gebäudebrandversicherungsanstalt 1773 bis 1973, Stuttgart 1973.

⁵⁶ Vgl. A. Dehlinger, Württembergs Staatswesen in seiner geschichtl. Entwicklung bis heute, Bd. 1, Stuttgart 1951, §§ 105 f.

⁵⁷ Ebda., Bd. 2, Stuttgart 1953, § 381. – Vgl. für Preußen (unter Ausschluß der Hohenzollerischen Lande und des Jadegebiets) die durch Gesetz vom 21. Mai 1861 erfolgte Einführung einer einheitlichen Gebäude- bzw. Grundsteuer. Da die Beschaffung von Unterlagen zur Erhebung dieser Steuern auf große Schwierigkeiten stieß, wurde am 7. Mai 1892 die Aufstellung von Gebäudebeschreibungen nach vorgegebenem Formblatt verfügt, die für die Zeit bis zum Zweiten Weltkrieg detaillierte Angaben über Lage der Gebäude, Bauart, Erhaltungszustand, Versicherungswert, Kaufsumme, Höhe der Mieteinnahmen, Bewohner und bauliche Veränderungen bieten: J. Leib, Die Gebäudebeschreibungen der preußischen Kataster- und Steuerverwaltung, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 110 (1974), S. 244–251.

⁵⁸ Über das Recht zur Einsichtnahme ins Grundbuch siehe oben A 31.

Spätestens für das 19. Jahrhundert lassen sich dann auch die gedruckten Adreßbücher heranziehen und – um noch ein kulturgeschichtliches Detail zu erwähnen – die »Intelligenzblätter«, die neben Angeboten von zum Verkauf stehenden Häusern zum Beispiel auch die Namen reisender Herrschaften und wo diese abgestiegen waren, veröffentlichten. Schließlich sei zum Abschluß dieser – in diesem Rahmen notgedrungen unvollständigen und die Mannigfaltigkeit lokaler Überlieferung weithin aussparenden – Aufzählung wenigstens an die sicherlich generell zu berücksichtigenden Sammlungen von alten Ansichten und älteren und neuen Fotos noch einmal erinnert,⁵⁹ die ebenso wie Nachrichten über archäologische Funde und Befunde⁶⁰ einen Platz auf der Häuserkartei beanspruchen dürfen.

5. Der Aufbau von Häuserkarteien

Für den rein technisch-organisatorischen Aufbau der Häuserkartei wird jeder Bearbeiter das den Anforderungen und Gegebenheiten am Ort am ehesten entsprechende Schema wählen. Er wird dabei über die eingangs nur allgemein angedeuteten Fragestellungen hinaus auch die jeweiligen Besonderheiten der von ihm zu bearbeitenden Stadt zu berücksichtigen haben, sollte zugleich aber auch bedenken, daß das hier zusammengestellte Material auch für vergleichende Untersuchungen einzelner Städte untereinander auswertbar sein muß. Fragen nach der Besitz- und Rechtsgeschichte sollten sich daraus ebenso beantworten lassen wie solche nach der spezifischen Baugeschichte und der historischen Bedeutung einzelner Gebäude in der Stadt, und selbstverständlich sind die jeweiligen Quellenhinweise sorgfältig zu vermerken. Letztlich sollte eine einmal erstellte Häuserkartei nicht als abgeschlossenes Werk betrachtet, sondern im Zusammenwirken

⁵⁹ Vgl. oben S. 15 und A 13.

⁶⁰ Dabei lassen sich z. B. aus den Kellergrundrissen ältere Baustrukturen oder Parzellierungen und damit auch Wandlungen in der Straßenführung erkennen, da die Grundmauern auch bei Stadtbränden oder Umbauten meist erhalten geblieben sind bzw. wiederverwendet wurden. Vgl. grundsätzlich: H. Krins, Wohnhäuser als Geschichtsquellen, in: Protokoll der 57. Sitzung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgesch., Stuttgart 1981, S. 10–15 (masch. vervielf.); beispielhaft: L. Schmidt und P. Schmidt-Thomé, Ein Keller aus der Frühzeit der Stadt Freiburg, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes 10 (1981), S. 43–46; B. Scholkmann, Sindelfingen – Obere Vorstadt. Eine Siedlung des hohen und späten Mittelalters (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 3), Stuttgart 1978. – Zur Methodik: G. Eckstein, Photogrammetrische Vermessungen bei archäologischen Ausgrabungen, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes 11 (1982), S. 60–67 (mit weiterer Lit.; hier werden auch die Möglichkeiten und Grenzen der Bildmessung bei der Aufnahme von »Maueransichten, Wanddekorationen, Deckenansichten, Wegpflasterungen und Bestattungen« aufgezeigt); ferner (zur Inventarisierung von technischen Denkmälern unter Einbeziehung von archivalischen Quellen, Photogrammetrie und Bevölkerungsbefragung): R. Slotta, Einführung in die Industriearchäologie, Darmstadt 1982, bes. S. 176 f. und S. 184 ff.

mit allen beteiligten Ämtern zumindest in ihren wesentlichen Daten ständig fortgeführt werden.

6. Probleme und Forderungen

Besteht die Leistung der Häuserkartei im Idealfall in der einer Datenbank, die alle notwendigen Informationen über die Häuser der Stadt für die Forschung und als Entscheidungshilfe bei Beratungen über bauliche Veränderungen bereithält, so dürfen darüber doch auch die Probleme nicht vergessen werden. Sie liegen zum einen in der Quellenlage, die je weiter eine solche Kartei zeitlich zurückgeführt werden soll, um so schwieriger wird, zum anderen und vor allem aber in der Frage nach dem Bearbeiter. Daß die Personaldecke der Stadtarchive, unter deren Leitung die Anlage der Häuserkartei zweckmäßigerweise erfolgen sollte, für diese zusätzliche Aufgabe viel zu dünn ist, wurde schon einleitend betont. Längst nicht jede Stadt ist in der glücklichen Lage, hierfür einen entsprechend qualifizierten ehrenamtlichen Mitarbeiter, etwa einen Pensionär aus dem Liegenschafts- oder Vermessungswesen, zu gewinnen. Ebenso wie die Bauämter bei Sanierungsaufgaben entsprechende Aufträge an Architekten vergeben können, müßten daher auch Möglichkeiten gefunden werden, etwa im Wege des Werkvertrags die Erstellung einer Häuserkartei zu erreichen. Ob sich diese – pragmatisch gedacht – zunächst auf die in Sanierungsgebieten liegenden Objekte beschränken soll, oder aber – was von der Arbeitsökonomie her gesehen sicherlich richtiger und sinnvoller wäre – von Anfang an auf den gesamten alten Baubestand erstrecken soll, muß nach den örtlichen Gegebenheiten entschieden werden. Die Ausdehnung einer Häuserkartei auch auf die in den letzten Jahrzehnten erschlossenen Neubaugebiete ist dagegen kein dringendes Problem, da hierfür vollständige Bauakten und für Eigentümer und Bewohner die Adreßbücher bzw. Unterlagen der Einwohnermeldeämter vorliegen.

Die Grundlage, von der aus die Arbeit an der Häuserkartei beginnen kann, mag von Stadt zu Stadt verschieden sein. Sie kann sich in einer Stadt, deren Bausubstanz durch Krieg oder Abbruch und Neubau stark verändert worden ist, anders darstellen als in einer Stadt, deren Gebäude die Jahrhunderte im wesentlichen unverändert und zumindest auf den alten Grundrissen unbeschadet überdauert haben. Zu überlegen wäre jedoch immerhin, als Grundlage den jeweils frühesten exakten Katasterplan zu wählen und von diesem ausgehend die Geschichte der Bauten nach vorwärts und rückwärts zu verfolgen.

Die Anlage einer Häuserkartei erfordert Zeit. Unabhängig davon, ob bauliche Veränderungen anstehen oder nicht, sollte sie daher als Grundlagenforschung für Historiker und Planer, aber auch für den Bürger, der sich mit seiner Stadt identifizieren will, in Angriff genommen werden.⁶¹ In der Praxis ermöglicht sie es, irreparable Eingriffe in die wertvolle

⁶¹ Da Häuserkarteien in der Regel keine personenbezogenen Daten lebender Persönlichkeiten enthalten, fallen sie nach der gängigen Auslegung nicht unter die Bestimmungen der Datenschutzgesetze.

Bausubstanz zu vermeiden, begründbare Entscheidungen zu treffen und diese auch gegenüber dem Bürger zu vertreten. Wenn der damalige baden-württembergische Innenminister Roman Herzog 1981 bei einer Tagung der Denkmalpfleger in Freiburg in seiner Eigenschaft als oberster Denkmalschützer des Landes nach Argumenten für den Begriff »Denkmal« in jedem Einzelfall gefragt hat,⁶² so ist dies im Grunde zugleich ein Plädoyer für die Häuserkartei. Sie zu erstellen, ist wahrlich des Schweißes der Edlen wert.

⁶² Ansprache bei der Eröffnung der Jahrestagung 1981 der »Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland« (1. bis 6. Juni 1981 in Freiburg/Brsg.), abgedruckt in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes 10 (1981), S. 131–133, vgl. bes. S. 132.

Dieter Rebentisch

Programmatik und Praxis sozialdemokratischer Kommunalpolitik in der Weimarer Republik

Die Massenversammlungen zu Beginn der Novemberrevolution 1918 wurden durchweg von dem Gefühl beherrscht, daß mit dem Zusammenbruch des kaiserlichen Deutschland der Aufbruch zu einer sozialistischen Zukunft begonnen habe. Allerdings war den Wortführern der sozialistischen Parteien auch bewußt, daß die Arbeiterbewegung gleichsam über Nacht vor die ganz konkrete Aufgabe gestellt war, die politische Macht zu ergreifen und die Konkursmasse des Obrigkeitsstaates zu verwalten.¹ Tatsächlich beanspruchten die Arbeiter und Soldatenräte, die sich als provisorische Exekutivorgane der von Stadt zu Stadt übergreifenden revolutionären Volksbewegung verstanden, überall die höchste örtliche Gewalt. Welche Auswirkungen dieser politische Führungsanspruch auf die Verwaltung der beherrschten Städte und Gemeinden haben sollte, blieb indessen weitgehend unklar. Die Arbeiter und Soldatenräte verlangten von den kommunalen Behörden des alten Systems zwar eindeutige Akte der Unterwerfung, begnügten sich dann aber überwiegend mit einer allgemeinen Kontrolle des Verwaltungsapparates. Auch dort, wo sie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und bei der Regelung der Lebensmittelversorgung oder der Zuteilung von Wohnraum bestimmte Funktionen der kommunalen Verwaltung unmittelbar auf revolutionäre Komitees übertrugen, blieben diese Eingriffe eine Übergangserscheinung.² Nachhaltigen Einfluß übten die Arbeiter und

¹ Siehe dazu die Rede Wilhelm Dittmanns bei einer Arbeitermassenversammlung in Hamburg am 5. 11. 1918, zit. bei J. Stehling, Der Hamburger Arbeiter- und Soldatenrat in der Revolution 1918/19, in: A. Herzig u. a. (Hrsg.), Arbeiter in Hamburg, Hamburg 1983, S. 419.

² Die Erforschung der Rätebewegung begann im wesentlichen mit E. Kolb, Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik, Düsseldorf 1962, S. 262ff. u. 359ff. Die inzwischen sehr umfangreich gewordene lokal- und regionalgeschichtliche Literatur bringt indessen wenig Interesse für die kommunalpolitische Problematik auf. Eine besonders sorgfältige und grundlegende Analyse findet sich bei Frauke Bey-Heard, Hauptstadt und Staatsumwälzung. Problematik und Scheitern der Rätebewegung in der Berliner Kommunalverwaltung, Stuttgart 1969. In der 3. Landesversammlung der Württembergischen Arbeiterräte wurde »der Übelstand« beklagt, daß viele Ortsbehörden die Arbeiterräte nur als Dekoration betrachteten und sie lediglich als Zuhörer zu den Gemeindevertretungen zuließen wie jeden anderen Ortseinwohner auch. Vgl. E. Kolb und K. Schönhoven (Bearb.), Regionale und Lokale Räteorganisationen in Württemberg 1918/19, Düsseldorf 1976, S. 257. Im Mitteilungsblatt der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens hieß es schon im Dezember 1918, daß es bis zu einem gewissen Grade richtig sei, wenn gesagt würde, daß die Revolution »vor den Türen der Rathäuser Halt gemacht« habe. Vgl. P. Brandt / R. Rürup (Bearb.), Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte in Baden 1918/19, Düsseldorf 1980, S. 379. Das Verhältnis der

Soldatenräte auf das tradierte System der deutschen kommunalen Selbstverwaltung jedenfalls nicht aus.

Diese Tatsache hat mehrere Ursachen. Die vom politischen Liberalismus und der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts geprägte kommunale Selbstverwaltung der Vorkriegszeit hatte in einem gewissen Spannungsverhältnis zum preußisch-deutschen Obrigkeitsstaat gestanden, das weiten Teilen und insbesondere dem revisionistischen Flügel der Sozialdemokratie wenigstens eine gefühlsmäßige Annäherung an die Praxis der Gemeindepolitik gestattete.³ Zudem hatte im Zeichen des nationalen »Burgfriedens«⁴ die dirigistische Kriegswirtschaft unter Mitwirkung der Sozialdemokratie auf der kommunalen Ebene eine Gestalt angenommen, die von den Forderungen des Munizipalsozialismus nicht weit entfernt war.⁵

Der linken Opposition gegen die Parteiführung fehlte hingegen die konkrete Anschauung für die Neuordnung der Verwaltungsstrukturen. Ansätze zu einer revolutionären

Räte zu den lokalen Behörden bedarf noch einer zusammenfassenden Untersuchung. Dabei wird zwischen ländlichen und industriellen Regionen sowie klein-, mittel- und großstädtischen Verhältnissen zu differenzieren sein. Über die Erscheinungsformen im Ruhrgebiet vgl. R. Rürup (Hrsg.), Arbeiter und Soldatenräte im Rheinisch-westfälischen Industriegebiet, Wuppertal 1975.

³ Zur Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung im Kaiserreich siehe die zusammenfassenden Beiträge von W. Hofmann, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hrsg. von Jeserich / Pohl / Unruh, Stuttgart 1984, Band III, und in: Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, hrsg. von G. Püttner, Band I, Berlin – Heidelberg – New York 1981, S. 71–85. Anknüpfungspunkte für die Sozialdemokratie ergaben sich besonders in Fragen der örtlichen Wohlfahrtspflege und in der Zusammenarbeit mit den Kräften der bürgerlich-liberalen Sozialreformbewegung. Neuere Literatur zur Wechselwirkung zwischen den Bestrebungen zur Reform des kapitalistischen Systems und der reformerischen Wandlung der Sozialdemokratie, wobei die enge Verknüpfung von Emanzipation und Integration der Arbeiterbewegung besonders deutlich wird, ist besprochen von U. Ratz, Arbeiterbewegung und Sozialpolitik, in: Neue politische Literatur 27 (1982) S. 304–318. Die Bedeutung der Kommunalpolitik für die Durchsetzung des Reformismus in der Sozialdemokratie untersucht A. v. Saldern, Sozialdemokratische Kommunalpolitik in wilhelminischer Zeit, in: K. H. Naßmacher (Hrsg.), Kommunalpolitik und Sozialdemokratie, Bonn-Bad Godesberg, 1977, S. 18 bis 62.

⁴ S. Miller, Burgfrieden und Klassenkampf. Die deutsche Sozialdemokratie im Ersten Weltkrieg, Düsseldorf 1974; über Beharrung und Wandel der sozialdemokratischen Einstellung zur »bürgerlichen Gesellschaft«, dort bes. S. 240–275.

⁵ Den Hintergrund dieser Entwicklung bildete vor allem die im Hilfsdienstgesetz festgelegte Zusammenarbeit zwischen Unternehmern und Gewerkschaften, vgl. G. D. Feldman, Army, Industry and Labour in Germany 1914–1918, Princeton 1966. Die lokalen Auswirkungen und ihre Vermischung mit älteren eigenständigen Formen der kommunalen Arbeitsmarktpolitik spiegeln sich am besten bei J. Reulecke, Städtische Finanzprobleme und Kriegswohlfahrtspflege im Ersten Weltkrieg unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Barmen, in: Zeitschr. für Stadtgesch., Stadtsoziologie und Denkmalpflege 2 (1975) S. 48 ff. bes. 77 f. Die Entfaltung der kommunalen Leistungsverwaltung untersucht Wolfgang R. Krabbe in seiner Habilitationsschrift über Kommunalpolitik und Industrialisierung. Im Vorgriff darauf W. R. Krabbe, Munizipalsozialismus und Interventionsstaat, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 30 (1979), S. 265 ff.

Kommunalideologie sucht man vergeblich.⁶ Auch den Räten selber ist in den ersten Wochen der Revolution kaum zum Bewußtsein gekommen, daß sie der Keim einer konstitutionellen Alternative zu den bekannten Organen der örtlichen Selbstverwaltung sein könnten. Erst im Frühjahr 1919 begannen theoretische Diskussionen über die Ausgestaltung der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene, wobei diejenigen Merkmale eine Rolle spielten, die Karl Marx aus der Analyse der Pariser Commune von 1871 gewonnen hatte.⁷ Allerdings war zu diesem Zeitpunkt die machtpolitische Entscheidung zugunsten der parlamentarischen Demokratie in Deutschland bereits gefallen.

Der wichtigste Schritt zur Reform der Kommunalverwaltung in Deutschland war die Einführung des demokratischen Wahlrechts. Die allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime Wahl der Gemeindevertretung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gliederte die Kommunen in das System des parlamentarisch verfaßten Parteienstaates ein und beseitigte die durch das Zensuswahlrecht abgesicherten Privilegien der besitzenden Klassen. Das neue Wahlrecht machte die Sozialdemokratie schlagartig zur größten Rathauspartei der Weimarer Republik. Nachdem 1919/1920 in ganz Deutschland Kommunalwahlen abgehalten worden waren, stellte die SPD in 6723 Gemeinden 44811 Mandatsträger. Dazu kamen noch 2810 Mitglieder der Kreistage und Provinziallandtage. Die Zahl der Mandate, die die USPD in den kommunalen Vertretungen gewonnen hatte, dürfte sich auf ca. 11 700 beziffern. Es gab also fast 60 000 sozialdemokratische Gemeindevertreter in Deutschland.⁸ Damit war die Frage nach der Rolle der Gemeindepolitik in der Strategie und politischen Praxis der Sozialdemokratie unausweichlich geworden.

Im Spätsommer 1920 veröffentlichte der Parteivorstand der Mehrheitssozialdemokratie eine Reihe von Vorschlägen für eine »Erneuerung des Parteiprogramms«. Er zog damit die Konsequenz aus den veränderten politischen Rahmenbedingungen und aus der Tatsache, daß die SPD nicht mehr die Oppositionspartei des Kaiserreichs war, sondern nunmehr »die Bürde der Macht«⁹ mitzutragen hatte. Die lebhafte Grundsatzdebatte um die Stellung und die Aufgaben der Partei in der parlamentarischen Demokratie ging um die Frage, ob sich die politische Klassenorganisation der Arbeiterbewegung zu einer soziologisch und

⁶ Vgl. Bey-Heard (s. A 2), S. 67.

⁷ K. Marx, Der Bürgerkrieg in Frankreich, MEW Bd. 17, Berlin-Ost 1962. Die dort entwickelten Auffassungen von der Kommune als einem revolutionären Organ zur Durchführung gesellschaftlicher Veränderungen waren innerhalb der Vorkriegssozialdemokratie kaum rezipiert worden, vgl. A. v. Saldern, Die Gemeinde in Theorie und Praxis der deutschen Arbeiterorganisationen 1863 bis 1920, in: IWK 12 (1976), S. 295–352. Über die Renaissance der Marx'schen Kommunetheorie siehe auch G. A. Ritter, Direkte Demokratie und Rätewesen in Geschichte und Theorie, in: ders., Arbeiterbewegung, Parteien und Parlamentarismus, Göttingen 1976, bes. S. 296 ff.

⁸ Hierzu die Übersicht, die schon den Vergleich mit 1920/21 enthält, in: Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten in Görlitz vom 18.–24. September 1921, Nachdruck: Bonn-Bad Godesberg 1973, S. 36.

⁹ S. Miller, Die Bürde der Macht. Die deutsche Sozialdemokratie 1918–1920, Düsseldorf 1978.

programmatisch neuformierten linken Volkspartei entwickeln sollte.¹⁰ An ihrem Ende stand das »revisionistische« Görlitzer Programm der SPD vom 23. 9. 1921, das die Sozialdemokratie zur »eigentlichen Partei der demokratischen Republik« erklärte¹¹ und weitgehend auf die Propagierung des Klassenkampfes verzichtete.

In der Programmdiskussion spielte die Kommunalpolitik keine herausragende Rolle. Eine Bestimmung der Aufgaben sozialdemokratischer Politik auf kommunaler Ebene unterblieb. Unbewußt setzte sich eine Haltung des Abwartens durch. Vor dem Ersten Weltkrieg hatte die Gemeindepolitik immerhin die Perspektive gehabt, daß sie auf die Erweiterung eines zwar örtlich begrenzten, aber politisch teilweise autonomen Bereichs innerhalb des bürgerlichen Klassenstaates zielte. Jetzt sollte es in erster Linie die Aufgabe der demokratisch kontrollierten Gesetzgebung im Reich und den Ländern sein, die Rahmenbedingungen für die Entwicklung sozialdemokratischer Kommunalpolitik zu schaffen. Mit anderen Worten: Die Demokratisierung des Staates und der zentralen Verwaltung hatte die Ausgangsbasis sozialdemokratischer Politik vor Ort zu verbessern.

Die konkreten Forderungen,¹² die in das Parteiprogramm aufgenommen wurden, entsprachen weitgehend den liberalen Dogmen, die seit Beginn des 19. Jahrhunderts die Traditionen der Gemeindefreiheit in Deutschland bestimmten. Die SPD wünschte nur eine einheitliche Gemeindeordnung, die Aufhebung des staatlichen Bestätigungsrechtes für die Kommunalbeamten und die Beschränkung der staatlichen Kontrollfunktionen auf die Beanstandung ungesetzlicher Verwaltungsakte. In zwei Punkten allerdings griff sie Forderungen der Novemberrevolution auf, die geeignet waren, die überlieferte Gestalt der kommunalen Selbstverwaltung grundlegend zu verändern. Der erste Punkt war eine Neuverteilung der Macht zwischen Bürokratie und Stadtparlament. Die Gemeindevertretungen sollten nämlich zur zentralen Verwaltungs- und Entscheidungsinstanz der Kommunen werden. Außerdem war an die Einführung plebiszitärer Elemente in die Kommunalverfassung gedacht. Der zweite Punkt war die Freigabe der kommunalen Sozialisierung,

¹⁰ H. A. Winkler, Klassenbewegung oder Volkspartei? Zur Programmdiskussion in der Weimarer Sozialdemokratie 1920–1925, in: Geschichte und Gesellschaft 8 (1982), S. 9 ff. Vgl. auch S. Miller, Die Sozialdemokratie in der Spannung zwischen Oppositionstradition und Regierungsverantwortung in den Anfängen der Weimarer Republik, in: H. Mommsen (Hrsg.), Sozialdemokratie zwischen Klassenbewegung und Volkspartei, Frankfurt 1974, S. 84 ff. Unter dem Gesichtspunkt der Regierungsbildung der »Großen Koalition« A. Kastning, Die deutsche Sozialdemokratie zwischen Koalition und Opposition Paderborn 1970, S. 68–74.

¹¹ So E. Bernstein, Das Görlitzer Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Nachwort zur 2. Aufl., Berlin 1922, S. 65 f.

¹² Das Görlitzer Programm ist wieder gedruckt in: D. Dowe und K. Klotzbach (Hrsg.), Programmathe Dokumente der deutschen Sozialdemokratie, Berlin – Bonn 1973, S. 195 ff. Die wichtigsten kommunalpolitischen Beiträge zur Programmdiskussion vor dem Görlitzer Parteitag finden sich in: Das Programm der Sozialdemokratie. Vorschläge für seine Erneuerung, Berlin 1920. Ferner P. Hirsch, Kommunalpolitik, in: Programmtext der SPD. Ein Kommentar, hrsg. v. A. Braun, Stuttgart 1921, S. 46–51.

also die Überführung bestimmter lokaler Wirtschaftszweige in die öffentliche Hand. Beide Aspekte wurden in eine Reform des Staatsaufbaus und der Verwaltungsgliederung eingefügt. Der Parlamentarismus sollte durch ein System abgestufter Selbstverwaltungsorgane, oder wie sich das Görlitzer Programm ausdrückte, durch den »Ausbau des Reiches zum dezentralisierten Einheitsstaat«, einen neuen demokratischen Unterbau erhalten.

Die linke Unabhängige Sozialdemokratische Partei (USPD), die offiziell an den Dogmen des Historischen Materialismus und der Parole des Klassenkampfes festhielt,¹³ wandte der Kommunalpolitik mehr Aufmerksamkeit zu. Der Wille zur Zerschlagung der politischen Herrschaftsorganisation des kapitalistischen Staates drückte sich zwar in radikalen Formulierungen aus, fand aber in den konkreten Inhalten des Kommunalprogramms keinen angemessenen Niederschlag. Die Methoden und Ziele der Demokratisierung der Lokalverwaltung unterschieden sich kaum von den Vorstellungen der SPD. Allerdings wurde die »sozialistische Funktion der Gemeinde« stärker betont.¹⁴ Die Partei griff auf den Entwurf eines Kommunalisierungsgesetzes zurück, den die Sozialisierungskommission im März 1919 vorgelegt hatte¹⁵ und rückte die Übernahme lokaler Betriebe in städtische Regie in das Zentrum ihrer Überlegungen. Im Programm bezeichnete sie die vorgesehenen Wirtschaftszweige genau: Es handelte sich um »die Regelung der örtlichen Bedarfsversorgung (z. B. Wasser, Gas, Elektrizität, Lebensmittel und Brennstoffversorgung, örtliche Verkehrsmittel, Anschlag- und Inseratenwesen, Baustoffe und Baustoffindustrie) oder die

¹³ Zur Geschichte der politisch heterogenen USPD vgl. D. M. Morgan, The Socialist Left and the German Revolution. A history of the German Independent Social Democratic Party 1917–1922, Ithaca/London 1975. Die neuere Lit. zur USPD kommentiert S. Miller, Die Geschichte der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, in: Archiv für Sozialgesch. 17 (1977), S. 467 ff.

¹⁴ So der stellvertretende Bezirksbürgermeister von Spandau/Berlin, der Jurist und Kommunalfachmann Dr. Carl Herz während der Programmberatung: »Heute ist die Erkenntnis allgemein, daß neben dem Staat auch die Gemeinde berufen ist, Werkzeug zu sein für die Umgestaltung unseres Wirtschaftslebens im Sinne des Sozialismus. Gleichzeitig mit der Aufgabe, das Gemeinwohl zu schützen gegenüber dem alles überwuchernden Privatkapital, haben heute schon die Gemeinden freiwillig die soziale Fürsorge übernommen, die den Proletarier vor dem Versinken in das materielle und geistige Elend schützt und damit die sozialistische Grundauffassung verwirklicht, daß der Mensch und nicht der Profit Zweck aller gesellschaftlichen Organisation ist.« Protokolle der Parteitage der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Band 4, 1922–1923, Neudruck Glashütten im Taunus 1976, S. 166. Zur Biographie vgl. Biogr. Handbuch d. dt. sprach. Emigration, München 1980, I, 288.

¹⁵ Zu den vier Kommunalisierungsentwürfen vgl. die »Verhandlungen der Sozialisierungskommission über die Kommunalisierung«, Berlin 1921, und den Abriss von H. Lindemann im Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften, Band 2, Berlin 1922, S. 660 ff. Generell K. Nowy, Strategien der Sozialisierung. Die Diskussion der Wirtschaftsreform in der Weimarer Republik, Frankfurt 1978, bes. S. 127 ff. Einen zusammenfassenden Überblick über die Sozialisierungspraxis der stark von der USPD beeinflussten Berliner Stadtverwaltung bei O. Büsch, Geschichte der Berliner Kommunalwirtschaft in der Weimarer Epoche, Berlin 1960, S. 35 ff.

Förderung der Volkswohlfahrt (z. B. Badewesen, Apotheken, Reinigungswesen, Bestattungswesen) oder die Pflege des Bildungswesens (z. B. Lichtspiele und Theater)«. ¹⁶

Das Kommunalprogramm der USPD von 1922 lebte von der Spannung zwischen radikaler Theorie und gemäßigter Praxis, die für die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung konstitutiv ist. Die Berufung auf die marxistischen Dogmen hatte vielfach nur deklamatorischen Wert. Denn die Ablösung des Obrigkeitsstaates durch den demokratischen Volksstaat sollte nur »innerhalb der durch die kapitalistische Wirtschaftsverfassung gezogenen Grenzen« erfolgen. Die grundsätzliche Übereinstimmung der kommunalpolitischen Forderungen der linken Sozialdemokraten mit den Programmpunkten der revisionistischen Mehrheit ließ den Wortführer der USP-Kommunalpolitiker bereits bei der Programmberatung den Wunsch ausdrücken, daß es für den Bereich der Gemeindepolitik gelingen werde, »die sonst getrennt marschierenden Bataillone der Arbeiterschaft zur einheitlichen Armee zusammenzuschließen«. ¹⁷

Nach der Vereinigung der beiden sozialistischen Parteien im September 1922 stagnierte die Diskussion um die Programmatik in der Frage der Gemeindepolitik. Das gemeinsame Aktionsprogramm, das ideologisch eine Rückkehr zu den Positionen der Vorkriegszeit bedeutete, enthielt keine neuen Gesichtspunkte. Die auf dem Nürnberger Vereinigungsparteitag am 24. 9. 1922 eingesetzte Programm-Kommission, die unter dem Vorsitz von Karl Kautsky stand, kam in ihrer Arbeit nicht voran. ¹⁸ Unter ihren Mitgliedern war niemand, der als Vertreter der Kommunalpolitiker gelten konnte oder mehrjährige praktische Erfahrungen in der Verwaltung einer Gemeinde oder Großstadt vorzuweisen hatte.

Das Interesse der Partei für die Angelegenheiten der Gemeinden war am leichtesten zu wecken, wenn die Probleme der lokalen Politik und des kommunalen Sozialismus im Rahmen eines Programms für die allgemeine Verwaltungsreform behandelt wurden. ¹⁹ Die

¹⁶ Der von Carl Herz verfaßte Entwurf eines Kommunalprogramms der USPD, in: Protokolle der Parteitage der USPD, Band 4, 1922–1923, S. 20ff.

¹⁷ So Carl Herz während der Programmberatung. Vgl. Protokolle der Parteitage der USPD 1922 bis 1923, Bd. 4, S. 175.

¹⁸ Vgl. H. A. Winkler, Klassenbewegung oder Volkspartei (s. A 2), S. 35 ff. Die Führung der SPD brachte der Programmdiskussion nur geringes Interesse entgegen. Kautsky legte einen Programm-entwurf vor mit einer theoretischen Einleitung, wobei es ihm nicht auf zeitgemäße Reflexionen über die kapitalistische Entwicklung ankam, sondern in erster Linie auf den Nachweis, daß er als Theoretiker des Erfurter Programms von 1895 recht behalten hatte. Vgl. zur Rolle Kautsky's A. Langner (Hrsg.), Karl Kautsky. Texte zu den Programmen der deutschen Sozialdemokratie 1891–1925, Köln 1968, S. 34 ff.; ferner M. L. Salvadori, Kautsky e la rivoluzione socialista 1880 bis 1938, Milano 1978, S. 310.

¹⁹ Dieser Meinung war offenbar auch Carl Herz, der führende Kommunaltheoretiker der USPD, der im Herbst 1923 mit Leitartikeln im Vorwärts v. 6. 11. 1923 und vom 21. 12. 1923 die »müde Resignation« des Parteivorstandes angriff. Wer die preußisch-deutsche Verwaltungsreaktion beseitigen, den öffentlichen Dienst reformieren und die Demokratie verfestigen wolle, müsse für »die Umwandlung des zentralisierten Obrigkeitsstaates in den dezentralisierten Selbstverwaltungsstaat« kämpfen. Diese Formulierung entstammt seinem Entwurf eines Verwaltungsprogramms, den er auf

Gemeinden erschienen im Verständnis der SPD vor allem als unterste Verwaltungsebene. Folglich stellte ihre Reform nur einen Teilaspekt der Reform der deutschen Verwaltungsstrukturen dar. Nach dieser Auffassung konnte auch die Gemeindepolitik keine »besondere Art sozialdemokratischer Politik« sein. Es kam vielmehr darauf an, lediglich die Grundsätze des Sozialismus auf einem besonderen Gebiet der politischen Tätigkeit zur Geltung zu bringen. ²⁰ Da die Gemeinde auf eine bloße lokale Verwaltungsinstanz reduziert worden war, war es nur konsequent, wenn das Heidelberger Programm 1925 sie gar nicht mehr als selbständigen Aufgabenbereich behandelte. Die Demokratisierung der Gemeinde war nicht mehr als eine mehr oder minder belangvolle Verfassungsfrage, die Kommunalpolitik verkümmerte zur Wahrnehmung von Funktionen in den verschiedenen Selbstverwaltungsorganen. Die konkrete Lebens- und Arbeitswelt der Gemeinde blieb weitgehend ausgeklammert.

Aus dem Heidelberger Programm ²¹ jedenfalls konnten die sozialdemokratischen Gemeindevertreter nicht entnehmen, welche besonderen Merkmale sozialdemokratische Politik vor Ort tragen sollte. Dieses Defizit an Programmatik verweist zwar auf die geistige Erstarrung der Partei und die Unfähigkeit, das überlieferte Lehrgebäude modernen Anforderungen anzupassen. Aber die programmatische Abstinenz enthielt auch eine Chance: Sie ließ den Vertretern der Partei in den einzelnen Gemeinden viel Freiheit und damit zugleich die Möglichkeit, auf die unterschiedlichen lokalen Bedingungen flexibel und sachlich angemessen zu reagieren.

Es entsprach der Tradition der deutschen Sozialdemokratie, daß sie unbewältigte theoretische Probleme ersatzweise durch organisatorische Anstrengungen zu lösen gedachte. Im Sommer 1924 ging der Parteivorstand daran, eine schon lange geforderte zentrale Organisation zu schaffen, die die kommunalpolitische Tätigkeit der sozialdemo-

Anregung der Programm-Kommission verfaßte und Anfang 1924 veröffentlichte. Vgl. Die Gemeinde, Halbmonatszeitschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land 1 (1924), S. 257 bis 264. Freilich griff Herz dort, wo er die Selbstverwaltung zu einem über den örtlichen Bereich hinausgehenden Organisationsprinzip machen wollte, auf die Überlegungen liberaler Verwaltungstheoretiker wie Hugo Preuß und Bill Drews zurück. Zu deren Plänen und zur Verfassungspolitik und Reichsreform der Weimarer Republik vgl. G. Schulz, zwischen Demokratie und Diktatur, Berlin 1963.

²⁰ So Hermann Lindemann, Bürgermeister in Neumünster, in einem Aufsatz, der die Rolle der Kommunalpolitik im Programmentwurf kommentierte. Vgl.: Die Gemeinde 2 (1925) S. 729ff. Scharfe Kritik am Heidelberger Programm äußerte Hugo Lindemann, der vor dem Ersten Weltkrieg der führende Theoretiker des »Munizipalsozialismus« in Deutschland gewesen war und inzwischen als Professor der Kommunalwissenschaften an der Universität Köln lehrte. Ihm fehlte im Programm die Anleitung zum konkreten Handeln und er mißbilligte die Stärkung des Zentralismus. Vereinheitlichung und Gleichmacherei schaden nur der Effektivität und der lokalen Initiative. H. Lindemann, Die Selbstverwaltung im Sozialdemokratischen Programm, in: Sozialistische Monatshefte 31 (1925) S. 636 ff.

²¹ Das Heidelberger Programm der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, in: Dowe / Klotzbach (Hrsg.), Programmatische Dokumente (s. A 12), S. 203 ff.

kratischen Gemeindevertreter koordinieren sollte. Einen zusätzlichen Anstoß hatten die Verluste der SPD bei den Gemeindewahlen in Preußen am 4. Mai 1924 gegeben. Trotz des Mandatrückgangs verzeichnete die SPD immerhin noch insgesamt 45488 gewählte Gemeindevertreter. Davon waren 6503 in den Parlamenten von 1080 Städten tätig. Die übrigen 30947 verteilten sich auf 6967 kleinere Orte. Dazu kamen 3218 Mitglieder in den Kreistagen und 430 Abgeordnete in den Provinziallandtagen, besonderen kommunalen Vertretungen der Selbstverwaltung der preußischen Provinzen. Außerdem übten insgesamt 4390 Sozialdemokraten entweder hauptberufliche oder ehrenamtliche Funktionen in den Verwaltungen von Städten und Gemeinden aus.²² Die beeindruckende Größe dieser Zahlen führte auch den kommunalfremden Mitgliedern des Parteivorstandes die Bedeutung des politischen Geschehens in den Gemeinden vor Augen.

Vom Juli 1924 an wurde unter dem Titel »Die Gemeinde – Halbmonatschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land« eine zentrale kommunalpolitische Zeitschrift herausgebracht. Sie sollte über die kommunalpolitische Tätigkeit der Sozialdemokraten in den einzelnen Orten berichten, die theoretische Auseinandersetzung über grundsätzliche Fragen der Gemeindepolitik fördern und die Verbindung zwischen der allgemeinen Politik der Partei und den lokalen kommunalpolitischen Aktionen herstellen. Offenbar hatte die Zeitschrift gewisse Anlaufschwierigkeiten. Trotz eindringlicher Werbung unter den Kommunalvertretern blieb die Zahl der Abonnenten anfangs hinter den Erwartungen zurück. Schon 1925 stieg die Auflage auf 8500 Exemplare.

Ein Jahr später wurde deshalb, wie es schon im ersten Heft der Gemeinde angekündigt worden war, eine kommunalpolitische Zentralstelle beim Parteivorstand gegründet. Ihre Geschäftsführung, die mit der Redaktion der Zeitschrift »Die Gemeinde« verbunden wurde, übernahm Max Fechner.²³ Die Aufgabe der Zentralstelle war die organisatorische Zusammenfassung der kommunalpolitisch tätigen Sozialdemokraten und die Sicherstellung einer engen Zusammenarbeit mit den Parteiinstanzen. Allem Anschein nach hatte der Parteivorstand Grund zur Sorge, daß ohne seine Aktivitäten neben der Partei eine eigenständige kommunale Vereinigung entstehen könnte.²⁴

²² Die Sozialdemokratie in den Gemeindevertretungen, Kreisausschüssen und Provinziallandtagen, in: Die Gemeinde 2 (425) S. 801 ff.

²³ M. Fechner (27. 7. 1892–13. 9. 1973), gelernter Werkzeugmacher, seit 1. 4. 1919 Angestellter im Zentralkomitee der USPD, seit 1. 10. 1922 im Parteivorstand der MSPD; Redakteur der Zeitschrift »Die Gemeinde« und Geschäftsführer der Kommunalpolitischen Zentralstelle von 1924–1933. Fechner war seit 1921 Gemeindevertreter in der Bezirksversammlung Berlin-Neukölln, ab 1925 Stadtverordneter im Großberliner Stadtparlament. Im Mai 1928 wurde er in den preußischen Landtag gewählt. Nach 1945 trat er erneut mit kommunalpolitischen Schriften hervor, wirkte dann zeitweise als stellvertretender Vorsitzender der SED und seit 1949 als Justizminister der DDR. Er wurde 1953 verhaftet und als »Feind des Staates und der Partei« aus der SED ausgeschlossen, 1956 aber freigelassen und amnestiert und 1958 wieder in die SED aufgenommen.

²⁴ Dafür spricht neben einer regelrechten Warnung im Jb. der deutschen Sozialdemokratie für 1926, S. 62 vor allem die Betonung der notwendigen Zusammenarbeit mit den Parteiinstanzen bei

Ebenso wichtig war die wechselseitige Abstimmung der Erklärungen und Stellungnahmen, die sozialdemokratische Gemeindevertreter bei den Jahresversammlungen und Tagungen der kommunalen Spitzenverbände und Interessenvereinigungen abgeben mußten. Fechner hat daher immer besonderen Wert darauf gelegt, daß vor den eigentlichen Tagungen der kommunalen Interessenverbände die sozialdemokratischen Delegierten zu Vorbesprechungen zusammenkamen. Bei diesen Gelegenheiten wurden dann Entschlüsse formuliert, eine Auswahl der Redner getroffen und die wesentlichen Inhalte der offiziellen Stellungnahmen festgelegt. Tatsächlich konnten die Sozialdemokraten, indem sie in den Verbandsversammlungen wie Parlamentsfraktionen auftraten, ihren Forderungen wirkungsvollen Nachdruck verleihen.²⁵

Die Alltagsarbeit der kommunalpolitischen Zentralstelle bestand darin, daß sie Fortbildungskurse für die Gemeindevertreter veranstaltete oder mit kommunalpolitischen Schriften für die Weiterbildung oder einheitliche Ausrichtung der Gemeindevertreter sorgte.²⁶ Ein großer Teil der Routinearbeiten bestand auch in der Auskunfterteilung bei Anfragen und in der Bearbeitung strittiger Rechtsprobleme. Aber die Zentralstelle bemühte sich auch selbst, wichtige Informationen und bedeutsames Material zu sammeln, um es nach einer Auswertung in den einzelnen SPD-Fraktionen in den Städten und Gemeinden zuzuleiten. Bisweilen veranstaltete die Zentralstelle eigene Erhebungen.²⁷

J. Stelling, Kommunalpolitische Organisationen, in: Die Gemeinde 4 (1927), S. 919–927; auch in einer Erklärung des kommunalpolitischen Beirats hieß es 1927: »von der Gründung besonderer kommunalpolitischer Vereinigungen neben der Partei muß Abstand genommen werden«. Ebda. S. 272.

²⁵ Es wurde immer wieder durch Anzeigen in der »Gemeinde« darauf hingewiesen, daß die Teilnahme an der von der Zentralstelle einberufenen und meistens von Fechner persönlich geleiteten »Gruppensitzung« oder »Fraktionssitzung« für jeden sozialdemokratischen Delegierten Pflicht sei. Über den Umfang dieser Besprechungen vgl. das Jb. der deutschen Sozialdemokratie für 1928, S. 189 ff. Die von der SPD forcierte Fraktionsbildung auf den Verbandstagungen hat starke Impulse zur Politisierung und Programmatisierung der kommunalen Interessenverbände ausgelöst.

²⁶ Zu dem Fortbildungsmaterial der Zentralstelle gehörte vor allem die als Sonderhefte der »Gemeinde« konzipierte Schriftenfolge »Kommunale Praxis«, die nach und nach zu einer kleinen Fachbibliothek anwachsen sollte. Im Jahre 1927 erschienen Heft IV: »Kommunale Wohnungswirtschaft und Wohnungskultur« und Heft V: »Kulturpflege in den Gemeinden«. Bis 1929 war bereits Heft Nr. X herausgekommen, das »Das Gesetz zu den Wahlen der Provinziallandtage und Kreistage vom 7. 10. 1925« kommentierte. Daneben veröffentlichte die Zentralstelle Flugschriften. Sie sollen Informationen zur politischen oder »staatsbürgerlichen« Bildung liefern. Zwei Hefte, die 1929 herauskamen, behandelten die Behörden und ihre Aufgaben in den Landkreisen und Provinzen. Besonderen Wert legte man auf eine 35 Seiten starke Flugschrift über »Kommunale Arbeit in Land- und Kleingemeinden«, Berlin 1929. Schließlich folgte 1932 eine bemerkenswerte Aufklärungsschrift über »Nazi-Kommunalpolitik«, Berlin 1932.

²⁷ Als Beispiele für eigene Erhebungen der Zentralstelle vgl. die Mitteilungen in: Die Gemeinde 4 (1927) S. 139 u. 365. Man bemühte sich insbesondere um Information über kommunalwirtschaftliche Zusammenhänge, die aus der allgemeinen Städtestatistik nicht hervorgingen. Zum Jahresende 1928 veröffentlichte die Zentralstelle zum Beispiel die folgende Umfrage: »Welche Städte haben

Große Anstrengung verwandte die Zentralstelle darauf, daß in den Parteibezirken kommunalpolitische Sekretariate und Institutionen entstanden, die als organisatorischer Unterbau der Zentralstelle in die Parteibasis hineinwirken konnten. In Sachsen existierte schon 1926 in jedem der vier Parteibezirke ein kommunalpolitischer Ausschuß, der mit einem Sekretariat für kommunale Angelegenheiten verbunden war. Diese vier kommunalpolitischen Ausschüsse schufen sich in dem Landeskommunalpolitischen Ausschuß Sachsens eine gemeinsame Spitze, um die sozialdemokratischen Forderungen gegenüber der Landespolitik wirkungsvoll vertreten zu können. Jeder der kommunalpolitischen Ausschüsse in den vier Bezirken bemühte sich aber auch, in seinen Untergliederungen nachgeordneten Kommunalausschüsse zu bilden. So entstand im Unterbezirk Freital (Sachsen) ein besonders ausgefeiltes System von Schulungsorganen. Zur dauernden Bearbeitung der kommunalpolitischen Fragen und zur Beratung der Gemeindevertreter wurde nicht nur für den ganzen Unterbezirk ein »Kommunalpolitischer Ausschuß« ins Leben gerufen, sondern auch die Ortsvereine des Unterbezirks nach wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten zu acht Gruppen zusammengefaßt mit der Verpflichtung, die dort tätigen Gemeindevertreter zu einer kommunalpolitischen Konferenz zusammenzurufen.²⁸

Nicht überall ist dieses Organisationsschema, das offenbar von der Zentralstelle als Ideal angesehen wurde, mit der gleichen Konsequenz durchgeführt worden. Aber schon 1928 waren Konferenzen der regionalen Gemeindevertreter zu ständigen Einrichtungen geworden.²⁹ Wenn bestimmte bezirksübergreifende kommunalpolitische Probleme anstanden, wie es seit 1926 besonders die vom Ruhrgebiet ausgehende Frage der Ferngasversorgung war, rief auch die kommunalpolitische Zentralstelle solche Konferenzen zusammen.

Der Kommunalpolitischen Zentralstelle war im Juni 1925 ein »Kommunalpolitischer Beirat« zur Seite gestellt worden. Ausgewählt wurden insbesondere solche Kommunalexperten, die zugleich in den Vorständen der verschiedenen kommunalen Spitzenverbände mitwirkten. Bei seiner Gründung gehörten ihm an der Oberbürgermeister von Magdeburg

Baustoffbetriebe (Ziegeleien, Hartsteinwerke usw.) erworben und welche Erfahrungen sind besonders in der Preisgestaltung gemacht worden? Welche Städte haben sich in gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen an Baustoffbetrieben beteiligt?« Vgl.: Die Gemeinde 5 (1928) S. 1087.

²⁸ Vgl. den Bericht des Unterbezirks Freital, der als Mitteilung der kommunalpolitischen Zentralstelle gedruckt ist in: Die Gemeinde 3 (1926) S. 269f.

²⁹ So das Sozialdemokratische Jb. für 1928, S. 194. Die Regelung in Thüringen wich offenbar von dem sächsischen Modell etwas ab, aber auch hier wurden vom Bezirksparteivorstand zwei kommunalpolitische Abteilungen gebildet, die die lokalen Aktionen der einzelnen Fraktionen auf die Parteiprogrammatik einschwören sollten. Vgl. den Bericht über die »Thüringer Organisation zur Bearbeitung der kommunalen Politik«, in: Die Gemeinde 3 (1926) S. 119ff. Zusammenfassend J. Stelling, Kommunalpolitische Organisationen, in: Die Gemeinde 4 (1927) S. 919–1027.

Herrmann Beims,³⁰ der Kommunaltheoretiker und Berliner Bezirksbürgermeister Paul Hirsch,³¹ der besoldete Stadtrat Ernst Reuter³² aus Berlin, Bürgermeister Carl Stoll³³ aus

³⁰ Hermann Beims (26. 4. 1863 – 20. 12. 1931), Oberbürgermeister von Magdeburg (1919–1931) war einer der bedeutendsten sozialdemokratischen Kommunalpolitiker der Weimarer Zeit. Der gelernte Tischler aus dem Kreis Goslar war Angestellter des Holzarbeiterverbandes, Gastwirt und Arbeitersekretär gewesen, ehe er 1906 erster Sekretär des Bezirks Magdeburg-Anhalt der SPD wurde. Seit 1905 war er Stadtverordneter; im Januar 1917 kam er als unbesoldeter Stadtrat in den Magistrat von Magdeburg, wo am 24. 4. 1919 seine Wahl zum Oberbürgermeister erfolgte. Beims war auch Abgeordneter der Nationalversammlung und des Reichstags (1919–1930). Seine Amtsführung in Magdeburg besaß wegen der Wohnsiedlungen, der Schulbauten und der modernen Planungspolitik großen Symbolwert für die politische Kultur der Weimarer Republik. Es markiert Forschungsdefizite sowohl der Parteigeschichte als auch der modernen Stadtgeschichte, daß es weder politische noch biographische Studien zu seinem Wirken gibt. Vgl. S. Miller, Sozialdemokratische Oberbürgermeister in der Weimarer Republik, in: K. Schwabe (Hrsg.), Oberbürgermeister 1870–1945, Boppard am Rhein 1981, S. 115f.

³¹ Paul Hirsch (17. 11. 1868 – 1. 8. 1940) war schon vor dem Ersten Weltkrieg einer der produktivsten kommunalpolitischen Autoren der SPD gewesen. Nach dem Studium der Nationalökonomie in Berlin war er 1892 Journalist geworden. Von 1900–1921 war er Stadtverordneter in Charlottenburg. Mit der ersten Gruppe der Sozialdemokraten zog er 1908 in das preußische Abgeordnetenhaus ein. Er blieb Mitgl. des preußischen Landtags bis 1933. In der Novemberrevolution wurde er vom Zentralrat neben Heinrich Ströbel (USPD) zum Präsidenten des preußischen Staatsministeriums bestimmt und von der Verfassungsgebenden Landesversammlung als Ministerpräsident bestätigt. Nach dem Kapp-Putsch mußte Hirsch zurücktreten, blieb aber bis zum April 1921 parlamentarischer Staatssekretär im Wohlfahrtsministerium. Von 1921–1925 war er stellvertretender Bezirksbürgermeister in Dortmund. Seine gemeindepolitische Konzeption, in der er reformsozialistische und bürgerlich-liberale Elemente zu verbinden suchte, zielte vor allem auf die Demokratisierung der kommunalen Verfassungsordnungen. Die persönlichen Erfahrungen in der bürgerlichen Selbstverwaltung der Vorkriegszeit und das Fachwissen des kommunalen Praktikers ließen ihn zwar die Dringlichkeit der personellen und organisatorischen Strukturveränderungen im deutschen Verwaltungssystem erkennen, bremsten aber seinen revolutionären Schwung. Von seinen zahlreichen Schriften sind die 1919 unter dem Titel »Kommunalpolitische Probleme« veröffentlichten Vorträge an der Universität Berlin vielleicht die bedeutendsten. Vgl. auch P. Hirsch, Der Weg der Sozialdemokratie zur Macht in Preußen, Berlin 1929. Hirschs politische Bedeutung wird umrissen bei Frauke Bey-Heard (s. A 2) S. 54 u. passim, E. Kolb, Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik (Anm. 2) S. 277f. und W. Hofmann, Zwischen Rathaus und Reichskanzlei. Die Oberbürgermeister in der Kommunal- und Staatspolitik des Deutschen Reiches 1890 bis 1933, Berlin 1974, S. 73. Ein einprägsames Bild, in dem menschliche Lebenswürdigkeit, aber politische Unentschlossenheit und mangelnde Führungsqualitäten dominieren, zeichnet H. Schulze, Otto Braun oder Preußens demokratische Sendung, Frankfurt / Berlin / Wien 1877, S. 186ff., 196ff., 234ff. und passim.

³² Ernst Reuter (1889–1953), seit 1921 Mitglied der Berliner Stadtverordnetenversammlung, zuerst für die KPD, dann für die SPD, hatte sich als Berichterstatter des Haushaltsausschusses einen Namen gemacht. Im Oktober 1926 wurde er zum Stadtrat gewählt und übernahm das Verkehrsdezernat. Seinen Ruf als Kommunalexperte verdankte er der Gründung der Berliner Verkehrsgesellschaft 1928. Schon 1931 folgte er einem Ruf der Magdeburger Sozialdemokraten als Nachfolger

Fürstenwalde, Martin Treu³⁴ aus Nürnberg, der Gemeindevorsteher H. O. Zimmer³⁵ aus einem kleinen Dorf an der Elbe, der Autor der sächsischen Gemeindeordnung E. Fischer³⁶ aus Dresden, Max Fechner für die Redaktion der »Gemeinde« und Johannes Stelling³⁷ als

von Oberbürgermeister Beims. Vgl. W. Brandt / R. Löwenthal, Ernst Reuter. Ein Leben für die Freiheit, Berlin 1957.

³³ Carl Stoll war Bürgermeister der Stadt Fürstenwalde. Im Juni 1927 wurde er zum stellvertretenden Präsidenten des Reichsstädtebundes gewählt, der Interessenvertretung der mittleren und kleineren Städte Deutschlands. Stoll gehörte zu den regelmäßigen Autoren der »Gemeinde«.

³⁴ Martin Treu (1871–1952) gelernter Schneider, seit 1905 Parteisekretär in Nürnberg, wo er 1908 in das Gemeinde-Kollegium gewählt wurde. 1909–1919 Mitgl. des Magistrats und dann bis 1929 ehrenamtlicher zweiter Bürgermeister, gleichzeitig Präsident des Kreistages und Aufsichtsratsvorsitzender des Fränkischen Überlandwerkes. Im Jahre 1929 wurde er zum berufsmäßigen zweiten Bürgermeister gewählt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde er für kurze Zeit von der US-Militärregierung als Oberbürgermeister eingesetzt. Über Treus kommunalpolitische Tätigkeit bis 1919 vgl. K. D. Schwarz, Weltkrieg und Revolution in Nürnberg, Stuttgart 1969, passim; für die Weimarer Zeit H. Hanschel, Oberbürgermeister Hermann Luppe, Nürnberg 1977, S. 45 ff. In Luppes Erinnerungen findet sich eine sehr freundliche Charakteristik: »Er war ein Mann von gesundem Menschenverstand und nüchterner Klugheit, fleißig und gewissenhaft, ohne überdurchschnittliche Begabung, Temperament oder Phantasie, dabei ehrlich und aufrichtig, ein lauterer, integrierender Charakter, auf dessen Wort absoluter Verlaß war; dabei besaß er die seltene Gabe, innerlich bescheiden zu sein und seine Grenzen zu kennen.« Seine Wahl zum Ersten Bürgermeister soll er mit den Worten abgelehnt haben: »Tut das Euch und mir nicht an«. Luppe kennzeichnet ihn weiter als »sehr gemäßigt und bürgerlich demokratisch gesinnt«, hat sich aber von ihm auch freimütige Kritik gefallen lassen, vgl. H. Luppe, Mein Leben, Nürnberg 1977, S. 49.

³⁵ Hugo Otto Zimmer, besoldeter Gemeindevorsteher in Besenhorst bei Hamburg, war der Spezialist für die sozialdemokratische Kommunalpolitik in den Landgemeinden. Über deren Bedeutung referierte er als einer der Hauptredner der Reichskonferenz im Oktober 1929. Unterdessen war er zum Gemeindevorsteher in Düneberg/Elbe gewählt worden. Der in Elberfeld am 8. 5. 1882 geborene H. O. Zimmer war nach einem Studium der Sprachwissenschaften und der Nationalökonomie zuerst Bibliothekar dann Verlagsbuchhändler geworden. Vgl. Wer ist's, 1928, S. 1751.

³⁶ Der sozialistische Schriftsteller, langjährige Parteiredakteur und Reichstagsabgeordnete Edmund Fischer, der nur kurze Zeit bis zu seinem plötzlichen Tod am 11. 6. 1925 dem Beirat angehörte, hatte 1921 einen »Ersten Entwurf« für eine sächsische Gemeindeordnung verfaßt, den der Innenminister Lipinski im Landtag einbrachte. Auf dieser Grundlage entstand die neue sächsische Gemeindeordnung vom 1. 8. 1923. Vgl. Die Gemeinde 1 (1924) S. 28; ferner die kleine Broschüre E. Fischer, Die Reform der Gemeindegesetzgebung in Sachsen, Dresden 1919. Sein theoretisches Hauptwerk ist E. Fischer, Das sozialistische Wollen. Die Tendenzen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, Leipzig 1918. Über seine polit. Position während des Weltkrieges, auf dem linken Flügel der USPD, siehe S. Miller, Burgfrieden (s. A 4) S. 48, 99, 128, 310.

³⁷ Der in Hamburg am 12. 5. 1877 geborene Johannes Stelling, ein gelernter Handlungsgehilfe, war von 1901–1919 als Redakteur am »Lübecker Volksboten« tätig. Von 1905 bis zum Ende des Weltkrieges war er Mitglied der Lübecker Bürgerschaft. Anschließend amtierte er 1919/20 als Innenminister und 1921–1924 als Ministerpräsident in Mecklenburg-Schwerin. Am 1. 11. 1920 wurde er zum Parteisekretär im Parteivorstand der SPD gewählt. Stelling gehörte schon der Nationalversammlung an und behielt seinen Reichstagssitz bis 1933. Er wurde in der sog. »Köpenicker Blutnacht« am 22. 6. 1933 von SA-Leuten ermordet.

Vertreter des Parteivorstandes. Im Jahre 1928 wurde der Beirat durch Zuwahl des Landrats Freter aus Calau um einen Vertreter der Landkreise erweitert.³⁸ Als Vertreterin der Frauen wurde 1929 die Reichstagsabgeordnete Marie Jachacz hinzugewählt.³⁹

Der Beirat trat mehrmals jährlich zu Sitzungen zusammen, um zu den aktuellen Fragen der Kommunalpolitik Stellung zu nehmen. Mitunter wurden Mitglieder der Reichstagsfraktion oder der preußischen Landtagsfraktion zu den Beratungen hinzugezogen. Auch besonders erfahrene Fachleute und Vertreter der Behörden kamen zu Wort. Schon im Januar 1927 verabschiedete der Beirat sogenannte Leitsätze zum Finanzausgleich, die als Empfehlungen an die Abgeordneten der Landtage gingen.⁴⁰ In verschiedenen Fragen, die in den Reihen der Partei kontrovers diskutiert wurden, brachte die Entschließung des kommunalpolitischen Beirats gewissermaßen eine parteioffizielle Entscheidung.

Die fachliche und politische Kompetenz des Beirats verlieh seinen Erklärungen den Rang programmatischer Aussagen. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man den kommunalpolitischen Beirat als permanent tagende Programmkommission bezeichnet. Der Kommunalpolitik der SPD in der zweiten Hälfte der Weimarer Republik fehlte somit zwar ein ausformuliertes dogmatisches Programm, es fehlten ihr aber weder Grundsätze, noch Zukunftsperspektiven, noch Beständigkeit, noch konkrete Handlungsanweisungen. Schließlich formulierte der Beirat 1928 selbst »kommunalpolitische Richtlinien«, die an die Stelle eines regelrechten Programms traten. Darauf ist noch zurückzukommen.

Unter dem Gesichtspunkt der innerparteilichen Demokratie konnten die Aktivitäten des Beirats natürlich nicht dieselbe Legitimation wie Beschlüsse des Parteitages beanspruchen. Deshalb griff die Zentralstelle verschiedene ältere Anregungen auf und veranstaltete am

³⁸ Karl Freter (geb. 23. 5. 1878 in Glugowka) ursprünglich Angestellter und Rechtsberater beim »Vorwärts«, Landrat in Calau 1919–1932, war Mitgl. im Wohlfahrtsausschuß des Preußischen Landkreistages, seit 1928 auch Abgeordneter im Preußischen Landtag.

³⁹ Marie Juchacz (15. 3. 1879–28. 1. 1956) Hausangestellte und Fabrikarbeiterin, seit 1908 Mitglied der SPD, seit 1913 hauptamtliche Frauensekretärin, 1919 Gründerin der Arbeiterwohlfahrt, 1920 bis 1933 Mitgl. des Reichstags, Mitgl. im Parteivorstand der SPD. Sie hatte schon 1928 einen Beitrag über »Frau und Gemeindegewalt« in: Die Gemeinde 5 (1928) S. 969 veröffentlicht und referierte über das Thema »Die Frau in Staat und Gemeinde« bei der IV. Reichskonferenz für Kommunalpolitik 1929. Zur Person vgl. Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration Bd. I, München 1980.

⁴⁰ Der Parteivorstand verbuchte es als Erfolg, daß es mit diesen Leitsätzen gelungen war, »trotz Meinungsverschiedenheiten in Einzelfragen eine Übereinstimmung in der grundsätzlichen Stellungnahme« zu erzielen, vgl. Jb. der deutschen Sozialdemokratie für 1926, S. 237; der Wortlaut dort S. 238 ff. Eine etwas andere Funktion hatten die von der kommunalpolitischen Zentralstelle herausgegebenen Richtlinien für Wohnungsbau und Siedlungswesen. Sie sollten den Gemeindevorstellern das Durchforsten der gesetzlichen Bestimmungen ersparen, vgl. Die Gemeinde 4 (1927) S. 243 ff., 301 ff., 353 ff. Von der politischen »Richtlinienkompetenz« machte der Beirat 1931 erneut Gebrauch, als er Leitsätze zum Verdingungswesen*) aufstellte, weil es zahlreiche Fälle von Korruption gegeben hatte. Vgl. Jb. der deutschen Sozialdemokratie für 1931, S. 142.

*) Ausschreibungen öffentlicher Arbeiten für private Firmen

22. Mai 1927 im Rahmen des Kieler Parteitages eine erste kommunale Reichskonferenz der SPD. Teilnahmeberechtigt waren nach einem bestimmten vorher festgelegten Schlüssel Delegierte aus den einzelnen Parteibezirken. Auch interessierte Gäste wurden zugelassen. Schließlich waren 129 Delegierte, 52 Gäste und 200 Delegierte des Parteitages gekommen. Neben Referaten über Probleme der Finanzausgleichs- und der Ferngasversorgung sprach Paul Hirsch, einer der Veteranen sozialdemokratischer Kommunalpolitik, über »Kommunalpolitische Richtlinien«. Im Anschluß daran erteilte die Reichskonferenz dem Beirat den Auftrag, solche Richtlinien auszuarbeiten.⁴¹

Wegen der großen Resonanz fand noch im gleichen Jahr eine zweite Reichskonferenz statt, zu der 500 Teilnehmer erschienen. Diesmal hatte die Zentralstelle die Reichskonferenz auf den 20.–22. September 1927 nach Magdeburg einberufen, weil dort unmittelbar anschließend die Jahresversammlung des Deutschen und Preußischen Städtetages angesetzt war. Den Schwerpunkt der Tagung bildeten Themen der Wohnungswirtschaft.⁴² Eine weitere große Zusammenkunft, die offiziell nicht Reichskonferenz genannt wurde, nahm sich im Herbst 1928 der Probleme der Landgemeinden an.⁴³ Die 4. Reichskonferenz vom 10.–12. Oktober 1929 in Halle stand schon im Zeichen der politischen und wirtschaftlichen Krise. Sie war als Großveranstaltung zur Mobilisierung aller Kräfte der Partei für die in Preußen, Sachsen, Bayern und Hessen bevorstehenden Kommunalwahlen gedacht.⁴⁴

Von den Themen, die die Arbeit der kommunalpolitischen Institutionen der SPD inhaltlich bestimmten, können im Rahmen dieses Aufsatzes nur zwei Problemkreise von grundsätzlicher Bedeutung behandelt werden: Der Einbau der kommunalen Selbstverwaltung in den Staat im Zuge einer allgemeinen Reichs- und Verwaltungsreform und die

Erweiterung der Kommunalwirtschaft mit dem Ziel, die ökonomische Macht der Städte für die Weiterentwicklung der Gemeinwirtschaft einzusetzen.

In der Theorie war es bei den meisten Sozialdemokraten der Weimarer Republik unstrittig, daß Deutschland eine neue politische und administrative Binnengliederung erhalten sollte. Die auf der Politik der Fürstenhäuser beruhende Einteilung in Länder von sehr unterschiedlicher Größe und Wirtschaftskraft, deren Zersplitterung und Verschachtelung die größten Verwaltungsprobleme aufwarf, sollte durch einen »dezentralisierten Einheitsstaat« abgelöst werden. Als Unterbau boten sich Gemeinden, Landkreise und Provinzen an, die nach deutscher Verwaltungstradition einerseits Organe der Selbstverwaltung waren, andererseits aber auch Aufgaben der zentralen Staatsverwaltung zu erfüllen hatten. Für die Kommunalexperten der Partei hatte Carl Herz diese Vorstellungen schon 1922 auf die griffige Formulierung von »der Umwandlung des zentralisierten Obrigkeitsstaates in den dezentralisierten Selbstverwaltungsstaat« gebracht.⁴⁵

Eine praktische Bedeutung hatten diese Erklärungen jedoch nicht. Wer das sozialdemokratische Schrifttum zur Verwaltungsreform durchsieht, stößt schnell auf das Phänomen, daß der Wunsch nach Vereinheitlichung der Lebensbedingungen zentralistische Lösungen unausweichlich machte.⁴⁶ Im übrigen hatte die ganze Diskussion etwas Wirklichkeitsfremdes. Das Konzept des »dezentralisierten Einheitsstaates« war schon in der Weimarer Verfassungsdebatte am Selbstbehauptungswillen der Länder gescheitert und die Reichsreform stagnierte seitdem, weil sich der Widerstand der Länder nicht überwinden ließ. Auch sozialdemokratisch geführte Landesregierungen haben ihren Teil dazu beigetragen.⁴⁷

⁴⁵ C. Herz, Entwurf eines Verwaltungsprogramms, in: Die Gemeinde 1 (1924) S. 260.

⁴⁶ So wurde dem Abbau der Staatsaufsicht und des Bestätigungsrechts für die kommunalen Beamten mit dem Argument widersprochen, daß »die Einseitigkeit der Klassenzusammensetzung in den jeweils kleineren Gebietskörperschaften« gebrochen werden müsse, vgl. E. Hamburger, Preußische Verwaltungsreform, in: Die Gesellschaft, Zweiter Band 1924, S. 43. Ebenso charakteristisch ist es, daß lange und sachbezogene Ausführungen über die Reform der Staatsfinanzen mit entlarvenden Gefühlsausbrüchen geschlossen wurden: »Getragen von dem Willen der Massen und gestützt auf die politische Macht des Reichstags werden die Parteien die Länder und Gemeinden als Machtfaktor beiseite schieben und aus einem Kampf der Verwaltungen wird ein Kampf der Klassen um die Gestaltung des Staates werden...« So E. Rinner, Entwicklung des Finanzausgleichs, in: Die Gesellschaft, 1928 II. Halbjahresband, S. 491.

⁴⁷ Nachdem schon in der kurzen Regierungszeit Eisners im Zeichen einer revolutionär erneuerten bayerischen Eigenstaatlichkeit eine moderne Lösung des Reich-Länderproblems gescheitert war, zeigte sich, daß parteipolitische Übereinstimmungen auch keine Garantie für Fortschritte in der Reichsreform bedeuteten. Wie sich die sozialdemokratische Regierung Adelung / Leuschner in Hessen gegen die »Anschluß«-Pläne des sozialdemokratisch regierten Preußen wehrte, belegt B. Adelung, Sein und Werden. Vom Buchdrucker in Bremen zum Staatspräsidenten in Hessen, Offenbach 1952, S. 310 ff.; Zum Dualismus von Preußischer Hegemonialpolitik und sozialdemokratischer Einheitsstaatsprogramm vgl. H. Schulze, O. Braun (s. A 31) S. 600 ff.; Grundlegend H.-P. Ehni, Bollwerk Preußen? Preußenregierung, Reich-Länder-Problem und Sozialdemokratie, Bonn-Bad Godesberg 1975.

⁴¹ Schon 1923 hatte Victor Noack, einer der kommunalen Fachleute der SPD und zugleich Gemeindevorsteher in einer Kleinstadt Thüringens die Abhaltung einer Reichskonferenz der sozialdemokratischen Gemeindevertreter gefordert, vgl. Kommunale Praxis 1923, Nr. 1 und Nr. 40/43 sowie Heft 5 der Zeitschrift »Gemeindepolitik« 1 (1923) S. 77f. Die Referate der Reichskonferenz von 1927 sind gedruckt in: Die Gemeinde 4 (1927) S. 531 ff. Zum Verlauf vgl. auch »Vorwärts« Nr. 246 v. 26. 5. 1927. Im übrigen forderte die Reichskonferenz vom Parteivorstand die Einrichtung eines »Reichsausschusses für Kommunalpolitik«. Dieses neue Gremium trat erstmals im September 1927 bei der zweiten Reichskonferenz zusammen und beriet mit Vertretern der Reichstagsfraktion und Mitgliedern der SPD-Landtagsfraktionen über das Steuervereinheitlichungsgesetz. Eine ähnliche Tagung wurde im Januar 1929 abgehalten. Diesmal ging es um das Verfahren bei der Besetzung kommunaler Verwaltungsposten und um das Verhältnis der Bezirkskommunalblätter zum Zentralorgan »Die Gemeinde«, vgl. Jb. der deutschen Sozialdemokratie für 1929, S. 230.

⁴² Zusammenfassend M. Fechner, Die zweite Reichskonferenz für Kommunalpolitik, in: Die Gemeinde 4 (1927), S. 915; ferner: Jb. der deutschen Sozialdemokratie für 1927, S. 216 ff.

⁴³ Es hatten sich immerhin 165 Teilnehmer am Tagungsort, dem Gebäude des preußischen Landtages in Berlin, eingefunden. Das Hauptreferat hielt der preußische Innenminister Grzesinski (SPD). Ein zusammenfassender Bericht in: Die Gemeinde 5 (1928), S. 1087 ff.

⁴⁴ Die Referate der IV. Reichskonferenz, bei der in einer Begrüßungsansprache Innenminister Grzesinski über »Die Aufgaben der Partei in Staat und Kommune« sprach, sind als Sonderheft gedruckt in: Die Gemeinde 6 (1929) S. 964 ff.

Wirklich bedeutsam für die Stellung der Gemeinden im Staat war hingegen die Frage des Finanzausgleichs. Hier wurde ganz konkret über die innenpolitische Machtverteilung entschieden. Die Finanzreform von 1920 nahm den Gemeinden das bisherige Zuschlagsrecht zur Einkommen- und Körperschaftsteuer und ersetzte es durch ein Zuweisungssystem.⁴⁸ Als selbständige Einnahmequellen verblieben die Realsteuern, von denen aber nur die Grund- und Gewerbesteuer ins Gewicht fielen. Die von den Kriegsfolgelasten und der katastrophalen Finanzlage des Reiches erzwungene straffe Zentralisierung des Steuersystems nahm wenig Rücksicht darauf, daß auch die Städte und Gemeinden zur Befriedigung des kriegs- und inflationsbedingten Nachholbedarfs im Bereich der kommunalen Investitionen und zur Bereitstellung der Mittel für die außerordentlich erweiterte Daseinsfürsorge (z. B. Hinterbliebenen-, Armen- und Erwerbslosenfürsorge) wesentlich vermehrte Ausgaben zu tätigen hatten. Das Finanzausgleichssystem mit dem mehrfach revidierten, niemals endgültig festgelegten Verteilungsschlüssel benachteiligte die Gemeinde als das schwächste Glied der Kette sehr stark.

Gleichwohl beurteilten viele Sozialdemokraten die Finanzreform von 1920 im Grundsatz positiv. Vor allem brachte sie das Prinzip der gleichen Steuerbelastung gleicher Sachverhalte zur Geltung. Sie beseitigte das vom bisherigen Zuschlagsrecht begünstigte Mißverhältnis zwischen einkommensstarken Gemeinden, die bei geringen Soziallasten mit relativ niedrigen Zuschlägen auskamen, und einkommensschwachen Gemeinden, die wegen hoher Soziallasten für die Erwerbslosenfürsorge ihre Steuersätze bis zur Unerträglichkeit hinaufschrauben mußten. Dieses Steuergefälle innerhalb Deutschlands wurde nun ausgeglichen. Deshalb hielt die SPD an der Finanzreform fest und bekämpfte die von vielen Kommunalpolitikern geforderte Rückkehr zu den freien Zuschlägen zur Einkommensteuer. Die Leitsätze zum Finanzausgleich vom Januar 1927 wollten dagegen den Finanzbedarf der Länder und Gemeinden durch eine »schärfere Heranziehung des Besitzes zu den allgemeinen Steuerlasten« abdecken. Darunter verstanden sie die Ausgestaltung der Vermögenssteuer und der Erbschaftsteuer sowie die Erhebung der Vermögenszuwachssteuer.⁴⁹ Allerdings gerieten die Sozialdemokraten angesichts der Reparationsfrage, der internationalen Zahlungsverpflichtungen und der durch Krieg und Inflation geschwächten Steuerkraft der deutschen Wirtschaft in einen Zielkonflikt zwischen Klasseninteresse und Staatsverantwortung, so daß auch innerparteilich die Diskussion über diese Fragen nicht zur Ruhe kam.⁵⁰

⁴⁸ K.-H. Hansmeyer (Hrsg.), *Kommunale Finanzpolitik in der Weimarer Republik*, Stuttgart u. a. 1973; R. Voigt, *Die Auswirkungen des Finanzausgleichs zwischen Staat und Gemeinden auf die kommunale Selbstverwaltung von 1919 bis zur Gegenwart*, Berlin 1975; H. Kuss, *Müssen Gemeindesteuern örtlich »radizierbar« sein?* Johannes Popitz und sein Einfluß auf die kommunale Finanzverwaltung in Deutschland, in: *Archiv für Kommunalwiss.* IV (1965), S. 47–86.

⁴⁹ Jb. der deutschen Sozialdemokratie für 1926, S. 239.

⁵⁰ Vgl. R. Leuschen-Seppel, *Zwischen Staatsverantwortung und Klasseninteresse. Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der SPD zur Zeit der Weimarer Republik unter bes. Berücksichtigung der Mittelphase 1924–1928/29*, Bonn 1981, vor allem S. 240ff. u. 265ff.

Größere Einigkeit herrschte in den Reihen der SPD hinsichtlich der Neuordnung der inneren Gemeindeverfassung, die eine verstärkte Demokratisierung der Verwaltung ermöglichen sollte. Für die Vereinheitlichung des zersplitterten Gemeindeverfassungsrechts in Deutschland gab es einleuchtende Gründe.⁵¹ Allerdings unterschätzte die SPD die auch unter ihren eigenen Mitgliedern weit verbreitete Neigung zum Festhalten an den gewohnten Formen. Ihr Kampf galt in erster Linie der Magistratsverfassung,⁵² die in weiten Teilen Preußens, vor allem in den östlichen Provinzen, galt. Hier bestand nämlich neben der gewählten Gemeindevertretung in dem Magistratskollegium ein zweites, gleichberechtigtes Beschlußorgan, in dem in aller Regel die kommunalen Berufsbeamten den Ton angaben. Außerdem mußten viele örtliche Fraktionen der SPD die Erfahrung machen, daß die von ihnen selbst ehrenamtlich oder hauptberuflich in den Magistrat gewählten Mitglieder unter wirklichen oder vorgegebenen Sachzwängen der Verwaltung Magistratsbeschlüssen zustimmten, die mit den im Stadtparlament verkündeten sozialistischen Dogmen nur schwer in Einklang zu bringen waren. Es gehört daher zum Erscheinungsbild sozialdemokratischer Kommunalpolitik, daß in verschiedenen Städten gerade die SPD-Fraktionen um der reinen Lehre willen die schärfsten Angriffe gegen Magistrate führten, in denen Vertreter der SPD großen Einfluß besaßen.⁵³ Hier und da trat indessen nach 1930 ein bemerkenswerter Wandel ein. Wo nämlich infolge der Kommunalwahlen vom Jahresende 1929 die sozialdemokratischen Mehrheiten in den Gemeindevertretungen verlorengegangen waren, aber in den Reihen der Berufsbeamten noch genügend Sozialdemokraten saßen, erwärmte sich plötzlich auch die SPD für die Magistratsverfassung.⁵⁴

In die Defensive geriet die sozialdemokratische Kommunalpolitik seit Mitte der zwanziger Jahre auch auf dem Gebiet der kommunalen Wirtschaft. Die im Zeichen der Sozialisierung begonnene Expansion der Kommunalwirtschaft hatte zwar hier und da zu einer Geschäftserweiterung städtischer Betriebe und zu erwerbsorientierter Tätigkeit der Kom-

⁵¹ Hierzu W. Hofmann, *Städtetag und Verfassungsordnung*, Stuttgart u. a. 1966, S. 69ff.; zum Entwurf einer Reichsstädteordnung von 1929 vgl. auch Chr. Engeli / W. Haus, *Quellen zum modernen Gemeindeverfassungsrecht in Deutschland*, Stuttgart u. a. 1975, S. 659ff.

⁵² Vgl. den Artikel »Magistratsverfassung« im Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Berlin 1978, Sp. 139.

⁵³ So die SPD-Fraktion im Frankfurter Rathaus, die ab 1928 gegen die kommunalwirtschaftliche Konzeption des linksliberalen Oberbürgermeisters und seines sozialdemokratischen Stadtkämmerers Bruno Asch immer wieder Einwände erhob, weil ihr die privatwirtschaftliche Betriebsform der kommunalen Unternehmungen nicht behagte, vgl. D. Rebentisch, *Ludwig Landmann, Frankfurter Oberbürgermeister der Weimarer Republik*, Wiesbaden 1975, S. 232ff.

⁵⁴ Die preußische Städteordnung für die Rheinprovinz hatte einheitlich die Bürgermeisterverfassung eingeführt. Auf entsprechende Beschlüsse der Stadtverordneten und nach Genehmigung durch die Staatsaufsicht war indessen ein Übergang zur kollegialen Magistratsverfassung möglich. Einen entsprechenden Antrag brachte die SPD-Fraktion in Essen Anfang 1932 in der Stadtverordnetenversammlung ein, der aber allgemein abgelehnt wurde, vgl. H. Romeyk, *Behörden- und Verwaltungsgeschichte der Rheinprovinz*, erscheint 1985 (Manuskript).

munen auf Gebieten geführt, die in der Hauptsache von der mittelständischen Wirtschaft und dem Kleinergewerbe als Konkurrenz empfunden wurden.⁵⁵ Besonders bei der Verwertung der chemischen Nebenprodukte der Gaswerke und bei der Fertigung und dem Vertrieb der Geräte waren der kommunalen Wirtschaft Einbrüche in den Bereich der Privatwirtschaft gelungen. Auch die kommunalen Zentralen für Erwerbsbeschränkte, die kriegsbeschädigte Arbeitskräfte bei der Produktion von Möbeln und Verbrauchsgegenständen einsetzten, zogen Kritik auf sich.

Gemessen an den traditionellen städtischen Monopolbetrieben (Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke sowie den städtischen Verkehrsbetrieben) waren diese Aktivitäten nicht mehr als Randerscheinungen. Allerdings gab es auch Bereiche, in die die Kommunalwirtschaft mit sozialpolitischen oder wirtschaftspolitischen Steuerabsichten eindrang. Dazu gehört die Beteiligung an den gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften, die bisweilen auch ein kommunales Engagement in der Baustoffindustrie nach sich zog. Schließlich gab es einige Großstädte, die unter dem Gesichtspunkt der lokalen Industrieförderung oder aus Gründen der Raumplanung wirtschaftliche Unternehmen gründeten, um in den kapitalistischen Wirtschaftsprozess mit systemkonformen Mitteln eingreifen zu können.⁵⁶ Diesen Bestrebungen verdankten kommunale Investitions- und Finanzierungsgesellschaften, Grundstücksgesellschaften, Messegesellschaften oder, vor der Gründung der Deutschen Lufthansa, sogar Flugverkehrsgesellschaften ihre Existenz.⁵⁷ Obwohl dieser Expansion der Kommunalwirtschaft ausgeprägt antikapitalistische Züge fehlten, wurde sie von den Interessenverbänden der Privatwirtschaft als eine Form der »kalten Sozialisierung« bezeichnet, womit die schleichende Transformation des kapitalistischen Wirtschaftssystems in die Richtung der Gemeinwirtschaft umschrieben werden sollte.⁵⁸

⁵⁵ Vgl. O. Büsch, *Gesch. der Berliner Kommunalwirtschaft in der Weimarer Republik* 1960, S. 44f.

⁵⁶ Vgl. D. Rebentisch, Ludwig Landmann (s. A 53) S. 147 ff., ferner D. Rebentisch, Städte und Monopol. Privatwirtschaftl. Ferngas oder kommunale Verbundwirtschaft in der Weimarer Republik, in: *Zeitschr. für Stadtgesch., Stadtsoziologie und Denkmalpflege* 3 (1976), S. 38–80. Zusammenfassend mit einem Versuch quantifizierender Aussagen G. Ambrosius, Aspekte kommunaler Unternehmenspolitik in der Weimarer Republik, in: *Archiv für Kommunalwiss.* 19 (1980) S. 239 bis 256.

⁵⁷ Die kommunalpolitischen Aktivitäten in den Anfängen des Luftverkehrs belegen besonders deutlich die unternehmerische Initiative der Kommunalwirtschaft, freilich auch den Zusammenhang zwischen öffentl. Subventionen und planmäßiger und weitschauender Infrastrukturpolitik. Der Berliner Oberbürgermeister Böß konnte sich 1928 rühmen: »Wir haben den größten und zweifellos auch besten Flughafen der Welt... Die Stadt Berlin hat ihn geschaffen. Reich und Staat kamen später...«, vgl. G. Böß, *Beiträge zur Berliner Kommunalpolitik*, hrsg. u. eingel. von Chr. Engeli, Berlin 1981, S. 135. Zur Konkurrenz der Städte auch R. R. Rive, *Lebenserinnerungen eines deutschen Oberbürgermeisters*, Stuttgart 1960, S. 349 ff.; weitere Beispiele: H. Hanschel, *Oberbürgermeister Herrmann Luppe* (s. A 34) S. 285; D. Rebentisch, Ludwig Landmann (s. A 53) S. 150 ff. u. 159 ff.

⁵⁸ C. Böhret, *Aktionen gegen die »Kalte Sozialisierung«*, Berlin 1966.

Die SPD trug jedoch nur teilweise die Verantwortung für diesen Prozeß. Viel häufiger war die Initiative ausgegangen von kommunalen Berufsbeamten liberaler Färbung, die freilich mehr modernen Wirtschaftsmanagern glichen als Parteipolitikern oder steifen Bürokraten. Tatsächlich war die Haltung der sozialdemokratischen Fraktionen zu der geschilderten Entwicklung der Kommunalwirtschaft sehr oft ambivalent. Vorschläge zur Kommunalisierung bestimmter Betriebe begrüßten die Sozialdemokraten zumeist, waren dann aber sehr unzufrieden, wenn als Betriebsform nicht der kommunale Regiebetrieb, sondern eine privatwirtschaftliche Rechtsform (Aktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung) gewählt wurde. Bei der Gesellschaftsform war nämlich die Kontrollmöglichkeit durch die städtischen Parlamente stark eingeschränkt.⁵⁹

Selbst die Einstellung zu den kommunalen Versorgungsbetrieben brachte die Sozialdemokraten in Konflikte. Angesichts der katastrophalen Finanznot der Städte strebten auch die sozialdemokratisch beeinflussten Magistrate danach, in den Monopolbetrieben möglichst hohe Überschüsse zu erwirtschaften, um die Defizite in den Haushalten zu decken. Viele SPD-Fraktionen waren nun im Zweifel, ob sie aus sozialpolitischen Gründen auf billigen Tarifen bestehen sollten, oder ob sie dem Haushaltsausgleich den Vorzug geben mußten, um dort Finanzmittel zur Linderung sozialer Notfälle freizubekommen.⁶⁰

Ähnlich schwankend war die Haltung zu den kommunalen Unternehmungen für Investitionslenkung und Wirtschaftsförderung. Manche Wortführer der SPD in den Gemeindevertretungen erfüllte schon die Existenz dieser Kapitalgesellschaften, deren Geschäftsgebaren sie in aller Regel nicht durchschauen konnten, mit Abneigung. Meistens benötigten diese Betriebe sogar jährliche Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Sollte man nun zum Beispiel einer Messe- und Ausstellungsgesellschaft die geforderten Subventionen aus dem öffentlichen Haushalt bewilligen und darauf hoffen, daß dadurch die Arbeitsplätze und die Ertragskraft der örtlichen Wirtschaft von den Handwerksbetrieben bis zur Gastronomie gesichert würden?⁶¹ Immerhin wurde die Berechtigung dieses Zweiges der Kommunalwirtschaft auch aus der zentralen Perspektive der Partei ausdrücklich anerkannt. Danach fiel die Beteiligung der Gemeinden an

⁵⁹ Hierzu Ambrosius (s. A 56) S. 247 ff.; Rebentisch, Ludwig Landmann (s. A 53) S. 232; siehe auch den Grundsatzartikel von C. Herz, *Die Organisation der Gemeindefirtschaft*, in: *Die Gesellschaft* 1927, Zweiter Halbband, S. 465 ff.

⁶⁰ Nach den Vorstellungen der SPD sollten die kommunalen Unternehmen in erster Linie Musterbetriebe mit vorbildlichen Arbeitsbedingungen, Sozialleistungen und Löhnen sein. Außerdem hatten sie ihre Tarife möglichst nach sozialen und nicht nach erwerbswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu gestalten. Trotz dieser Auflagen erwartete man aber auch »wirtschaftliche und technische Höchstleistungen«. Hierzu das erste Juniheft der *Zeitschr. »Die Gemeinde«* 2 (1925) S. 435 ff. mit einer Reihe von Aufsätzen zur Kommunalwirtschaft. Ferner J. Orlopp, *Die Wirtschaftlichkeit kommunaler Werke*, in: *Die Gemeinde* 5 (1928) S. 63 und in Bezug auf die Berliner Müllabfuhr M. Fechner, *Ein kommunaler Musterbetrieb*, ebda. S. 203 ff.

⁶¹ D. Rebentisch, Ludwig Landmann (s. A 53) S. 235 ff.

öffentlichen Wirtschaftsunternehmen oder Betrieben, die es jetzt oder in Zukunft zu beeinflussen galt, ebenfalls unter den Oberbegriff des »Gemeindesozialismus«.⁶² Diese Formulierung enthielt im Grunde das Eingeständnis, daß sich derartige wirtschaftspolitische Entscheidungen nicht abstrakt und generell, sondern nur in konkreten Einzelfällen treffen ließen.

Dennoch hat gerade der Zwang zu konkreten Entscheidungen in der kommunalpolitischen Alltagsarbeit das Bedürfnis nach programmatischer Festlegung gestärkt.⁶³ Gleichzeitig wuchs in der Parteizentrale die Besorgnis, daß starke Unterschiede im Entscheidungsverhalten der SPD-Fraktionen von Ort zu Ort zu einer Art »Parzellierung der Gesamtpartei in kommunale Partikularismen« führen könnte.⁶⁴ Abhilfe sollten die »Kommunalpolitischen Richtlinien« schaffen, die nach einem Entwurf des langjährigen Kommunalexperthen Paul Hirsch vom Kommunalpolitischen Beirat und dem Reichsausschuß für Kommunalpolitik am 29. September 1928 beschlossen wurden.⁶⁵

⁶² So die Kommunalpolitischen Richtlinien von 1928, in: Die Gemeinde 5 (1928) S. 917.

⁶³ Aus diesem Grund legten einzelne Kommunale Fraktionen der SPD jeweils am Beginn der Legislaturperiode »Richtlinien« für ihre kommunalpolitische Tätigkeit fest. Das Beispiel von Bielefeld, in: Die Gemeinde 1 (1924) S. 131. Auch der Landesverband der SPD Bayerns hatte 1924 Richtlinien formuliert, die sich an das Gemeindeprogramm der bayerischen SPD von 1913 anlehnten. Die Neufassung sollte die sozialdemokratischen Forderungen für den bevorstehenden kommunalen Wahlkampf klarstellen, vgl. F. Endres, Die polit. Parteien in Bayern und ihre Stellung zur Kommunalpolitik, in: Die Gemeinde 1 (1924) S. 523 ff. Ein großer Teil der Programmdiskussion entsprang also dem Legitimationsbedürfnis und der Wahlkampfabstimmung. Diesen Vorbildern folgen überwiegend auch die kommunalpolitischen Tätigkeitsberichte, die zahlreiche SPD-Fraktionen in den Vertretungskörperschaften der größeren Städte als Broschüren haben drucken lassen. Sie liefern für die Programmatik und die tagespolitische Praxis sozialdemokratischer Gemeindepolitik ein insoweit hinreichendes Material, als sie überörtl. Vergleiche ermöglichen und gleichzeitig für die jeweiligen lokalen Ausprägungen zusammenfassende Betrachtungen über mehrere Jahre hinweg anbieten. Auf diese Weise kann der unzulässigen Verallgemeinerung von Einzelvorkommnissen vorgebeugt werden. Vgl. z. B.: Die Sozialdemokratie im Frankfurter Rathaus. Tätigkeitsbericht der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion für die Jahre 1919–1924. Die Sozialdemokratie im Hannoverschen Rathaus. Referat des Bürgervorstehers Genosse Friedrich Feldmann, gehalten in der Generalversammlung der Ortsvereine Hannovers am 23. 3. 1924, Hannover 1924; G. Landgraf, Die Sozialdemokratie im Rathaus zu Chemnitz, o. O. o. J. [1925]; Die Reaktion im Hannoverschen Rathaus. Aufklärung über die Gewaltpolitik des Bürgerblocks in der Stadtverwaltung und über die Tätigkeit der SPD-Fraktion 1924–1929, Hannover 1929; Sozialdemokratische Kommunalarbeit in Berlin 1925 bis 1929. Tätigkeitsbericht und Handbuch für die Kommunalwahlen 1929, 203 S. u. v. a.

⁶⁴ So ist bemerkenswert, daß die historisch kaum begründbare Sorge über die »Kommunalisierung der Sozialdemokratie« und ihre »Parzellierung« als eine ebenso starke Bedrohung der Handlungsfähigkeit der Partei angesehen werden kann, wie sie die traditionellen Konflikte zwischen den Parteiflügeln darstellen. Hierzu K.-H. Naßmacher, Kommunalpolitik und Sozialdemokratie, Bonn-Bad Godesberg 1977, S. 11.

⁶⁵ Gedruckt auch in: Jb. der deutschen Sozialdemokratie für 1928, S. 396f.

Inhaltlich brachten die Richtlinien wenig neues. Ihr Kompromißcharakter wurde schon daran deutlich, daß zusammen mit der Veröffentlichung die spätere Ausgestaltung durch einen Kommentar versprochen wurde.⁶⁶ Im Grunde trugen sie nur zusammen, was in den einzelnen Teilbereichen der Gemeindepolitik einerseits als sozialdemokratische Forderung an die Gesetzgebung, andererseits als Aktionsfeld der SPD in den Gemeindeverwaltungen Gemeingut der Partei geworden war.⁶⁷ Pragmatische Gesichtspunkte standen dabei mit voller Absicht im Vordergrund. Wie Paul Hirsch in seinem Referat betont hatte, wollte sich die SPD bewußt von den bloß propagandistischen Anträgen und Versprechungen der Kommunistischen Partei absetzen und nur im Bereich des konkret Realisierbaren bewegen.⁶⁸ So kennzeichnet die kommunale Programmatik der SPD eine große Nüchternheit und Sachbezogenheit. Visionäre Leitbegriffe, die gewöhnlich das emotionale Potential der politischen Identifikation anreichern, fehlten fast völlig.

Die sozialdemokratische Kommunalpolitik bezog ihre Legitimität nur zum kleineren Teil aus der sozialistischen Theorie. Die kommunalpolitischen Richtlinien begnügten sich mit dem Satz, daß »die sich selbst verwaltende, an die Gesetze des Staates gebundene, freie Gemeinde die Grundlage des demokratischen Volksstaates« sei. Dies war ein fast wörtlicher Rückgriff auf das Kommunalprogramm der USPD von 1922. Alles andere war mehr oder minder ideologischer Ballast, jedenfalls aber eine Sache der staatlichen Legislative. Die wahre Selbstverwaltung hänge ab, so hieß es, von gesetzgeberischen Maßnahmen, die es den Gemeinden ermöglichten, »die Wirtschaft ihres Bezirks im Sinne der Gemeinwirtschaft umzuformen und die dem Kapitalismus innewohnende Tendenz zur Verelendung des Volkes durch eine umfassende Fürsorge zu bekämpfen.«

⁶⁶ Vgl. die Redaktionsmitteilung in: Die Gemeinde 5 (1928) S. 916ff.

⁶⁷ Die Richtlinien blieben eine Sache der Experten und Pragmatiker. Der spröden Materie fehlten einprägsame Leitbegriffe, mit welchen die Kommunalpolitik vor Ort hätte politische Mobilisierung und Identifikation erzeugen können. Der Text der Richtlinien zerfiel in zwei Teile. Der erste umfaßte Forderungen an die Gesetzgebung, der zweite enthielt Forderungen an die Gemeinden, die schon im Rahmen bestehender Gesetze erfüllt werden konnten, im Abschnitt »Verfassung und Verwaltung« erklärte sich die SPD für eine einheitl. Verfassung für Städte und Landgemeinden, für die Gemeindevertretung als leitender Verwaltungsinstanz sowie für die Einführung von Volksbegehren und Volksentscheid. Die Frage, welche Kompetenzen und welche Macht die Gemeindevertretung haben sollte, hatte man in nebelhafter Unbestimmtheit gelassen. Die einen mochten darunter volle Parlamentarisierung verstehen, die anderen sich an die direkte Demokratie des Räteystems erinnert fühlen, vgl. den Text in: Jb. der deutschen Sozialdemokratie für 1928, S. 396ff.

⁶⁸ P. Hirsch, Kommunalpolitische Richtlinien, in: Die Gemeinde 4 (1927) S. 567. Solche Erklärungen belegen, daß die zeitgenössischen Spekulationen über »Linksmehrheiten« nichts als arithmetische Spielereien waren. Unter dem Begriff »Linksmehrheit« suchte man gelegentl. durch die hypothetische Zusammenfassung von KPD- und SPD-Mandaten in den Städten und Gemeinden die Stärke der Arbeiterbewegung zu errechnen. Genau so häufig wie solche Mitt. waren in der »Gemeinde« die Nachrichten darüber, daß sich die KPD-Fraktionen gegen die SPD wandten und zusammen mit Rechtsparteien abstimmten.

Bisweilen beschlich die kommunalen Praktiker der SPD ein Zweifel, ob ihr Modell der Selbstverwaltung und die sozial ausgerichtete Unternehmensführung kommunalisierter Betriebe bereits ein Stück Sozialismus sei.⁶⁹ Wie ein roter Faden zieht sich durch die kommunalpolitische Literatur sozialdemokratischer Provenienz das Bemühen, die Gemeindepolitik als Proklamation und Verteidigung der Arbeiterinteressen zu rechtfertigen. Mit jedem Machtzuwachs der Arbeiterklasse in der Gemeinde, der Zelle des Staates, werde »die Bresche in der kapitalistischen Gesellschaft bedeutend vergrößert«.⁷⁰ Immer wieder betonte man, der Kapitalismus lasse sich zwar nicht von den Rathäusern aus beseitigen, aber man könne in den Rathäusern bereits in der kapitalistischen Gesellschaft ein tüchtiges Stück sozialistischer Arbeit vollbringen.⁷¹ Diese Äußerungen lesen sich gerade so, als wolle jemand die Absolution von seinem Kinderglauben erbitten, ehe er mutig die Sünde der Vernunft begeht.

In der Endphase der Weimarer Republik wandelte sich die Selbsteinschätzung sozialdemokratischer Kommunalpolitik. Die politische Krise und die Massenarbeitslosigkeit, die für die lokale Politik exogene Faktoren waren, begünstigten einen breitangelegten Restaurierungsversuch der alten Machteliten. Insbesondere die großen Städte, die ein Bollwerk der Sozialdemokratie waren, wurden das Ziel eines konzentrischen Angriffs. Unter dem Vorwurf der Mißwirtschaft und der Korruption⁷² wurde die kommunale Finanzwirtschaft weiter eingeschränkt und die Aufnahme langfristiger Auslandskredite untersagt. Die Notverordnungs politik des Kabinetts Brüning legte den kommunalen Parlamentarismus lahm, indem sie den Gemeindevertretungen durch gesetzliche Vorschriften die Möglichkeit zu eigenverantwortlicher Entscheidung nahm. Gleichzeitig wurde den Städten und Gemeinden die ganze Last der Fürsorge für langfristig Arbeitslose aufgebürdet.⁷³ In manchen Städten bezogen auf dem Höhepunkt der Krise 40 Prozent der Bevölkerung in irgendeiner Weise eine Unterstützung aus dem städtischen Haushalt. Fürsorgegelder, Winterbeihilfen, städtische Suppenküchen, Kleiderspenden und anderes gehörten dazu.

⁶⁹ So P. Hirsch in dem »Kommentar zu den Kommunalpolitischen Richtlinien«, Berlin 1929, S. 70.

⁷⁰ Vgl. A. Wolf, Sozialdemokratie und Kommunalpolitik, in: Die Gemeinde 6 (1929) S. 915.

⁷¹ Kernsatz aus R. Danneberg, Die sozialdemokratische Gemeindeverwaltung in Wien, wiedergedruckt als umrahmtes Motto in: Die Gemeinde 2 (1925) S. 873.

⁷² Der Wortführer dieser Kampagne war der ehemalige Präsident der Reichsbank H. Schacht, vgl. dazu das Pamphlet H. Schacht, Eigene und geborgte Währung, Leipzig 1927. Ferner H. Müller, Die Zentralbank – Eine Nebenregierung? Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht als Politiker der Weimarer Republik, Opladen 1973.

⁷³ D. Rebentisch, Kommunalpolitik, Konjunktur und Arbeitsmarkt in der Endphase der Weimarer Republik, in: Verwaltungsgeschichte, hrsg. Rudolf Morsey, Berlin 1977, Sp. 107. Zur wirtschaftspolitischen Strategie der Gewerkschaften M. Schneider, Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des ADGB, Bonn-Bad Godesberg 1975. Zur Rolle der SPD und der Deflationspolitik der Regierung Brüning vgl. E. Matthias, Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, in: E. Matthias / R. Morsey, Das Ende der Parteien 1933, Bonn 1960, Nachdruck Düsseldorf 1979, S. 101 ff.

Vor diesem Hintergrund hoben sich die Leistungen der sozialdemokratischen Kommunalpolitik in der Stabilisierungsphase der Weimarer Republik deutlich ab. Die sichtbaren Erfolge des Reformismus gewannen nachträglich eine geradezu sozialistische Qualität. Man besann sich nun darauf, daß »gerade im Rahmen der Gemeindepolitik nach der Revolution die ersten beachtlichen Ansätze zur Ausbildung eines sozialistischen Kulturgefühls« entwickelt worden waren. »Der Neue Baustil«, so hieß es, »der sich nicht nur durch seine Sachlichkeit, sondern auch durch seine aus sozialistischem Geiste geborene Geschlossenheit und Harmonie auszeichnet, ist im wesentlichen durch die sozialistisch beeinflussten Gemeinden und die unter sozialistischer Führung stehenden freien gemeinnützigen Unternehmungen emporgetragen worden. Es waren oft Proletarier, die mit einem sicheren Instinkt für kulturelle Werte unseren modernen Baukünstlern die Gelegenheit zu schöpferischem Wirken geboten haben. Wenn der Baustil ein wesentliches Kennzeichen für die Kultur einer Zeit überhaupt ist, so darf man füglich sagen, daß der neue Geist im deutschen Bauwesen in der Hauptsache von der deutschen Arbeiterschaft und ihren politischen Kräften emporgetragen worden ist.«⁷⁴

Die neuen Wohnsiedlungen, die das Bild der deutschen Großstädte in der Weimarer Republik prägten, gewinnen ihre historische Bedeutung aus drei Gesichtspunkten. Architektonisch leiten sie eine neue Epoche der Baugeschichte ein. Sodann waren sie als Auftakt zum sozialen Wohnungsbau ebenso eine organisatorische wie wirtschaftlich herausragende Leistung. Kulturell erhoben sie den Anspruch, daß auch die Masse der Bevölkerung einer »Neuen Wohnkultur« teilhaftig werden sollte. Dennoch hat der Wohnungsbau in den deutschen Großstädten bei der europäischen Linken weniger Interesse gefunden als die gleichzeitigen Aktivitäten in Wien. Für alle Sozialdemokraten in der Weimarer Republik, die die Arbeit in der Stadtverwaltung als eine wichtige Etappe auf dem Wege zum Sozialismus auffaßten, hatte bereits Mitte der zwanziger Jahre die austromarxistische Gemeindepolitik mit ihrer Wohnungspolitik einen auch architektonisch sichtbaren modellhaften Charakter gewonnen.⁷⁵ Der bewaffnete Widerstand dieser Wohnquartiere gegen den Dollfuß-Faschismus zieht überdies eine lange Spur emotionaler Verklärung nach sich. Das kämpferische Element des »roten Wien«, das sich über Jahre hin in einem latenten Bürgerkriegszustand befand und seine Erfolge einer vom Bürgerblock beherrschten Bundesregierung abtrotzte, hat jedoch auch Konsequenzen für die historische Interpretation.⁷⁶ Bei nüchterner Betrachtung stellt sich indessen heraus, daß sich die Kommunalpolitik des Austromarxismus keines anderen Instrumentariums bediente als der Sozialre-

⁷⁴ G. Weiser, Die Reichstagswahl und die Gemeinden, in: Die Gemeinde 9 (1932), S. 729. Vgl. ferner E. Collotti, Politica e cultura nella repubblica di Weimar: la posizione dei partiti operai, in: Rivista di storia contemporanea 10 (1981) pp. 169–198.

⁷⁵ G. Landgraf, Die Gemeindeverwaltung Wien, in: Die Gemeinde 2 (1925) S. 255 ff.; R. Danneberg, Die sozialdemokratische Gemeindeverwaltung in Wien, in: Die Gesellschaft (1925).

⁷⁶ M. Tafuri, Vienna Rossa. La politica residenziale nella Vienna socialista 1918–1933, Milano 1980.

formismus der Weimarer Republik. Beide betrieben Gesellschaftspolitik mit dem Ziel der Umverteilung von Macht.

Erhebliche Schwierigkeiten bereitet daher die Beurteilung der sozialdemokratischen Kommunalpolitik jenen Historikern, die sich dem orthodoxen Marxismus verpflichtet fühlen. Dort will man die SPD-Gemeindepolitik in den »Wirkungszusammenhang von Imperialismus und Opportunismus und dessen scheintheoretischer Begründung durch den Sozialreformismus« stellen. Daraus ergibt sich dann ein Dilemma: einerseits wird der Sozialreformismus »als Ausdruck der von rechten Sozialdemokraten verratenen antiimperialistischen Volksrevolution« gedeutet, andererseits muß zugegeben werden, daß die Leistungen der sozialdemokratischen Kommunalpolitiker, »die die ihnen anvertrauten Ressorts in der Regel umsichtig verwalteten«, der SPD ein breites Wählerpotential sicherten. Die durch »das engagierte Wirken vieler Sozialdemokraten in den Städten und Gemeinden« errungene Massenbasis hindert die DDR-Geschichtsschreibung jedoch an einer völligen Abwertung der sozialdemokratischen Kommunalpolitik der Weimarer Zeit. So soll auch der Begriff der »Arbeiterbürokratie« nur auf jene Funktionäre und Kommunalpolitiker angewendet werden, die sich eindeutig in den Dienst des Monopolkapitals gestellt hätten.⁷⁷ In diesen Äußerungen ist die Tendenz unverkennbar, jene Sozialdemokraten, die nach 1945 zur SED gegangen sind, nach Möglichkeit für das Geschichtsbild der DDR zu retten. Schließlich hatte schon 1945 Walter Ulbricht gesagt, für den Aufbau der Selbstverwaltung nehme man »am besten Sozialdemokraten, denn die verstehen etwas von Kommunalpolitik«.⁷⁸

Die pragmatische Einstellung zu den Problemen der Städte und ihrer Einwohner war sicher eine Stärke der Weimarer Sozialdemokratie. Das theoretische Defizit, das die Kehrseite dieses Pragmatismus ist, ist jedoch nicht gleichzusetzen mit einem Mangel an Programmatik. Die Sozialdemokratie der Weimarer Republik gab das Ziel der sozialistischen Transformation der Gesellschaft nicht auf, konzentrierte sich aber in der Praxis darauf, die Massen in die parlamentarische Demokratie zu integrieren. Im Vergleich mit den Verhältnissen des Obrigkeitsstaates, die den 14 Jahren der krisengeschüttelten Weimarer Republik vorausgingen, und den zwölf Jahren nationalsozialistischer Diktatur, die ihr folgten, schneidet die politische Konzeption des Reformismus nicht schlecht ab.⁷⁹

⁷⁷ H. Arndt, Zu einigen Aspekten sozialdemokratischer Kommunalpolitik in der Weimarer Republik, in: Jb. für Regionalgeschichte, 9 (1982) S. 105 ff.

⁷⁸ W. Leonhard, Die Revolution entläßt ihre Kinder, Taschenbuchausgabe, 1978, S. 293.

⁷⁹ Während der Drucklegung erschien G. Fülberth, Konzeption und Praxis sozialdemokratischer Kommunalpolitik 1918–1933, Marburg 1984. Vgl. demnächst auch D. Rebentisch, Die deutsche Sozialdemokratie und die kommunale Selbstverwaltung. Ein Überblick über Programmdiskussion und Organisationsproblematik 1890–1975, in: Archiv für Sozialgeschichte, 25 (1985).

Volker Roscher

Über Hans Blumenfeld

»...ich bin eigentlich kein guter Architekt, hoffentlich ein einigermaßen guter Stadtplaner...«¹

Von seinen architektonischen Fähigkeiten scheint er nicht viel zu halten, obwohl er ein profundes kunst- und architekturhistorisches Wissen hat. Längere Architekturpraxis hat er auch. Er fügt hinzu, daß er eher ein analytischer Mensch sei.² Seine Leistungen im Bereich der Planung scheinen ihm mehr zu gefallen. Sie liegen hier sowohl in der Praxis wie in der Theorie.

Seine praktischen Planungen zu diskutieren und seine Theorien an der Gegenwart zu überprüfen, war das Anliegen der Leitung der University of Toronto, als sie im November 1983 eine zweitägige Konferenz, namens Metropolis, anlässlich von Hans Blumenfelds 91. Geburtstag ausrichtete. Die Themenbereiche der Konferenz entsprachen seinem Arbeitsfeld: Stadtentwicklung, Wohnungsversorgung, Wohnumwelt und Verkehr. 500 Planer aus ganz Nordamerika nahmen teil.

Herkunft

Ähnlich wie viele bekanntgewordene Planer und Architekten seiner Generation wurde er in Deutschland geboren. Er stammt aus einer reichen Familie, ebenfalls wie seine berühmten Kollegen, die in seinem Falle immer noch in Hamburg ansässig ist. Sein Vater war Jurist, den er als »ehrlichen alten Manchester Liberalen« bezeichnet. Er starb bereits 1908. Seine Mutter kam aus der Familie Warburg,³ der ein noch existierendes Bankhaus in Hamburg gehört. Wie viele Frauen im 19. Jahrhundert, die aus bürgerlichem Hause waren, war auch sie sehr gebildet und der »Armenpflege« zugetan. Jedoch hatte sie bald den Wohlfahrtgedanken überwunden und setzte sich mit sozialistischem Gedankengut auseinander. Sie war der fortschrittliche Pol der Familie und hatte offensichtlich viel Einfluß auf den jungen Hans Blumenfeld und seinen Bruder Franz, der Jura und Politische Wissenschaften in Cambridge studierte und mit Bertrand Russell in Verbindung stand. Das Leben von Hans Blumenfeld war immer eng mit der politischen, wirtschaftlichen und

¹ Interview mit Hans Blumenfeld von V. Roscher und D. Hennicken in Aachen 11. 7. 1981 (Videoaufzeichnung), im folgenden »Interview 2« genannt.

² Ebda.

³ Vgl. auch Warburgstraße in Hamburg, nach dem 1946 verstorbenen Bankier Max M. Warburg, »Förderer geistigen und kulturellen Lebens der Stadt«.

sozialen Geschichte des Jahrhunderts verbunden. Sei es in der Arbeitssituation von Architekten oder in sozialen Kämpfen. Es zeigt darin auch Parallelen zur heutigen Situation.

Als im Oktober 1892 seine Geburt bevorstand, herrschte die furchtbarste Choleraepidemie des Jahrhunderts in Hamburg. Über 16000 Erkrankungen traten auf und mehr als 8500 Menschen starben an der Krankheit, vornehmlich in den Armenvierteln. Aus den reichen Familien brachte man die werdenden Mütter aus der Stadt, um das Leben von Mutter und Kind zu schützen. So wurde Hans Blumenfeld in Osnabrück geboren.

Für die Familie war es klar, daß der heranwachsende Hans ins Bankhaus eintreten und vorher ein Jurastudium absolvieren sollte. Doch seine Entscheidung fällt anders aus. Ein Onkel und ein Cousin der Mutter sind Kunsthistoriker. Er ist von daher schon früh von Kunstwerken, Büchern und Karten umgeben. Er erinnert sich an sein neuntes Lebensjahr, als er in einer Hotelbibliothek einen illustrierten Atlas durchsah. Diese Einflüsse scheinen ihn bewogen zu haben Architekt zu werden. Die Familie stellte sich zunächst dagegen. Er sollte Jura in Tübingen studieren, nebenher könnte er ein Praktikum in einem Architekturbüro ableisten.

Studium

Er schreibt sich 1911 in München in Architektur ein, teilt das seiner Familie jedoch erst wesentlich später mit. Hier trifft er das erste Mal auf Theodor Fischer.⁴ 1912 wechselt er nach Karlsruhe und trifft auf A. E. Brinckmann.⁵ In diesem Jahr liest er auch seine erste städtebauliche Lektüre, Raymond Unwins, *Town Planning in Practice*.

1914 bis 1918 muß er als Gemeiner in den Ersten Weltkrieg. Die Schrecken des Krieges haben ihm, wie vielen seiner Generation, die Notwendigkeit persönlichen sozialen Eintretens und sozialer Veränderung verdeutlicht. Schon vor dem Krieg hat er studentische Arbeiterunterrichtskurse an der TH-München abgehalten.

Nach dem Zusammenbruch der Münchener Republik vom April 1919, richtet er eine zentrale Rechtsschutzstelle der USPD für unschuldig verfolgte Arbeiterfamilien ein. Um einen dazu notwendigen Hilfsfonds zu finanzieren, läßt er sich sein Erbteil auszahlen. Seitdem ist das soziale Eintreten und das Anti-Kriegsengagement mit seinem Leben verbunden. 1921 schließt er sein Studium in Darmstadt mit dem Diplom ab. Er ist inzwischen Mitglied der USPD und aktiv in der Gewerkschaft tätig.

⁴ 1862–1938, Prof. für Architektur und Stadtplanung TH München. Gartenstadt Gminderdorf (Reutlingen, seit 1903); »Sechs Vorträge über Stadtbaukunst«, München 1920. Berühmte Schüler: Ernst May, Walter Gropius u. a.

⁵ 1881–1958; Deutsche Stadtbaukunst, München (1920).

Hamburg und Wanderschaft in Deutschland

Nun kehrt er zurück in seine Heimatstadt Hamburg, in der seit 1909 Fritz Schumacher Leiter des Hochbauwesens ist. Schumacher ist zwar von 1920 bis 1923 an Köln ausgeliehen, nichts desto weniger prägt er nach dem Krieg eine Abteilung für Städtebau und arbeitet an einem Gesamtkonzept. Die Planungen für den modernen Arbeiterwohnungsbau, die »Wohnstadt«, entstanden. In diesem Rahmen arbeitet auch das Architekturbüro der Gebrüder Gerson, die hauptsächlich bürgerliche Mietshäuser in den vornehmen Stadtteilen, Eppendorf und Roterbaum, errichten.⁶ Von 1921 bis 1923 hat Blumenfeld hier Beschäftigung. Seine Aufgaben sind Ausführungsplanung und Bauaufsicht.

Bis zur Überwindung der Inflation, Ende 1923, sind die allgemeinen Arbeitsmöglichkeiten eines Architekten in Hamburg sehr gering und Blumenfeld beschließt »auf die Walz«⁷ zu gehen. Er wandert durch Deutschland und arbeitet u. a. beim Bau der Lennetalsperre als Bauarbeiter. »Ich brauchte Geld zum Lebensunterhalt.«⁸ Dann wandert er für einige Zeit nach Venedig.

USA-Intermezzo

1923 klettert die Zahl der aus Deutschland Ausgewanderten auf über 130000 Personen, von denen der überwiegende Teil in die USA geht. 1924 beschließt auch Hans Blumenfeld in die USA zu gehen. Er arbeitet dort im Wohnungsbau in New York, Baltimore und Los Angeles. Er lacht: »Ich habe diese kleinen spanischen Häuser entworfen.«⁹

Zurück in Hamburg

1927 kommt er zurück nach Hamburg, wo er seinen Schul- und Studienfreund trifft, den Architekten Richard Tüngel, den späteren Mitbegründer der Zeitschrift »Die Zeit«, der ihn an Karl Schneider,¹⁰ den zu der Zeit bedeutendsten Protagonisten der Moderne in Hamburg, vermittelt. Schneider war als Sieger aus dem Wettbewerb für die Großsiedlung Jarrestadt in Hamburg hervorgegangen. Sein Büro hatte die Oberleitung der Planung und bearbeitete den zentralen Block, sowie einige Zeilenbauten am Rande für die Reichsforschungsanstalt für Bauwesen. Für Blumenfeld dauerte die Tätigkeit nur ein halbes Jahr,

⁶ Vgl. H. Hipp, *Wohnstadt Hamburg* (1982), S. 83.

⁷ Interview 2 (s. A 1).

⁸ Ebda.

⁹ Ebda.

¹⁰ Geb. 1892 in Mainz, 1909–11 Kunstgewerbeschule in Mainz, Praxis u. a. bei Gropius und Peter Behrens. 1920 nach Hamburg, hier 1923 Landhaus Michaelson, seitdem herausragender Vertreter der Moderne in Hamburg, verliert 1933 berufliche Existenz, stirbt 1945 in der Emigration in Chicago, USA ... vgl. H. Hipp (s. A 6), S. 84 und S. 136.

dann war er erneut arbeitslos. Nun wurde ihm ein Job durch das Arbeitsamt vermittelt. Die Schnitger-Orgel (17. Jh.) in der Hamburger Jacobi Kirche war von Hans Henny Jahnn¹¹ restauriert worden, jedoch bereits nach vier Wochen funktionierte sie nicht mehr. Der Grund dafür waren Setzungen des Kirchengebäudes. Blumenfeld als Architekt arbeitete mit Jahnn und einem Statiker zusammen. Seit damals blieb er von H. H. Jahnn sehr beeindruckt und hielt diese Tätigkeit für eine seiner interessantesten.

Wien

Durch seine Mutter lernt er den »Sozius« des modernen Wiener Architekten Josef Frank, Oskar Wlach kennen, der ihm vorschlägt, nach Wien zu kommen und sich bei Frank vorzustellen. Blumenfeld ergreift die von Frank offerierte Gelegenheit und hat für 23 Monate Arbeit. Mit diesem Büro nimmt er u. a. am Haselhorst-Wettbewerb für Berlin teil. Im Anschluß daran wird er kurzfristig von Architekt Heinrich Kulka, dem »Bürochef« des eigenwilligen Vordenkers der Moderne, Adolf Loos, eingestellt. Er wird an Ausführungszeichnungen für die Wiener Werkbundsiedlung in Wien-Lainz eingesetzt, deren Oberleitung Josef Frank hat.

UdSSR

Hans Blumenfelds Engagement für soziale Gerechtigkeit und Frieden ruht derweil nicht. Als Partei- und Gewerkschaftsmitglied ist er weiterhin aktiv. Jetzt, 1930, scheint sich eine Möglichkeit zu ergeben, seine Vorstellung vom Aufbau einer neuen, sozialistischen Gesellschaft in konkrete Tat umzusetzen. Mitglieder der Oppositionsgruppe in der Bauarbeitergewerkschaft, der auch er angehört, hatten sich beworben an der Bautätigkeit in der Sowjetunion teilnehmen zu dürfen. Allerdings gab es für die meisten Bewerber wenig Alternativen in der Wahl des Arbeitsplatzes in Deutschland oder Österreich. Die Antwort kommt: »Der Architekt, der in Amerika gearbeitet hat, der möge kommen.«¹² Damit war er gemeint. Im April 1930 reiste er, von Wien aus, in die Sowjetunion. Im Oktober desselben Jahres wird Hannes Meyer, er war in Weimar vorübergehend Direktor des Bauhauses, Professor und Leiter am WASI, dem Nachfolger von Vchutein (Hochschule für Architektur, Anfang der zwanziger Jahre eine der fortschrittlichsten Kunsthochschulen in Europa). Der Frankfurter Baudirektor Ernst May geht mit einer Gruppe Frankfurter Planer ebenfalls nach Moskau.

Anfangs arbeitet Blumenfeld im Bauausführungsbetrieb. Er erhält Entwürfe von zentraler Stelle und muß vor Ort Ausführungszeichnungen anfertigen. Dann arbeitet er für das

¹¹ 1894 bis 1959, Dramatiker, Erzähler, Essayist, Formexperimentator (Einfluß von J. Joyce), Musikverleger, Orgelbauer und in der Emigration (1934) in Dänemark – Landwirt.

¹² Interview 2 (s. A 1).

staatliche Stadtplanungsinstitut. Sein Aufgabenbereich ist nicht neue Städte zu planen, wie z. B. Ernst May, sondern die Erweiterung bestehender Städte. Als erstes steht an, für Vladimir, die, wie er sagt, »bedeutendste Stadt in Zentralrußland vor dem Tatareneinfall«,¹³ die weitere Entwicklung zu planen.

Die Planung ist umfangreich. Sie betrifft Industrialisierung, Wohnbau, Wirtschaftsplanung, Berücksichtigung von Topographie und Recycling von Abfällen. »Wir hatten sehr begrenzte Mittel und mußten uns den Gegebenheiten des Landes anpassen.«¹⁴ Wegen finanzieller Restriktionen wird das Projekt jedoch abgebrochen und Blumenfeld kehrt nach Moskau zurück. Seine ökologischen Erfahrungen im Städtebau schlagen sich u. a. auch in einer Buchkritik an dem 1932 in Berlin erschienenen Buch, »Wie atmet die Stadt«,¹⁵ nieder. Diese veranlaßt Hannes Meyer zu einem Korreferat zu Blumenfelds Kritik. Er läßt sich dabei über Stadtbelüftung, städtebauliche Form und Stadtgrün aus. Die Artikel erscheinen parallel in derselben Ausgabe von »Sowjetskaja Architektura« (5/1933).¹⁶ Am Ende hebt Meyer die besondere Bedeutung der »grünen Barrieren« beim »modernen Gaskrieg«¹⁷ hervor.

Blumenfeld bekommt jetzt weitere Aufträge für Regionalplanungen, wie z. B. für Viatka. Hauptthema ist auch hier die Industrialisierung. 1933 bis 1935, in Makejewka,¹⁸ wo damals das größte Stahlwerk liegt, wird er zuständig für den gesamten Nicht-Industriebau, wie Wohnungsbau, Kommunezentren, Sportanlagen etc. Das Projekt wird von der Südstahl betrieben und finanziert. 1935 geht er wieder nach Moskau und arbeitet beim Provinz Projekt Trust. Er wird schließlich Leiter der Architekturabteilung. Eine Krankheit reißt ihn aus der Arbeit und aus seinem sozialen Engagement. Er ist inzwischen Mitglied der KP und für 1 Jahr Präsident des Deutschen Arbeiter Klubs. In Moskau lernt er auch Lotte Schwarz¹⁹ kennen, die die Moskauer Rundschau herausgibt, das Sprachrohr des Deutschen Arbeiter Klubs. Er veröffentlicht darin kritische Stellungnahmen zu Führung und Planung.²⁰ Die »Wende« hin zur Monumentalität in der Architektur und

¹³ Ebda.

¹⁴ Interview 1 mit Hans Blumenfeld und Erich Kühn von V. Roscher und D. Hennicken in Aachen 10. 7. 1981, Videoaufzeichnung.

¹⁵ Von Golmerstein und Stodieck, VDI-Verlag, nach H. Meyer, Bauen und Gesellschaft, Dresden 1980, S. 402, A 51.

¹⁶ Vgl. H. Meyer, Bauen (s. A 15), S. 129 ff.

¹⁷ Ebda., S. 130, Kleinschreibung bei Meyer.

¹⁸ Hier arbeiten auch Hans Schmidt und Mart Stam.

¹⁹ Über ihr Leben vgl. L. Schwarz, Je veux vivre jusqu' à ma mort, Paris 1979. Sie ist die Stieftochter des ersten Österr. Gesandten in der UdSSR, Otto Pohl.

²⁰ H. Blumenfeld, Die Wohnungsfrage in der Sowjetunion, in: Moskauer Rundschau, 1933 (23); H. Blumenfeld / G. Hassenpflug / H. Schmidt, Bemerkungen zu dem neuen Moskauer Bebauungsplan, in: Moskauer Rundschau, 1933 (20).

Planung²¹ ist bereits 1932 vollzogen und er kritisiert: »Ihr sagt Phidias, meint Palladio und baut Charles Garnier«²² und ergänzt im Gespräch: »Sie wissen, der Architekt der Pariser Oper, den Hitler so mochte.«²³

Nach seiner Gesundung wird er im Dezember 1935, ohne Anhörung, aus der Partei ausgeschlossen. Die offizielle Begründung ist: »Bruch der Parteidisziplin.« Er ist heute noch davon überzeugt, daß es nicht rechtens war.²⁴ Er bekommt kaum noch Arbeit. Ende April 1937 wird seine Aufenthaltsgenehmigung nicht mehr verlängert, und er muß die UdSSR verlassen.

Endlich entschließt er sich zur Ausreise. Sein deutscher Paß ist nicht mehr gültig. Ins faschistische Deutschland kann er, nun 1937, auch nicht mehr zurück, da er jüdischer Herkunft und Kommunist ist. Er hofft wegen der in Paris stattfindenden Weltausstellung leicht ein Visum für Frankreich zu bekommen, was ihm jedoch nicht gelingt. Nach England darf er als Deutscher jedoch ohne Visum reisen. Er bekommt ein Visum für die Türkei (»Istanbul wollte ich schon immer einmal sehen«²⁵) und schließlich – als er das Zugticket nach London vorweist, welches er mit dem von Schwester und Schwager überwiesenen Geld bezahlt – ein Transitvisum für 24 Stunden für Frankreich, um mit dem Zug nach England fahren zu können. Seinen Paß hat er inzwischen »eigenhändig« verlängert. So bleibt er 16 Monate in Frankreich. Er bewirbt sich auf Seiten der Freiheitskämpfer in Spanien zu kämpfen, wird jedoch abgelehnt, da er aus der KP ausgeschlossen worden ist. Er schafft es, zur Ausreise aus Frankreich, 1938, ein Visum zu erhalten, um bei der Einreise in die USA ein gültiges Dokument in Händen zu halten.

USA

Das wichtigste ist zunächst wieder einmal ein Job zum Lebensunterhalt. Über die Gewerkschaft der Architekten und Ingenieure bekommt er eine Kurzzeitstelle, vier Wochen, in New York bei General Motors, dem damals größten Autoproduzenten der USA (über 40% Marktanteil). General Motors bereitet das Modell der »future city« für die Weltausstellung 1939 in New York vor. Die »New York World's Fair« stand unter dem Motto

²¹ Man sieht nun im Neuen Bauen ein Resultat des Kapitalismus, in der Abkehr von Monumentalität einen Ausdruck für den Verfall der bürgerlichen Kultur. »Ziel des Sozialismus sei es eben nicht, die kulturellen Werte zu vernichten, sondern sie vor der verfallenden bürgerlichen Kultur zu retten und zu pflegen« (H. Schmidt, Die Sowjetunion und das Neue Bauen, in: Die Neue Stadt, 1932 (6/7), S. 146–148, zit. bei Borngreber, Ch., 1977). Ausländische Architekten in der UdSSR: Bruno Taut, die Brigaden Ernst May, Hannes Meyer und Hans Schmidt, nach: Wem gehört die Welt, Kunst und Gesellschaft in der Weimarer Republik, hrsg. Neue Gesellschaft für Bildende Kunst, Berlin 1977.

²² Interview 2 (s. A 1).

²³ Ebda.

²⁴ Ebda.

²⁵ Ebda.

»Die Welt von morgen«. General Motors dominierte mit einem Ausblick ins Jahr 1960. In einem Sessel mit eingebauten Lautsprechern schwebte man über ein riesiges Modell einer Zukunftsvision des gesamten nordamerikanischen Gebietes.^{25a} Blumenfeld entwirft Hafen, Parkanlagen und High Ways. »Ich bin also mitschuldig an den Autobahnen«²⁶ bekennt er belustigt. Hier in USA sind sein Beruf und sein gesellschaftliches Engagement wieder separiert. Er finanziert sich 1939–40 durch Architektentätigkeit für den öffentlich unterstützten Wohnungsbau in New Jersey. Es gibt nicht viel für ihn zu tun. »Das war die Zeit, wo ich die meiste Zeit in der Bibliothek verbracht habe.«²⁷ Er verschickt über 40 Bewerbungen an Kommunen, Büros und Universitäten, jedoch ohne Erfolg. In Philadelphia findet er endlich eine Stelle als Research Director bei der privaten Philadelphia Housing Association. Sein Berufsweg scheint nun Kontinuität zu bekommen. Als er 1944 US-Staatsbürger geworden ist, wechselt er zur City Planning Commission und wird Senior Land Planner. 1948 bekommt er die »Division of Planning Analysis« als »Chief« unterstellt. Nach weiteren vier Jahren bricht die berufliche Kontinuität jedoch wieder ab.

Der rechtsradikale Senator McCarthy und seine »Gesellschaft für unamerikanische Umtriebe«²⁸ schaffen es, daß der Staat Pennsylvania 1952 den »Loyalty Act« verabschiedet, der von allen öffentlich Bediensteten einen Loyalitätseid fordert. Hans Blumenfeld, bereits 60 Jahre alt, leistet den Eid, tritt aber unter Protest zurück. Man hält ihm sein aktuelles politisches Engagement, seine Aktivitäten für die Bürgerrechte, den »Civil Rights Congress« und die Stop the Bomb Friedensbewegung vor, schließlich auch seine frühere Mitgliedschaft in der KP. Er kommt auf McCarthy's »blacklists«, die von der US-Regierung geführt werden, damit begründet dann das US State Department die Verweigerung der Verlängerung seines Passes. Er sieht seine Mobilität gefährdet, will nicht auf US-Territorium eingesperrt sein und übersiedelt nach Kanada.

Dabei hatte die US Administration²⁹ ihn noch 1949, im Rahmen der »Demokratisierung Deutschlands«, zusammen mit Sam B. Zisman als Städtebauberater nach Deutschland geschickt. Die Aufgabe war: Stadtverwaltungen und Planer beim Wiederaufbau der Städte zu beraten und zu unterweisen, sowie Strategien für Zukunftsentwicklungen aufzustellen. Auch sollten junge deutsche Stadtplaner ausgewählt werden für ein einsemestriges Aufbaustudium an der University of South Carolina. Dorthin gingen u. a. Brigitte d'Ortschy und Olaf Boustedt.

In den vierziger Jahren wird Blumenfeld zu *dem* englischsprachigen Berichterstatte über sowjetische Planung in den Dreißigern³⁰ und den Wiederaufbau in der Sowjetunion nach

^{25a} Vgl. P. Maenz, Art Deco 1920–1940 (1980), S. 204, 205.

²⁶ Interview 2 (s. A 1).

²⁷ Ebda.

²⁸ Vgl. dazu auch die Berichte von Vance Packard, z. B. Die geheimen Verführer, Düsseldorf 1975.

²⁹ Department of Defense.

³⁰ H. Blumenfeld, Regional and city planning in the Soviet Union, in TASK 3/1942; ders., Soviet city planning, in: American Review on the Soviet Union, 1944.

dem Zweiten Weltkrieg.³¹ Nach Kündigung seiner Stelle in Philadelphia wertet er seine beruflichen Erfahrungen aus und veröffentlicht seine Theorie der Stadtentwicklung, die bekannt wird als »The Crest of the Wave of Metropolitan Expansion«. Sie beruht auf einer Analyse der Bevölkerungsbewegungen im metropolitanen Gebiet von Philadelphia von 1900 bis 1950.³² Fast gleichzeitig arbeitet er an einer Theorie der Stadtform, indem er versucht, bisher subjektive Architekturkonzepte wissenschaftlich zu quantifizieren und zu qualifizieren. Er kommt zum »Scale in Civic Design«.³³ »The Economic Base of Metropolis«, im Untertitel »Critical Remarks on the Basic-Nonbasic Concept«³⁴ rundet 1955 seine Stadttheorie auf der ökonomischen Seite ab.

Toronto, Kanada

Daß er einmal mehr einen Job benötigt, ist ihm nach drei Jahren des Herumreisens und freiberuflichen Consulting deutlich. Walter Blucher, Planning Consultant aus Detroit, der seit 1953 damit befaßt war, die Vorbereitungen für das einzurichtende »Metropolitan Toronto Planning Board« zu treffen, empfiehlt ihn nach Toronto. Die Provinz Ontario schafft zu der Zeit die föderierte Munizipalität von »Metropolitan Toronto« aus der Stadt selbst und 12 Vororten. Toronto ist die erste Gemeinde in Nordamerika, die dem Wachstum der Stadt in die Region, wie auch in Blumenfelds »Crest of the Wave« dargestellt, verwaltungstechnisch Rechnung trägt. Als 1955 offiziell Metro Toronto entsteht, empfiehlt Blucher Hans Blumenfeld als »Assistant Director«. In dieser Stelle bleibt Blumenfeld bis zu seiner Pensionierung, 1961. Unter seiner Leitung entsteht der Draft Official Plan.³⁵ Seine fachlichen Schwerpunkte sind langfristige Planung: Vorhersage von Verteilung von Wohnungs- und Arbeitsplätzen und Landnutzung im Zusammenhang mit Verkehrsplanung. Das Planungsgebiet hat eine Größe von 1265 km².

Er schließt sich der kanadischen Friedensbewegung an und wird Vorsitzender der »Toronto Association for Peace«. Später arbeitet er in der Anti-Vietnam-Krieg Bewegung und hilft den »draft dodgers«, d. h. er schleust U.S. amerikanische Deserteure nach Kanada ein, verhilft ihnen zu rechtmäßigem Aufenthalt und unterstützt sie mit Geld.

Nach seiner Pensionierung will er beruflich nicht ruhen. Die Stadt Montreal will ihn als Director ihres Planning Board. Blumenfeld möchte sich seine Freiheit erhalten und wird ihr freier Consultant. In dieser Eigenschaft wird er noch für verschiedene Städte in Kanada

³¹ Hans Blumenfeld, Municipal reconstruction, in: The USSR in Reconstruction, 1944; ders., Reconstruction: USSR, in: TASK 7/8, 1948.

³² H. Blumenfeld, The Tidal Wave of Metropolitan Expansion, in: Journal of the American Institute of Planners, vol. 20, 1954.

³³ In: The Town Planning Review, vol. XXIV, No. 1, April 1953.

³⁴ In: Journal of the American Institute of Planners, vol. 21, 1955.

³⁵ Etwa vergleichbar mit Flächennutzungsplänen und den Untersuchungen zum FNP in der BRD.

und im Ausland tätig, auch für OECD und UN arbeitet er. 1976 verfaßt er den Bericht des Canadian Institute of Planners für die UN Habitat Konferenz.

Mit 70 Jahren wird er Professor für Urban and Regional Planning an der University of Toronto. 1967 und 1979 erscheint je ein Sammelband seiner Schriften: »The Modern Metropolis«³⁶ und »Metropolis and Beyond«.³⁷ Bis heute ist er, neben seiner Lehrtätigkeit, publizistisch tätig, besonders über Migration und Developers. Die Universitäten von Montreal, Waterloo und Nova Scotia verleihen ihm ihre drei Ehrendoktorwürden. In den letzten Jahren werden ihm verschiedenste Ehrungen zuteil. 1984 wird ihm von der U.I.A. der Städtebaupreis, der Patrick Abercrombie Preis verliehen, der Welt-Friedens-Rat ernennt ihn zu seinem Ehren-Vize-Präsidenten. Eine dieser jüngsten Auszeichnungen hat ihn gewiß amüsiert. 1978 erhält er wegen der Verdienste um seine Wahlheimat den »Orden von Kanada«, dies, obwohl es wegen seiner stets offen geäußerten sozialistischen Überzeugungen drei Jahre gedauert hatte, bis er Kanadischer Bürger werden konnte. »Jetzt kann ich sagen: ich bin ein guter Bürger.«³⁸ Das hält ihn nicht davon ab, weiter in der Friedensbewegung aktiv zu sein. Er wird nicht müde die 50:50-Gefahr eines Atomkrieges zu diskutieren, plädiert für Abrüstung aller Waffen und zweifelt, ob es Hoffnung gibt, solange Ronald Reagan US Präsident ist. Er verstärkt seine Arbeit für den Frieden, seit die »guiding heads« (computerisierte Steuerköpfe) der cruise missiles in Kanada gefertigt werden und Kanada den USA ein Testgebiet für die missiles überlassen hat. Er organisiert Demonstrationen, an denen er selbst teilnimmt. Hans Blumenfeld lebt bescheiden in einem kleinen Appartement im 25. Stock in Mid-Town Toronto. 1982 ruft er mit einer größeren Geldspende, in Erinnerung an seinen im Ersten Weltkrieg gefallenen Bruder Franz, eine Peace Foundation ins Leben, um weitere Friedensaktivitäten finanziell unterstützen zu können. Für ihn ist Planung nicht destruktiv, sondern konstruktiv. Hans Blumenfeld arbeitet immer noch an dem Weg zu einer neuen, sozialistischen Gesellschaft. »Can man design a city, if it is not the City of Man?«.³⁹

³⁶ Ed. by P. D. Spreiregen, Cambridge, Mass.: MIT Press, 1967.

³⁷ Ed. by P. D. Spreiregen, Wiley Interscience Publication, John Wiley and Sons, New York, Chichester, Brisbane, Toronto.

³⁸ Interview 1 (s. A 14).

³⁹ Scale in Civic Design (s. A 33), S. 46.

Altstadtsanierung: zum Beispiel Kalkar

Einleitung

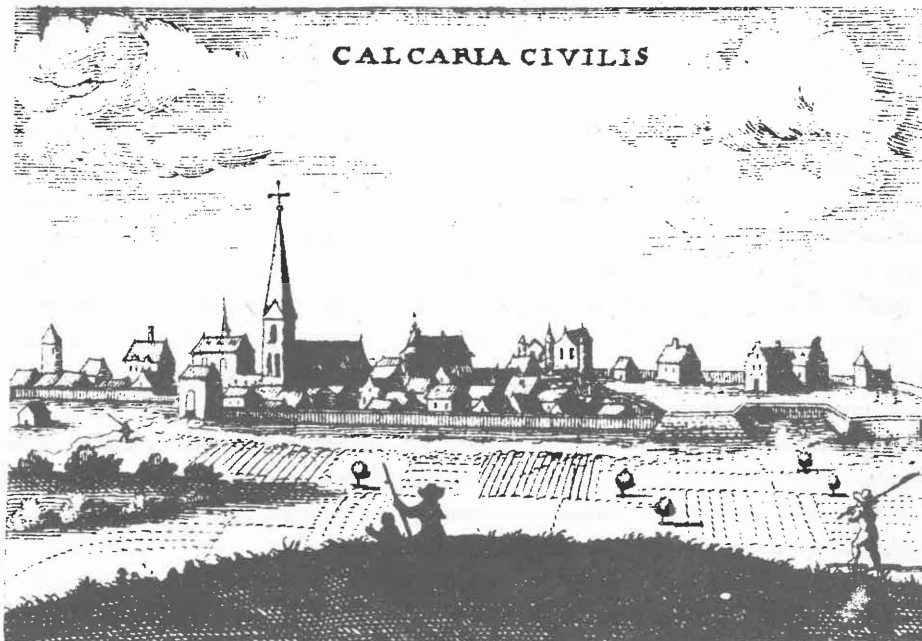


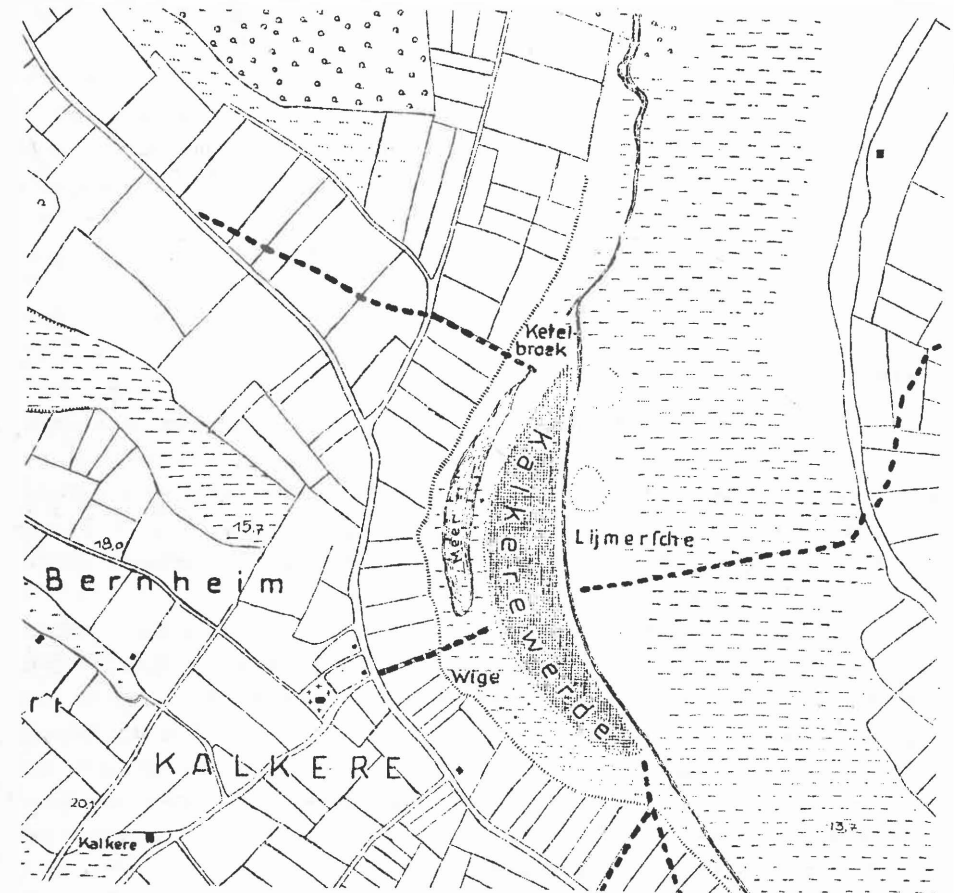
Abb. 1 Stadtansicht Kalkar in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts

In jeder lebendigen Stadt ist Stadterneuerung ein unverzichtbarer Bestandteil des Bausehens und mit sozialen und ökonomischen Vergangenheiten, Tatbeständen und Zukunftserwartungen verknüpft. Da die jeweilige Ausgangslage und das nächste Ziel so verschieden sind wie die Wünsche der ehemaligen, der gegenwärtigen und der zukünftigen Nutzer, haben wir die Stadterneuerung unter das Motto »Kalkar – Stadt mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft« gestellt. Dies fordert Beachtung des Vergangenen, aber auch die Notwendigkeit, in gewissen Zeitabständen Bilanz zu ziehen und den in der Gegenwart für die Zukunft eingeschlagenen Weg zu überprüfen.

Stadtgründung

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit genehmigte der Erzbischof von Köln, Heinrich von Molenark, am 20. Oktober 1230 dem Grafen Dietrich von Kleve, daß er auf der Kalkarward, einer großen sandbankartigen Erhebung in einer Rheinschleife, eine Stadt errichte und befestige. Es war die große Zeit der Städtegründungen unter Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen.

Der Entschluß des Grafen dürfte mehrere Hintergründe gehabt haben. 1228 hatte der Erzbischof von Köln die Stadtrechte an die Nachbarstädte Rees und Xanten verliehen. Dies erhöhte das politische und wirtschaftliche Gewicht Kölns am unteren Niederrhein.



----- Wege aus der Zeit der Stadtgründung

Abb. 2 Kalkar und Kalkarward zur Zeit der Stadtgründung. Von F. Gorissen, Kleve

Von einem Bewohner des platten Landes zum geschützten Bürger einer Stadt zu werden, war für die Menschen dieser Zeit gleichbedeutend mit der Erhebung zu einem ganz neuen Rechtssubjekt. Die freie Stadtluft übte eine starke Anziehungskraft aus. Die topographische und strategische Lage des Platzes war hervorragend; eine mondsichelförmige Erhebung zwischen zwei sie umschließenden mittelalterlichen Rheinarmlen bot schon von der Landschaftsform her einen guten Schutz.

Um möglichst schnell eine ausreichende Zahl von Neubürgern in seine Gründung am Fuße des Monreberges zu ziehen, lobte der Graf eine Reihe besonderer Privilegien aus, wie Steuererlaß, Wochenmarkt, freie Richterwahl und Zollfreiheit, die Kalkar lange Zeit innerhalb der Klevischen Städtegruppe eine Vorzugsstellung einräumten und in relativ kurzer Zeit zu einem auch politisch abgesicherten Wohlstand führte. Insbesondere die freie Richterwahl war ein Privileg, das eigentlich ausschließlich den kaiserfreien Reichsstädten zustand, ja verfassungsmäßig mit das wesentlichste Attribut derselben war.

Der wirtschaftliche Wohlstand beruhte im wesentlichen auf der Tuchherstellung und dessen Vertrieb über das 1368 errichtete Wüllenamt bis nach Flandern und Frankreich. Es entstand jene, innerhalb des sozialen Gefüges der Stadt ungewöhnlich breitgelagerte Oberschicht von reichen Handwerkern und Kaufleuten, die es sich leisten konnten, während des 15. und 16. Jahrhunderts die besten Künstler des niederfränkischen Kulturkreises nach Kalkar zu rufen, um sie hier eine solche Fülle großartiger Altäre, Bilder und Plastiken schaffen zu lassen.

Denkmalswerte Bausubstanz

In Kalkar beginnt Ende des 14. Jahrhunderts der Einfluß der sogenannten niederrheinischen Backsteingotik mächtig wirksam zu werden. Um 1440 entstand das prachtvolle, den weiten Marktplatz beherrschende Rathaus, das nach der teilweisen Zerstörung während des letzten Krieges in seiner äußeren Form im alten Stil wieder erstanden ist. Paul Clemens nannte es schon 1890 den stattlichsten und imponierendsten Rathausbau des ganzen preußischen Niederrheins.

Gleichzeitig mit dem Rathaus begann der Baumeister des Herzogs von Kleve, Johann Wyrenberg, mit der Errichtung der St. Nicolai-Kirche, der größten dreischiffigen gotischen Hallenkirche am Niederrhein, die im Jahre 1450 geweiht wurde. Reiche Bürger und Bruderschaften wetteiferten miteinander in großzügigen Stiftungen und Schenkungen von Altären, kostbaren sakralen Gewändern und imposanten Bürgerhäusern. Insgesamt ein klares, aus wenigen aber bedeutsamen Zügen zusammengesetztes Bild, das spätere Jahrhunderte in seiner Eigenart wesentlich nicht zu wandeln vermochten; ein Spiegelbild der Blüte des Renaissancezeitalters am Niederrhein.

Als Baumaterial wurde überwiegend der stark sandhaltige oder künstlich gesandete Backstein verwendet. Aus falschen klassizistischen Einstellungen heraus, insbesondere dem Hinweis, die Baukunst der Antike sei farblos gewesen, sowie aus dem Verkennen der

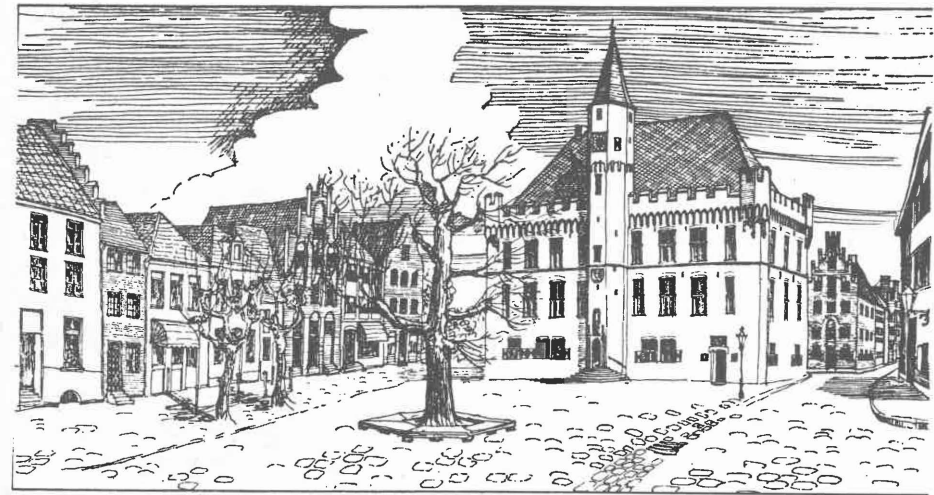


Abb. 3 Rathaus und wiederhergestellter Rathausplatz. Von G. Lambert, Goch

künstlerischen Eigenart und Wirkungsmöglichkeiten des Backsteins hat man leider im 18. und 19. Jahrhundert diese alten Backsteinfassaden unter einem Zement- und Farbanstrich verdeckt. Sie werden nunmehr nach und nach wieder davon befreit. Die übliche Form bei hohen Satteldächern ist der Treppengiebel, wobei das Format des Backsteins die Zeichnung des Giebels diktiert, ohne Verschiedenartigkeit zu verhindern.

Verarmung und Wiederbeginn

Die Blütezeit Kalkars ging um 1560 bis 1570 mit Ausbruch des niederländischen Krieges zu Ende. Schon vorher zeichnete sich eine wirtschaftliche Stagnation ab durch mehr und mehr englische Wolle auf dem kontinentalen Markt. Die Tuchindustrie kam dabei trotz Zugehörigkeit zur Hanse ins Hintertreffen.

1599 und 1639 erlag dazu mehr als die Hälfte der Bevölkerung einer Seuche. Auf Schloß Monreberg hausten die in Schillers »Wallenstein« verewigten Isdani und Piccolomini und ihre Soldatenhaufen.

35 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, der wiederum Not und Trümmer brachte, feierte Kalkar die 750. Wiederkehr der Stadtgründung. Man feiert zu einem Zeitpunkt, als die einschneidenden Änderungen der kommunalen Neugliederung überwunden und wichtige Entscheidungen zur Gestaltung der Stadt gefallen sind. Man feiert, man publiziert die Stadtgeschichte, man restauriert Fassaden, kurz: man besinnt sich auf die Qualität des historischen Stadtkerns.

Erhaltener Stadtgrundriß

Der 1230 konzipierte und in der darauffolgenden Zeit weiterentwickelte Stadtgrundriß hat sich so erhalten, daß die Ansicht des historischen Stadtkernes aus dem im Jahre 1573 erschienenen Städtebuch des Verlegers Braun & Hogenberg noch heute dem Besucher als Orientierung dienen kann.

Die hochwasserfreie Kalkarward war für die Anlage einer Art Fluchtburg hervorragend gelegen und im Jahre 1230 etwa 11 ha groß. Der Landmesser hatte aus dem bananenförmigen Areal geschickt das Optimale herausgeholt, wobei er dieser Planung zu Kalkar dasselbe Grundmaß zugrundelegte, wie der gleichzeitig entstandenen Planung Kleve, nämlich die Normalhochstätte von 140 Fuß oder 10 Ruten (38,5 m) Tiefe. Nach Abzug

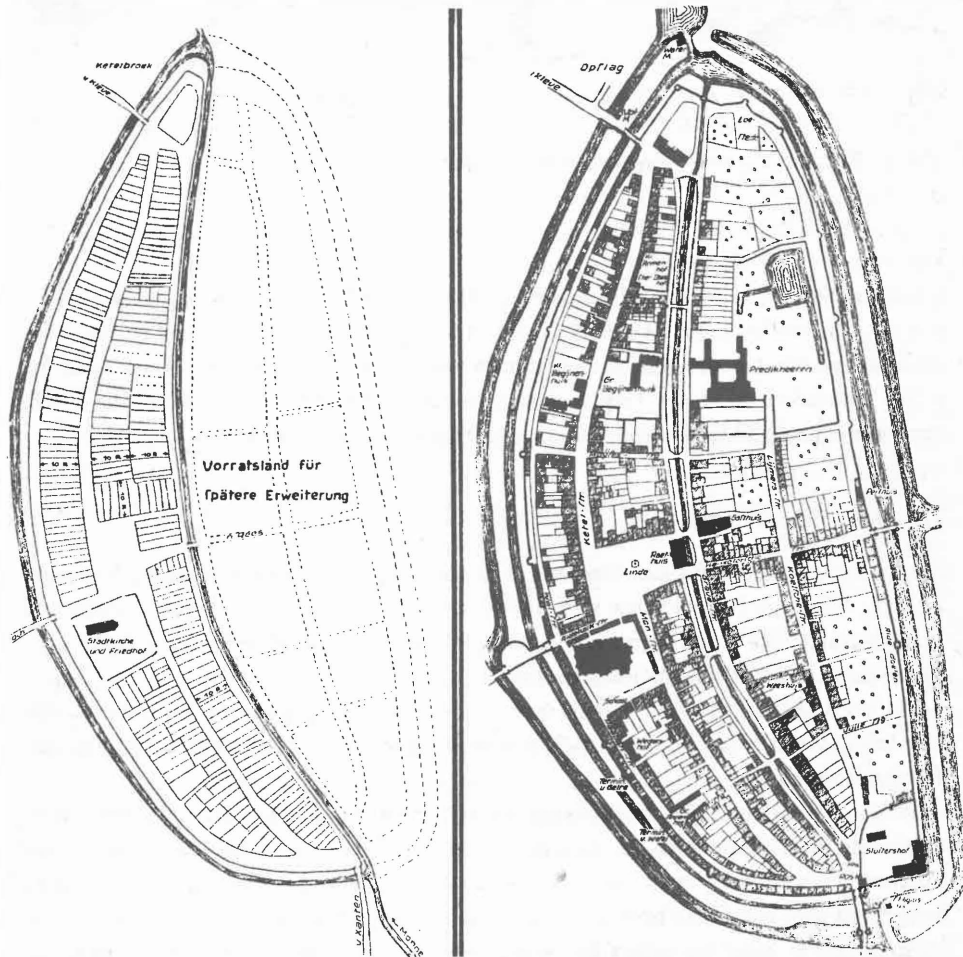


Abb. 4 Stadtgründung 1230 / Spätes Mittelalter. Von F. Gorissen, Kleve

der Flächen für die Wälle, Wege und öffentlichen Plätze verblieben etwa 6,4 ha für die Bebauung, das sind etwa 150 Familien, damals ca. 1000 Einwohner. Anscheinend ist schon bei der Gründung an eine mögliche Erweiterung gedacht worden; der regelmäßige, den Altstadt kern völlig ergänzende Riß der Neustadt kann in der Straßenführung und Blockeinteilung durchaus auf die erste Planung zurückgehen.

Die Parzellierung allerdings ist jünger, so daß das Gebiet östlich der Monne als ein Vorratsland gelten darf, dessen Bebauung einer späteren Generation vorbehalten ist. Aber bereits um die Wende des 13. Jahrhunderts sprengte die Stadt ihre Grenzen der Gründung und die Bebauung geht in das für die Erweiterung vorgesehene Vorratsland hinein. Alles in allem haben zu Beginn des 14. Jahrhunderts etwa 200 Familien = 1500 Einwohner die Stadt bewohnt.

Wann diese neue Stadt, d. h. diese Erweiterungsfläche, in den Ring der Stadtwälle einbezogen und das alte Hanselaertor weiter ostwärts verlegt worden ist, dafür fehlen bei den sehr dürftigen Quellen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einige Nachrichten. Gewiß ist die Umwallung erst zu einem Zeitpunkt geschehen, als die Altstadt steinerne Tortürme besitzt. Dieser erhaltene und intakte mittelalterliche Stadtgrundriß mit überwiegend denkmalswerter Bausubstanz einschließlich der historischen Graben- und Wallzone ist als Gesamtkulturdenkmal eingestuft und Denkmalbereich nach dem neuen nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz.

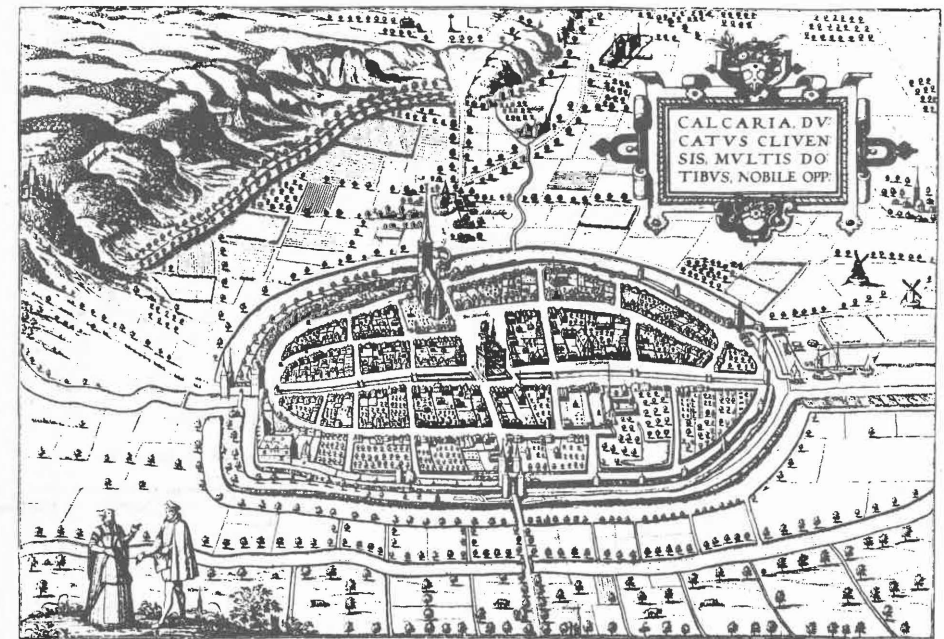


Abb. 5 Stadtgrundriß aus dem 1573 erschienenen Städtebuch von Braun und Hogenberg

Stadterneuerungskonzept, Erhaltung des historischen Fundamentes

Betrachtet man die bauliche Entwicklung der gesamten Stadt, so zeichnet sich das Sanierungsgebiet als der historische Stadtkern deutlich ab. Innerhalb dieses Gebietes bildet der Bereich um den Marktplatz und den Kirchplatz einen besonderen Schwerpunkt. Man spürt den mittelalterlichen Grundriß der Straßen und des Parzellengefüges. Es war notwendig, Maßstab und Raumbildungsgesetz dieses alten Kernes im Veränderungsprozeß zu berücksichtigen und die erhebliche Substanz von denkmalpflegerischen Werten zu schützen und zu bewahren.

Folgende, für die Gesamtstadt höchst unerwünschten Entwicklungen mußte Einhalt geboten werden, da sie Zug um Zug zu Funktions- und Gestaltungsverlusten des historischen Stadtkernes und damit der Gesamtstadt führten:

- mangelndes Bewußtsein für die Bedeutung der vorhandenen städtebaulichen Werte
- Verschlechterung der Bausubstanz durch mangelnde Unterhaltung
- der mittelalterlichen Baustruktur nicht angepaßte Architekturleistungen der vergangenen Jahrzehnte bei Umbauten, Neubauten, Modernisierungen und Detail-»Verbesserungen«
- erhebliches Defizit an Grün in den Blockinnenbereichen durch jahrzehntelanges Zubauen mit Nebengebäuden und Schuppen

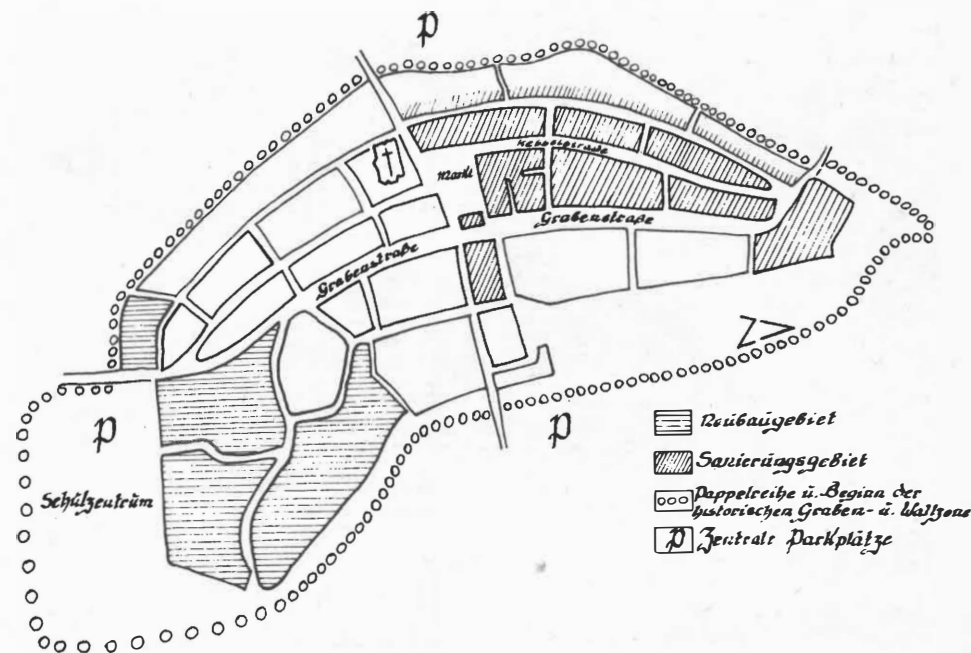


Abb. 6 Altstadtgrundriß und Sanierungsgebiet (Stadtplanungsamt Kalkar)

- Durchgangsverkehr, der die engen Straßen völlig überlastete, zu untragbaren Lärm- und sonstigen Belästigungen führte
- anhaltende Abwanderung meist jüngerer, besser verdienender Bevölkerungsgruppen
- soziales Abgleiten von Wohnbereichen durch Entmischung der Bevölkerung.

Der Sanierungsrahmenplan

Dieser Plan für den historischen Stadtkern orientiert sich am spätmittelalterlichen Stadtkern einschließlich der historischen Graben- und Wallzone, die diesen Kern umgibt.

Um die Entwicklungsziele und die Entwicklungschancen hierfür in Abstimmung mit den gesamtstädtischen Zielen aufzeigen zu können, wurde als Instrument ein Rahmenplan gewählt.

Er sollte als Bindeglied und auch als Zwischenstufe zwischen dem Stadtentwicklungs- und dem Flächennutzungsplan einerseits sowie dem Bebauungsplan andererseits dienen. Der Rahmenplan soll den im Bebauungsplan weitgehend fehlenden Bezug zwischen Raum und handlungsbezogenen Aussagen ausgleichen und die Einbindung der Teilmaßnahmen in ein städtebauliches Gesamtkonzept sicherstellen; er soll weiter gewährleisten, daß die Stadtgestalt besondere Beachtung findet. Für die Bürger sollte der städtebauliche Rahmenplan die gemeindliche Planung transparenter machen und eine bessere Bürgerbeteiligung und Beratung über die mittel- und langfristigen Ziele ermöglichen. Er sollte ein Leitbild, kein Wunschbild sein; er sollte Substanz haben und schrittweise durchführbar sein.

Die Inhalte dieses Rahmens können wie folgt schlagwortartig zusammengefaßt werden:

- Verlagerung des Durchgangsverkehrs
- Verlagerung störender Betriebe
- Wiederherstellung der historischen Straßen und Plätze
- Schaffung ausreichender Stellplätze
- Beseitigung störender Bausubstanzen in den Innenbereichen, Grundstücksneuordnung, Schaffung von Grün- und Gartenbereichen
- Schaffung rückwärtiger Andienungsmöglichkeiten in den Geschäftsbereichen
- Erhaltung der denkmalswerten Bausubstanz und der Ensembles
- Aktivierung des Stadtkernes als einen lebenden Organismus, der in einer permanenten Umwandlung begriffen ist
- Wiederherstellung der den historischen Stadtkern umschließenden historischen Graben- und Wallzone als öffentliche Grünanlage.

Verkehr

Diese Überschrift unterstellt ein nicht zutreffendes Gewicht verkehrlicher Belange, denn von Anbeginn der Sanierungs- und damit auch der Ausbau- und Gestaltungsplanung der Straßen, Wege, Plätze und Gassen wurde der »Verkehr« im herkömmlichen Sinne nicht in die Planung einbezogen. Die Gestaltung und der Ausbaustandard einer Straße haben

nämlich einer Nutzungsvielfalt gerecht zu werden, die durch das Nebeneinander von Fahren, Parken, Einkauf, Spielen, Verweilen bestimmt wird, darüber hinaus nehmen sie großen Einfluß auf die Stadtgestalt im ganzen. All dies macht es notwendig, eine einseitige, mehr verkehrstechnische, allein dem Verkehrsfluß dienende Leitlinie zu verbieten. Das vorgeschlagene und in der Verwirklichungsphase befindliche Verkehrskonzept sieht daraus abgeleitet Maßnahmen vor, die mehr *städtebaulich* und auf die *Stadtgestalt orientiert* sind.

Unterschiede zu anderen Städten

Wie in der Einleitung angesprochen, ist der historische Stadtkern mit seinen Straßen, Wegen, Plätzen und Gassen nicht nach Bedarf gewachsen, sondern komplett geplant und nach diesem Plan schrittweise gebaut worden. Dieser Stadtgrundriß hat sich weder im Mittelalter noch danach durch den Bau einer Zitadelle im 17. Jahrhundert wesentlich verändert. Die wirtschaftlich ruhige Nachkriegszeit hat dann auch in der jüngeren Vergangenheit dazu beigetragen, daß flächenhafte Zerstörungen der Struktur und des Baubestandes unterblieben, von Zerstörungen durch Bombardements im Zweiten Weltkrieg einmal abgesehen. Der größte Teil der ca. 400 Grundstücke des Stadtkernes ist Privateigentum. Unter den über 150 denkmalwerten Gebäuden sind auch Häuser der Backsteingotik, die bereits 500 Jahre überstanden haben. Das 18. und das 19. Jahrhundert importierte die Antike nach Kalkar. Kalkars Häuser begannen sich klassizistisch zu schmücken und zu schminken, Putzschichten schoben sich wie Masken vor die Backsteinfronten, gotische Giebel wurden hinter Empire-Fassaden versteckt, vergrößerte Fenster verdarben die Maßstäblichkeit.

Das etwa 31 ha große Altstadtgebiet stellte sich mithin im Gegensatz zu anderen Sanierungsbereichen, in denen flächenhafter Abriß, Neuerschließungen und größere Neubauten oft die Schwerpunkte bilden, ganz anders dar. Behutsame Wiederherstellung, Modernisierung und kleinmaßstäbliche Neubauten haben Vorrang. Es gehören dazu die Stadtgestalt in Grund- und Aufriß mit den Wegen, Straßen und Stegen, Plätzen, Stadtgraben- und Wallanlagen, das Gesicht der Stadt mit Parzellen- und Gebäudemaßstab mit seinen typischen Haus- und Dachformen, mit Proportionen, Detailstruktur, Fassadenreliefs, Materialien wie Ziegel, Giebeln, Walmdächern und, herausragend, Identifikationspunkte wie Rathaus, Rathausplatz, Kirche, Kirchplatz. Diese Rahmenbedingungen machten es, anders als in vielen anderen Städten, erforderlich, umfassendere, ja andere Planungs- und Beratungsstrategien zu entwickeln, um den besonderen städtebaulichen und denkmalwerten Aufgaben gerecht werden zu können.

Grundzüge der Durchführungsphase

Bei der inzwischen abgeschlossenen Rahmen- und Bebauungsplanung wurden als unumstößliche Grundlagen festgesetzt:



Abb. 7 Rückwärtige Erschließung im Stegencharakter unter Beachtung von Sichtbeziehungen (Büro Barstadt, Kalkar)

- Erhaltung der Baustruktur
- Erhaltung der Altbausubstanz
- Erhaltung des Stadtgrundrisses

Daraus entwickelte sich zwingend für die Durchführungsphase folgendes Vorgehen:

- Schließung von Baulücken und Wiederherstellung von Straßenräumen; bei Schließung solcher Baulücken keine Kopie historischer Bauformen, sondern maßstabgerechte Einfügung der neuen Bauten durch zeitgerechte Architektur unter Beachtung von Gebäudehöhe, Gebäudebreite, Traufen, Dachformen und Wandöffnungen
- Objektsanierung, nicht Flächensanierung
- Erhaltung baulicher Ensembles unter Einbeziehung auch der nicht denkmalwerten Bausubstanz
- Modernisierung auch der denkmalwerten Bausubstanz so, daß sie ihrer Funktion entsprechend den heutigen Anforderungen an Wohnen, Gewerbe und sonstigen Nutzungen gerecht werden können
- Auskernung durch Abbruch nicht benutzter baufälliger Hintergebäude und Schuppen, Anlegen von Gärten und Grün im privaten Bereich
- im Bereich der Wallstraße Erhaltung freier Sichtbeziehungen über die historische Graben- und Wallzone
- Stärkung des Stadtkernes als Wohnstandort, auch durch eine ausgewogene Wohnungsmischung
- zielstrebigere Ausbau des Stadtkernes als Einkaufs- und Dienstleistungszentrum.

Grünplanung

Die 1977/78 beginnende Altstadtsanierung schärfte auch den Blick für die nur noch in Teilen vorhandene historische Graben- und Wallzone. Ihr wurde daher von jetzt an die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt wie der Altstadt. Die aus strategischen Gründen und solchen des Wasserschutzes im 14., 15. und 16. Jahrhundert immer wieder erneuerte und erweiterte Anlage ist durch die Einnahme der Spanier 1598 stark zerstört worden und erst die hessische Garnison hat sie von 1640 bis 1645 im neuen niederländischen Bastionsstil wieder aufgebaut.

Die um die Stadt verlaufenden Wälle sind dabei in der Form erhalten geblieben, wie sie aus dem 16. Jahrhundert noch vorhanden waren.

Heute sind alle Gräben und Wälle nicht mehr vorhanden, die Gesamtanlage in ihren Grundzügen allerdings erkennbar. Mit der Erstellung des Bebauungsplanes, dem Aufkauf der Flächen und der Wiederherstellung dieses Grüngürtels ist es der Stadt inzwischen gelungen, der Altstadt eine würdige Abgrenzung zu geben und einen natürlichen Übergang zur typischen niederrheinischen Landschaft herzustellen.

Beratung, Betreuung, Bürgerbeteiligung

Rat und Verwaltung stufen den Bereich »Beratung, Betreuung, Bürgerbeteiligung« sehr hoch ein. Eine Vielzahl von Erschließungsstraßen, Innenblockentkernungen und Maßnahmen zur Wiederherstellung von historischen Plätzen wurden daher durch eine intensive Planungsbeteiligung der Bürger im Rahmen einer Art »Arbeitsgemeinschaft – Bürger / Stadt / Planer« beraten und entwickelt.



Abb. 8 Wiederhergestellte historische Graben- und Wallzone. Von G. Lambert, Goch

Für den Bereich der Bauleitplanung ist die Stadt noch einen Schritt weitergegangen. Baublöcke sind durch die Bewohner selbst in kleinen Arbeitsgruppen geplant worden, sozusagen am Abend im Wohnzimmer mit einer alten Schultafel an der Wand. Dies war zwar mit einem außerordentlich hohen Zeitaufwand verbunden, im Nachhinein jedoch ausnahmslos positiv zu bewerten. Die Ideen der Bürger waren nicht selten besser als die der Planer, sie haben in wesentlichen Teilen zu erheblich wirtschaftlicheren Konzeptionen geführt.

Überall dort, wo so verfahren wurde, konnte darüber hinaus eine freiwillige Umlegung durchgeführt sowie Zeit und Geld gespart werden. Die einzelnen Baublockbereiche sind in relativ kurzer Zeit einvernehmlich, sparsam und entsprechend schonend für die Bausubstanz erschlossen und geordnet worden.

Gestaltungssatzung und Gestaltungsbeirat

Für die Planungs-, Finanzierungs- und Bauphase der Hochbaumaßnahmen wurde anhand der Gestaltungssatzung ein besonderes Beratungs- und Informationskonzept entwickelt. Die Gestaltungssatzung wird durch einen *Gestaltungsbeirat* in die Praxis umgesetzt. Dieser setzt sich zusammen aus Baudezernent, Sachbearbeiter Denkmalschutz, Leiter Baugenehmigung, Landeskonservator, Vorsitzenden des Planungsausschusses, zwei sachkundigen Bürgern. Er tagt einmal im Monat nicht öffentlich, wobei Bauherren oder Architekten ihre Objekte im Vorentwurfsstadium vortragen und gemeinsam in der Sitzung mit den Mitgliedern des Ausschusses eine verbindliche Konzeption für die Bauantragsunterlagen ausarbeiten.

Durch dieses frühe Stadium der gegenseitigen Abstimmung ist ein starker Einfluß auf die Maßnahme möglich, ohne dem Architekten und dem Bauherrn unnötige Kosten und Zeitverluste aufzubürden. Die Arbeitsatmosphäre der Sitzungen (nichtöffentlich) ist lösungsorientiert, das Ergebnis wird grundsätzlich Bestandteil der Baugenehmigung. Darüber hinaus steht der Sachbearbeiter (Baugenehmigung und Denkmalschutz) ständig für die Bauherren und Architekten zur Verfügung, wenn es darum geht, gestalterische Hilfen und Tips zu geben.

Der gleiche Sachbearbeiter berät auch über Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten, über seinen Tisch laufen alle Zuschußfragen, die bei Stadt, Kreis, Regierungspräsident oder Land entschieden werden, so daß ein kompetenter Ansprechpartner für Bauherren und Architekten vorhanden ist. Grundsätzlich wird so unbürokratisch wie möglich gearbeitet und bei dringenden Maßnahmen auch ohne Gestaltungsbeirat sofort entschieden; der Beirat wird dann nachträglich informiert. Unterstützt wird dies noch durch eine weitere organisatorische Maßnahme. Das Sanierungsbüro ist so untergebracht und besetzt, daß es auch nach Dienstschaft der Verwaltung zu erreichen ist, auch an Samstagen, wenn die meisten Bürger Zeit haben, Besprechungen stattfinden können.



Abb. 9 Neubauplanung im Bereich der westlichen Stadteinfahrtssituation. Von Architekt Wallner, Düsseldorf

Bei neuen oder geänderten Förderungsrichtlinien wird gemeinsam mit der Wohnungsbauförderungsabteilung des Kreises in öffentlichen Veranstaltungen anhand von Förderbeispielen informiert und alle Fragen der Architekten und Bauherren beantwortet. Eine solche Arbeitsweise muß lösungsorientiert und zügig sein. Der Sachbearbeiter der Stadt muß Entscheidungsfreudigkeit und Verlässlichkeit mit dem Gespür für eine gute gegenseitige Abstimmung einbringen, denn nicht alles kann schriftlich festgehalten werden. Beide Seiten müssen sich auch auf mündliche Zusagen verlassen können, auch der Baudezernent muß durch seine Mitarbeiter ohne großen Aufwand ansprechbar sein. Bauherren und Architekten honorieren dies mittlerweile durch eine vorbildliche Mitarbeit.

Ruhender Verkehr

Ein Punkt, dem bei der Altstadtplanung besondere Beachtung geschenkt wurde, da eine ordnungsgemäße Unterbringung der Kraftfahrzeuge für eine ansprechende städtebauliche

Gestaltung von großer Bedeutung ist. Aufgrund der historischen Bausubstanzen, der Grundstücksgliederungen sowie der starken Überbauung fehlen oft die baulichen und räumlichen Voraussetzungen zur Unterbringung auf den einzelnen Grundstücken.

Unter diesen Gesichtspunkten wurde folgende Lösung ausgearbeitet und durchgesetzt:

- An den beiden Stadteinfahrten sind, eingebettet in Grünanlagen, größere Parkplätze gebaut worden, um den größeren Teil des Verkehrs grundsätzlich aus der Altstadt herauszuhalten oder schrittweise herausnehmen zu können. Nach Fertigstellung dieser Parkplätze sind mehrere historische Platzanlagen vom ruhenden Verkehr entlastet und dem Fußgänger wieder zur Verfügung gestellt worden, da nunmehr die Dauerparker auf die genannten Parkplätze an der Peripherie des historischen Stadtkernes verwiesen werden können.

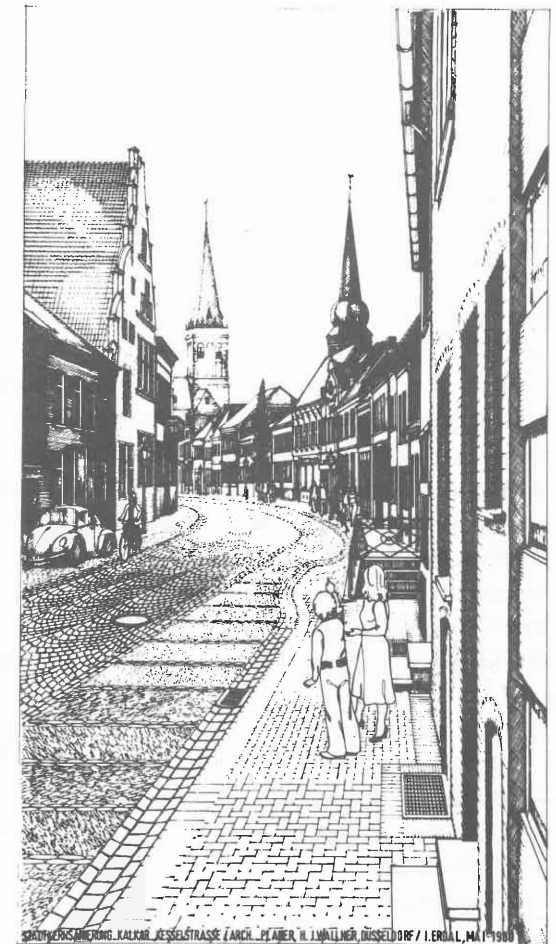


Abb. 10 Wiederhergestellte historische Kesselstraße.
Von Architekt Wallner, Düsseldorf

- Die für den Altstadtbereich beschlossene Ablösesatzung wird sehr restriktiv gehandhabt, so daß im Rahmen von Neubaumaßnahmen und Baugenehmigungen für den Bauherren ein starker Druck vorhanden ist, mit der Stadt eine einvernehmliche Regelung zu finden, die der städtebaulichen Situation und dem notwendigen Stellplatzbedarf gerecht wird.
- Bei der Planung und dem Ausbau der Innenblockentkernungen sind in Abstimmung mit allen Grundstückseigentümern Lösungen gefunden worden, die den Innenblockbereich entkernen und wohnlich gestalten, aber trotzdem die Möglichkeit bieten, den unbedingt notwendigen Stellplatzbedarf durch Garagen oder Stellplätze zu befriedigen.
- Beim Ausbau bzw. der Wiederherstellung der historischen Straßen und Plätze wurden darüber hinaus systematisch kleinere öffentliche Parkplatzanlagen, eingebettet in Grünbereiche, hergestellt, um auch hier den notwendigen Stellplatzbedarf befriedigen zu können, auf der anderen Seite jedoch innerhalb des historischen Bereiches Blechlawinen zu vermeiden.

Fließender Verkehr

Hier war Prinzip: Verdeutlichung der städtebaulichen Situation in der baulichen Gestaltung der Straßen. Der Verkehr ist gezwungen, sich dem historischen Straßennetz anzupassen. In die historische Bausubstanz darf nicht durch Straßenverbreiterungen eingegriffen werden.

Finanzierung

Da Kalkar zu den sogenannten Ausgleichsstockgemeinden gehört, ist die Strategie der Stadtkernsanierung auf eine Anreizfinanzierung abgestellt worden. Ziel ist, notwendige öffentliche Investitionen wo nicht anders möglich vorzunehmen, private Investitionen wo auch immer möglich anzuregen, zu unterstützen und zu fördern. Dem gesamten Stadterneuerungsprozeß sollte damit Eigendynamik verliehen werden. Er ist daher in ein städtebauliches Gesamtkonzept eingebettet worden, das Gewerbe- und Industrieerschließung, Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsberatung parallel zur Sanierung sicherstellt. In Verbindung mit anderen »Einsparungsmaßnahmen« ist es damit gelungen, die ursprünglich vorgesehenen Anteile der öffentlichen Mittel um 50% zu reduzieren.

Wie man in Tabelle 1 erkennt, ist bisher versucht worden, Investitionen mit einem breiten Angebot an Förderanreizen anzuregen; insbesondere waren dies bisher:

- Zukunfts-Investitions-Programm (ZIP)
- Städtebauförderungsmittel des Landes
- Denkmalschutzmittel
- Wohnungsbauförderungsmittel
- Modernisierungsmittel
- Geldpreise für Fassadenwettbewerbe

Tabelle 1: Finanzierungs-Übersicht

	Mittel für Ordnungsmaßnahmen und Wohnungsbau in Mio DM		Damit getätigte Investitionen DM	Mittel für den Denkmalschutz in DM				Damit getätigte Investitionen DM
	ZIP	StbauFG		Land	Kreis	Stadt	Landesk.	
1978	4,1	–	5,0	–	–	–	–	–
1979	–	3,2	–	–	–	2000	24000	88000
1980	–	1,1	–	30000	–	22000	20000	217000
1981	–	2,2	5,0	120000	9000	18000	15000	641000
1982	–	–	–	–	28000	5000	17000	802000
1983	–	1,8	–	100000	–	13000	20000	582000
	4,1	8,3	55,0	250.000	37000	60000	96000	
		12,4	55,0			243000		2330000

Der Anstoß für den Wohnungsbau ist 1978 mit 1,8 Mio. DM ZIP-Mitteln zur Erhaltung und Restaurierung denkmalswerter Bausubstanz gegeben worden. Es erfolgten Privatinvestitionen in Höhe von rd. 4,5 Mio. DM, es wurden eine Vielzahl zum Teil eigengenutzte Wohngebäude restauriert und insgesamt über 2000 m² Wohn- und Geschäftsflächen geschaffen. Dieser Anstoß zur Attraktivitätssteigerung der Stadt führte zu einer starken Wohnungsbautätigkeit, so daß inzwischen im gesamten Stadtgebiet mit einem Investitionsvolumen von rd. 40 Mio. DM 196 Wohneinheiten des sozialen Wohnungsbaus errichtet worden sind.

Es haben sich im eigentlichen Sanierungsgebiet bisher rd. 70 Hauseigentümer mit dem Ziel angemeldet, Modernisierungsverträge zur Wiederherstellung der desolaten Bausubstanz abzuschließen, das Investitionsvolumen hierfür beträgt etwa 13 Mio. DM. Maßnahmen in einer Größenordnung von rd. 10 Mio. DM sind in den vergangenen sieben Jahren bereits abgewickelt worden. Ein im Rahmen der Stadtverschönerung durchgeführter Fassadenwettbewerb aktivierte ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 1,0 Mio. DM. Zuschüsse zum Denkmalschutz von rd. 0,443 Mio. DM führten dazu, daß an etwa 140 denkmalwerten Gebäuden Investitionen in Höhe von 2,33 Mio. DM vorgenommen wurden.

Die genannten Aktivitäten griffen recht bald auf die gewerbliche Wirtschaft über. Störende oder zu beengt untergebrachte Betriebe zeigten starkes Interesse an neuen Betriebsstätten. Mit einer Unterstützung in Höhe von rd. 3,0 Mio. DM investierten 16 Betriebe für Umsiedlungen, Ansiedlungen und Erweiterungen innerhalb von sieben Jahren über 55 Mio. DM, stellten eine Vielzahl neuer Arbeitsplätze zur Verfügung, stabilisierten das Auftragsvolumen der heimischen Wirtschaft und verbesserten die Gewerbe- und Industriestruktur sowie die Steuerkraft der Stadt beachtlich.

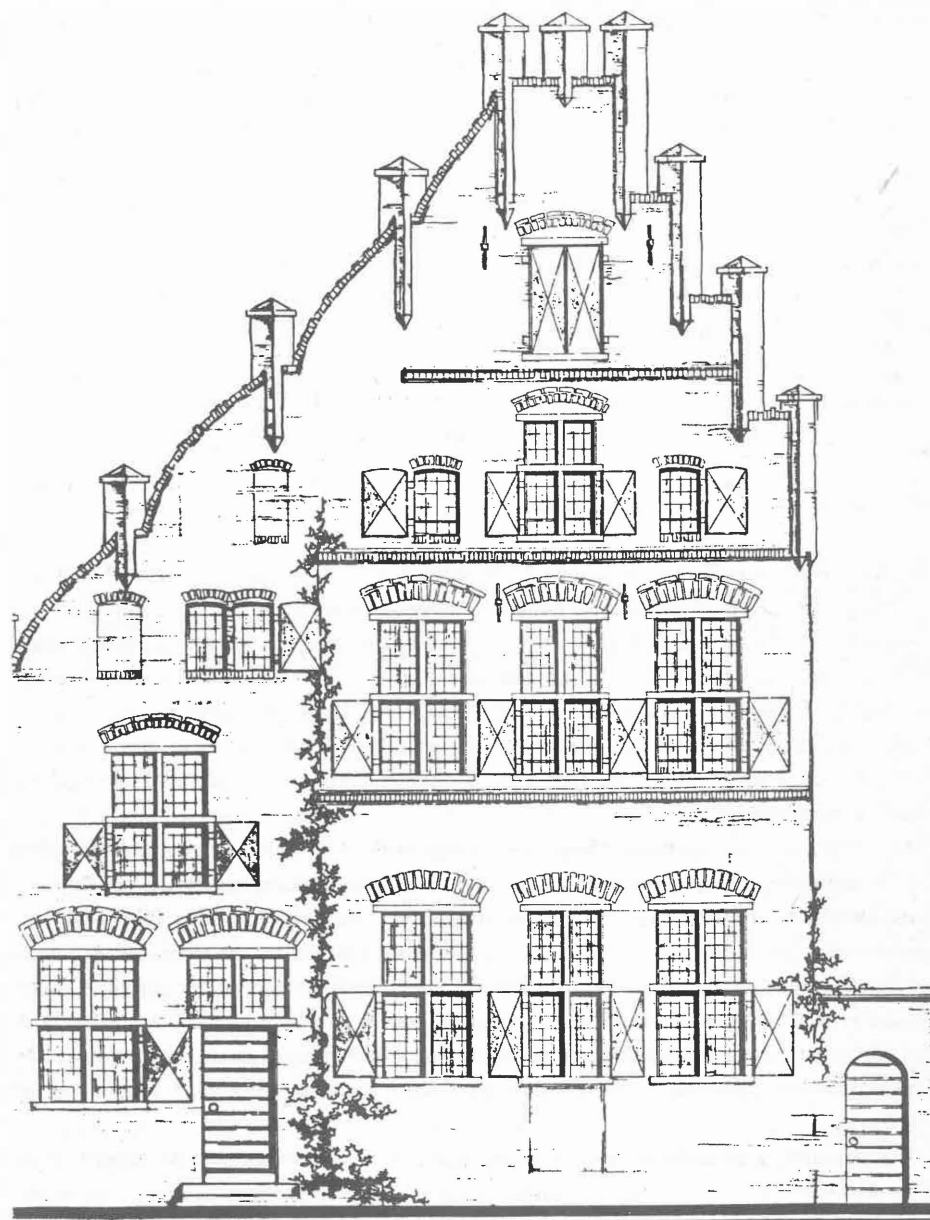
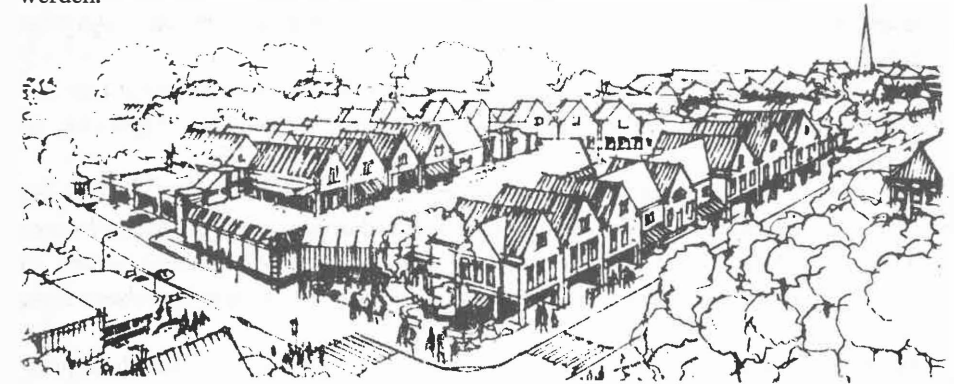


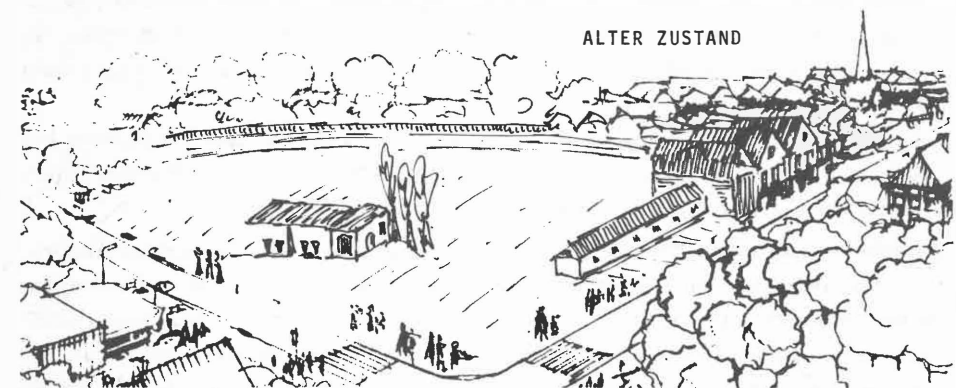
Abb. 11 Restaurierter Beginenhof, Nutzung als Familienbildungsstätte und Altenbetreuung. Von Architekt Dilke, Duisburg

Diese Bemühungen um Attraktivitätssteigerung als Gewerbestandort, unterstützt durch ein WIBERA-Gutachten, regte örtliche Geschäftsleute an, auf der Grundlage eines städtebaulichen Rahmenkonzeptes ein Geschäftszentrum mit Einzelhandelsbereichen, Büroflächen, einem Möbelhaus, gastronomischen Betrieben und Wohnungen mit einer Investitionssumme in Höhe von rd. 10 Mio. DM zu errichten; hierzu gehören ein Bankgebäude und zwei weitere Geschäftshäuser.

Die sehr positiv verlaufenden Sanierungsmaßnahmen führten zu ständig steigenden Besucherzahlen. Dies veranlaßte das städtische Gaststätten- und Hotelgewerbe rd. 3,5 Mio. DM in zusätzliche Kapazitäten und Einrichtungen zu investieren. Diese Erweiterungen sind abgeschlossen und haben sich als bedarfsgerecht erwiesen. Mit einer Gesamtinvestition von rd. 6,5 Mio. DM sind mittlerweile eine Reihe wichtiger historischer Straßen und Plätze wiederhergestellt worden. Die für den historischen Stadtkern notwendige Ortsumgehung konnte mit einem Investitionsvolumen von rd. 4,5 Mio. DM gebaut werden.



NEUBAUPLANUNG



ALTER ZUSTAND

Abb. 12 Wohn- und Geschäftsbereich im Anschluß an den historischen Stadtkern (vom Stadtplanungsamt Kalkar)

Erfahrungen und Erwartungen

Die nunmehr langjährige Beschäftigung mit der Stadtkernsanierung hat zu einigen Einsichten und Erkenntnissen geführt, die den Interessierten nicht vorenthalten werden sollten.

- Alle sanierungsrelevanten Ämter einer Stadtverwaltung müssen im Baudezernat zusammengefaßt sein, denn die Verwaltung muß bei der Baugenehmigung und bei der Änderung des Bebauungsplanes, bei Grundstücksangelegenheiten, Entschädigungsfragen und Gestaltungsdingen schnell reagieren.
- Rasche und unbürokratische Entscheidungen sind im Hinblick auf das Sanierungsziel und die Sanierungskosten der langwierigen Auflösung denkbarer Interessenkollisionen vorzuziehen. Dazu braucht die Stadt engagierte Mitarbeiter; auch der Stadtrat muß jederzeit bereit sein, mitzuziehen.
- Es ist deutlich geworden, daß die Voruntersuchungen der Bausubstanz vor der förmlichen Festsetzung nicht in dem notwendigen Umfang möglich waren, so daß man jederzeit mit Überraschungen rechnen muß und sehr sorgfältig planende Architekten benötigt.
- Den Planer schmerzt, daß Sanierungsvorhaben modifiziert werden müssen oder die Planungsvorgaben nicht eingehalten werden können, denn ständige Anpassung ist notwendig.
- Bei den an der Sanierung beteiligten Planern und Investoren ändern sich bei der langwierigen Vorbereitung die Vorstellungen, die Bedürfnisse sowie die Möglichkeiten der Durchführung, auch Förderprogramme und Konjunkturprogramme führen zu neuen Aktivitäten oder anders gelagerten Vorstellungen; darauf ist entsprechend zügig zu reagieren.
- Die Baukosten bei den Neubauten im Zuge der Innenstadtsanierung, die Modernisierungen und auch die Maßnahmen an Baudenkmalern blieben bisher in einem finanziellen Rahmen, der zu annehmbaren Mietpreisen zwischen 5,- und 7,- DM/m² erheblichen neuen und preiswerten Wohnraum im Stadtkern geschaffen hat. Die sehr praxisbezogen arbeitenden Bewilligungsstellen bei Kreis, Regierungspräsident und Ministerium haben hieran hohen Anteil.
- Im Hinblick auf die Auslastung der vorhandenen Infrastruktur und Erschließung hat sich die Sanierung gelohnt. Die Sozialstruktur im Stadtkern hat sich verbessert. Beides führte dazu, daß weniger Neubaugebiete erschlossen werden mußten.

Rückblickend ist festzustellen, daß die bisherigen erfolgreichen Bemühungen zur Altstadt-erhaltung vorwiegend ein Problem der Motivierung der Bevölkerung waren – Verwaltung als Servicebetrieb – die finanziellen, technischen, gestalterischen und organisatorischen Probleme waren bei Flexibilität auf allen Seiten immer in irgendeiner Weise lösbar. Die Stadt hat mit großer Freude festgestellt, daß Altstadtbewohner, die früher mit Vergnügen in außerhalb liegende Neubaugebiete umgezogen sind, nunmehr wieder in die qualitativ sanierte Altstadt zurückkehren.

Literatur

Richard Klapheck, Kalkar am Niederrhein, Hrsg. Rheinischer Verein für Denkmalpflege, Verlag v. L. Schwann, Düsseldorf, 1930 – *Friedrich Gorissen*, Niederrheinischer Städteatlas, Heft 2 Kalkar, Boss-Druck-Verlag, Kleve, 1953 – *Heinrich Schmidt*, Kalkar – Die St.-Nikolai-Kirche und ihre Kunstschätze. Hrsg. Landschaftsverband Rheinland, Verlag Gesellschaft für Buchdruckerei, Neuß, 1958 – *Hans Peter Hilger*, Die Denkmäler des Rheinlandes, Rheinland-Verlag, Düsseldorf, 1964 – WIBERA, Gutachten zur Gewerbeplanung des Sanierungsgebietes der Stadt Kalkar, Wirtschaftsberatungs-AG, Düsseldorf, 1978 – *Rainer Jürgenliemk*, Stadt mit Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. Niederrheinkammer, Heft 10/1978 – *Gottfried Lambert*, Grafischer Kunstkalender der Volksbank, Kalkar 1980 – *Helmut Rotthauwe*, Kostbarkeit Kalkar, Hrsg. Stadt Kalkar 1980, Rheinland-Verlag, Pulheim – *Aloys Puyn*, Kalkar – Du kleine Stadt am Niederrhein. Bilder von Anno Dazumal 1868–1945, Völkersche Buchdruckerei, Kalkar/Goch – *Rudolf Swoboda*, Stadtkernsanierung auf der Grundlage der Vergangenheit, in der Gegenwart, für die Zukunft – Anmerkungen aus der Praxis; Bundesbaublatt Heft 12/1980 – *Rudolf Swoboda*, Ein Programm für die Zukunft? Eine kritische Analyse als Basis für eine hilfreiche Therapie; Bundesbaublatt, Heft 3/1982 – *W. Köhl*, Stand und Aussichten der Stadterneuerung unter den gegenwärtigen Verhältnissen und Lösungsmöglichkeiten am Beispiel Reutlingen; Vermessungswesen und Raumordnung, Heft 8/1983.

Die Autoren

HANS-PETER OSWALD ist 1956 in Friedrichshafen geboren, hat ab 1976 Politikwissenschaft und Geschichte in Braunschweig und seit 1977 Sozialwissenschaft und Geschichte in Essen studiert. Nach dem Staatsexamen dort war er Mitarbeiter der »Neuen Politik« in Hamburg. Ständiger Mitarbeiter bei pol-dok, der Leitstelle für politische Dokumentation an der FU Berlin. Nach einem Forschungsaufenthalt in Frankreich arbeitet er an einer Dissertation über die »Sozialgeschichte Haitis«. Freier Journalist in Hannover.

HANS EUGEN SPECKER ist Leiter des Stadtarchivs Ulm und Honorarprofessor an der Universität Tübingen für Neuere Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Stadt- und Territorialgeschichte. Seit 1976 Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchivare im Städtebund Baden-Württemberg, seit 1983 Vorstandsmitglied und Schatzmeister des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Schriftleiter der »Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm« und der Zeitschrift »Ulm und Oberschwaben«. Verfasser einer Stadtgeschichte von Ulm (1977) und zahlreicher Beiträge zur Kirchen-, Verfassungs-, Stadt- und Wirtschaftsgeschichte.

DIETER REBENTISCH (1941) war nach der Promotion über Ludwig Landmann, den Frankfurter Oberbürgermeister der Weimarer Republik (1975) Dozent für Stadt- und Verwaltungsgeschichte am Historischen Seminar der Universität Frankfurt und ist seit 1983 Wiss. Referent in der Abteilung Sozial- und Zeitgeschichte im Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn. Neben Aufsätzen zur allgemeinen Stadtgeschichte (vgl. diese Zeitschrift 1976) und lokal- und regionalgeschichtlichen Studien über Neulenburg (1978), Dreieich (1984) und die Struktur der nationalsozialistischen Führungskader in

Hessen (Jahrbuch für hess. Landesgesch. 1983) hat er Beiträge für das Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis und die »Deutsche Verwaltungsgeschichte« geschrieben. Zur Zeit arbeitet er an einer größeren Untersuchung über SPD und kommunale Selbstverwaltung 1890 bis 1975, die im Archiv für Sozialgeschichte 1985 erscheint.

VOLKER ROSCHER (1948) hat nach dem Studium der Architektur und des Städtebaus an der HfbK in Hamburg und der University of Manchester Soziologie, Wirtschafts- und Sozialgeschichte und Pädagogik an der Universität Hamburg studiert und 1974 mit dem Diplom abgeschlossen. Nach Arbeit in einem Architekturbüro und Landesplanungsamt und Mitarbeit an Sozialraumstudien ist er seit 1977 wiss. Assistent an der RWTH Aachen. Sein Arbeitsschwerpunkt sind Städtebauentwurf und sozialwissenschaftliche Grundlagen der Stadtplanung. Zahlreiche Publikationen zur Stadtsoziologie, Stadtgeschichte, den Planungsmethoden und audio-visuellen Medien in der Planung. Mitherausgeber der Buchreihe »Stadt. Planung. Geschichte«.

RUDOLF SWOBODA (geb. 1940 in Asch/Sudetenland) beendete 1964 sein Studium mit den Schwerpunkten Städtebau und Verkehrsplanung. Nach dem Diplom gehörte er der Wiss. Arbeitsgemeinschaft Prof. Dr.-Ing. Gassner und Prof. Dr.-Ing. Lammers in Bonn an und arbeitete bis 1971 im Institut für Städtebau, Siedlungswesen und Kulturtechnik der Universität Bonn, vorwiegend in den Bereichen Regionalplanung und Stadtsanierung, danach bei einer Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft in Worms als technischer Leiter und Geschäftsführer einer Sanierungsträgersgesellschaft. Seit 1977 ist er Beigeordneter der Stadt Kalkar. Verschiedene Fachveröffentlichungen über Wohnungsbau und Stadterneuerung.

Notizen

Leitbilder für das Dorf

Ein interdisziplinärer Arbeitskreis hat sich unlängst in Bleiwäsche, Kreis Paderborn, mit dem Thema »Dorf – Ländlicher Raum« beschäftigt und als Ergebnis der Tagung folgende Bilanz gezogen:

1. Leitbilder als Orientierungshilfe

Im Mittelpunkt der Tagung stand die grundsätzliche Überlegung, in welche Richtungen sich das Dorf bzw. der ländliche Raum entwickelt. Es ging dabei um die Frage, welche politischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Leitbilder für das gegenwärtige und das zukünftige Dorf festgestellt werden können. Unter dem ganzheitlichen Begriff Leitbild, der in der Raumordnung und Raumforschung häufig gebraucht wird, werden »geistige Formprinzipien« bzw. »gedachte Ordnungen« verstanden, die in der jeweiligen Epoche dominieren. Es besteht in Politik und Wissenschaft Einigkeit darüber, daß Leitbilder trotz mancher Vorbehalte zur Orientierung notwendig sind. Die Wissenschaften haben die Aufgabe, die politisch und gesellschaftlich geprägten Leitbilder zu erkennen, zu analysieren, zu beschreiben und ggfs. zu bewerten. Voraussetzung dazu ist u. a., daß jede Disziplin die eigenen Wertmaßstäbe und Ordnungsrahmen verdeutlicht, an denen sie sich und ihre Leitbilder orientiert.

2. Leitbilder des gegenwärtigen Dorfes

In der Analyse, Beschreibung und Bewertung der Leitbilder des gegenwärtigen Dorfes bestand weitgehend Konsens. Es wurden Leitbilder auf zwei verschiedenen Betrachtungsebenen unterschieden:

a) Makroperspektive: Ländlicher Raum (im Verhältnis z. städt. Raum).

Die Raumordnung fordert grundsätzlich zwar gleichwertige Lebensbedingungen für städtische und ländliche Räume. In der praktischen Politik

wird jedoch die Verwirklichung dieses Grundsatzes zunehmend – zu Lasten des ländlichen Raumes – infragegestellt. Die politisch und wirtschaftlich dominierenden Verdichtungsgebiete versuchen ihre eigenen Probleme auf Kosten der ländlichen Räume zu lösen. Die »nicht-städtischen« Gebiete werden als Kompensationsräume behandelt, um Mängel der Verdichtungsgebiete auszugleichen, ohne daß den ländlichen Räumen ein politischer, wirtschaftlicher und kultureller Eigenwert zugestanden wird. Das Ergebnis ist eine wachsende politische, administrative, wirtschaftliche und kulturelle Fremdsteuerung bzw. Fremdbestimmung des ländlichen Raumes durch städtische Ansprüche und Denkweisen. Die zurückliegenden Kommunal-, Funktional-, Schul- und Agrarreformen haben diese Entmündigung begünstigt. Die Autonomie- und Autarkieverluste haben im ländlichen Raum die vielfältigen Möglichkeiten des Selbsthandelns und Selbstverantworthens auf ein Minimum reduziert.

b) Mikroperspektive: Dorf als Siedlungseinheit

Das Dorf als Lebensraum wird unterschiedlich bewertet. Für viele Dorfbewohner ist die Neubausiedlung am Dorfrand und die sich in ihr widerspiegelnden Lebenswerte zum Leitbild geworden, sie verlassen den alten Dorfkern. Eine Folge ist der bauliche Verfall und die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Verödung der ehemals bestimmenden Dorfbereiche. – In der Vorstellung der Städter und Dorfpertinen ist jedoch das »alte Dorf« zumeist als Leitbild erhalten. Aus der Diskrepanz zwischen der Binnensicht des Dorfes durch die Dorfbewölkerung und der Außensicht des Dorfes durch die Dorffremden ergeben sich Verständigungsbarrieren und Planungsprobleme. Verschiedene wissenschaftliche Disziplinen versuchen in jüngerer Zeit, die individuellen und positiven – oftmals noch bestehenden – Elemente des alten Dorfes herauszuarbeiten, damit diese bei der Weiterentwicklung erhalten und negative Anteile möglichst vermieden werden.

3. Leitbilder des zukünftigen Dorfes

War das Aufzeigen der gegenwärtigen Leitbilder des Dorfes relativ einfach, so taten sich die Fachdisziplinen schwer bei der Erarbeitung von Leitbildern des zukünftigen Dorfes. In einigen wissenschaftlichen Disziplinen, die dem unmittelbaren Anwendungsnutzen ihrer Forschungen eng verbunden sind, werden kurzfristig-pragmatische Leitbilder bevorzugt. Geprägt werden die Leitbilder hier u. a. durch die aktuelle Rechtsordnung, die übliche Verwaltungspraxis und die vorherrschenden ökonomischen Sachzwänge. In den Disziplinen, die dem Anwendungsgebrauch traditionell ferner stehen, werden daneben auch langfristige und ggfs. utopische Leitbilder entworfen. Diese Leitbilder gleichen stärker wissenschaftlich fundierbaren Idealen. Das bedeutet auch, daß in diesen Disziplinen die zwangsläufig politische Orientierung von Leitbildern offener problematisiert wird. So versuchen vor allem die geographischen, historischen, soziokulturellen, künstlerisch-architektonischen und religiösen Wissenschaften Impulse und Kriterien zu geben für mögliche Zielkorrekturen im Sinne eines politischen Bewußtseinswandels (z. B. aufgrund der besorgniserregenden ökologischen Entwicklungen einschließlich der human- und kulturökologischen Bedingungen).

a) Makroperspektive: Ländlicher Raum

Die weitere Entwicklung zum politischen, administrativen, wirtschaftlichen und kulturellen Zentralismus verläuft in unserer Gesellschaft zumindest mittelfristig ungebremst. Der ländliche Raum wird zunehmenden Fremdsteuerungen durch die Verdichtungsgebiete und höherrangige zentrale Orte ausgesetzt sein. Auch in neuen Großgemeinden verstärkt sich die Fremdbestimmung zu Lasten des einzelnen Dorfes, weil dieses Dorf im Rahmen der gemeindlichen Gesamtvertretung kaum noch Durchsetzungsmöglichkeiten hat. Kurzfristige Erwartungen bezüglich einer Rückführung der kommunalen Gebietsreform und anderer zentralistisch wirkender Reformen erscheinen derzeit als Illusion.

Übereinstimmung bestand darin, daß die zukünftigen Leitbilder des ländlichen Raumes posi-

tiv durch mehr Selbstverantwortung und Selbstbestimmung geprägt sein müssen. Hilfe »von oben« im Sinne einer umfassenden funktionalen Dezentralisierung ist jedoch nicht zu erwarten. Es bleibt daher die Hoffnung auf die eigene Regenerationskraft des ländlichen Raumes. Die derzeit im ländlichen Raum zu beobachtenden zahlreichen Aktivitäten und Identifikationsbemühungen in Vereinen, Festen, Brauchtumspflege, Nachbarschaftsdiensten, alternativer Landbewirtschaftung und Handwerk belegen ein Wiedererstarken der dorfeigenen Kräfte und Phantasien. Diese lokalen und regionalen Potentiale zu unterstützen, wird als gemeinsame Aufgabe der sich mit dem Dorf befassenden Wissenschaften unterstrichen.

b) Mikroperspektive: Dorf als Siedlungseinheit

Große Unsicherheit besteht derzeit darüber, ob und wie lange noch das »alte Dorf« seine Leitbildfunktion gegenüber der Neubausiedlung am Dorfrande behaupten kann. Übereinstimmung fand jedoch die Auffassung, daß die jahrzehntelange materielle und immaterielle Vernachlässigung der überlieferten Dorfbereiche (zugunsten der Neubaugebiete) beendet werden müsse.

Insgesamt sind dem Dorf reelle Chancen zu eröffnen, seine bauliche, wirtschaftliche, administrative und kulturell-soziale Vielfaltigkeit und Identität wiederzugewinnen und weiterzuentwickeln: z. B. durch Vorrangstellung dörflicher Funktionen gegenüber den von außen kommenden; durch Erhaltung von Hofstellen im alten Dorfbereich; durch Förderung der Landwirtschaft im Nebenberuf; durch neue Zweckzuweisungen für ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude und Flächen; durch Anreize zu Kleinhandwerk und Dienstleistungsbetrieben, zu alternativem Landbau und anderen alternativen Lebensformen; durch die Benutzung und Wiederbelebung alter Orts- und Flurnamen. Durch diese Aktivitäten, verbunden mit neuen Formen von dörflicher Selbstbestimmung, ist eine stärkere Identifizierung der Bewohner mit ihrem Dorf und daraus folgend auch die Erhaltung landschaftlicher und baulicher Vielgestalt zu erhoffen. Die Krise des (alten) Dorfes kann letztlich nur durch dorfeigene Kräfte bewältigt werden.

Damit die dörflichen Regenerationskräfte wirksam werden können, muß die Dorfbevölkerung selbst »ihre« Leitbilder in die öffentliche Diskussion einbringen.

4. Für eine integrierte Dorfforschung

Die zahlreichen Fachdisziplinen, die sich mit dem Dorf bzw. ländlichen Raum beschäftigen, können ihre wissenschaftliche Anwaltsfunktion grundlegend verbessern, wenn sie sich zu einer fächerübergreifenden Dorfforschung zusammenfügen. Isolierte Detailforschungen der Einzel-Disziplinen sind notwendig aber nicht ausreichend; ohne Integration können sie sogar nachteilig wirken, so haben u. a. Ergebnisse von Wasser- und Verkehrsforschungen bisweilen der Dorfzerstörung Vorschub geleistet. Nicht von ungefähr hat sich eine integrierte Stadtforschung schon seit einer Reihe von Jahren etabliert.

Eine integrierte Dorfforschung hätte mehrere Vorteile: Sie kann das jeweilige Individuum Dorf oder Ländliche Region nicht nur in seinen Details, sondern auch in seiner Ganzheit erfassen. Sie ist wirklichkeitsnäher, da sie die Wirklichkeit nicht nach Fachbereichen zerschneidet und somit verfremdet. Sie kann besser den Gegebenheiten des Dorfes gerecht werden, da sie der natürlichen komplexen Gesamtheit des Dorfes durch die Dorfbewohner folgt und ihren Vorstellungen und Bedürfnissen Rechnung trägt.

Alle mit dem Dorf befaßten politischen, administrativen und wissenschaftlichen Institutionen, Disziplinen und Behörden sollten sich für die Förderung einer integrierten Dorfforschung einsetzen.

J. BOTT, Marburg – H. EGLI, Bern – H. FRIEDMANN, Würzburg – P. GERLACH, Darmstadt – C.-H. HAUPTMEYER, Hannover – H.-J. VON DER HEIDE, Bonn – G. HENKEL, Essen – J. MEYER-PALMEDO, Arnoldshain – U. PLANCK, Stuttgart-Hohenheim D. SIMONS, Stuttgart – E. SPIEGEL, Amöneburg – K. THIERSCH, Marburg – J. UHLMANN, Hamburg.

Personalien

JUDITH VIEREGG, 1963 in Bad Aibling in Oberbayern geboren, hat im Mai 1983 in München – Leistungskurse Kunst und Latein – ihr Abitur abgelegt und bisher auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz noch keinen Erfolg gehabt. Seit Beginn vergangenen Jahres ist sie bei einem freischaffenden Berliner Bildhauer als Praktikantin tätig.

GERHARD OLSCHOWY, Referent auch auf Tagungen der Alten Stadt und Autor (»Natur und Landschaft in der Stadtentwicklung«) auch dieser Zeitschrift (Jg. 8, 1981, S. 31 ff.), ist am 14. Februar 1985 siebzig geworden. Der gebürtige Schlesier, der neben Landschaftsgestaltung und Landespflege auch Architektur studiert hat, war von 1964 bis 1978 Leitender Direktor der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie in Bonn-Bad Godesberg. Er ist Mitglied mehrerer großer Verbände, die auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landespflege tätig sind. Unter anderem arbeitet er in der Umwelt-Planungskommission der Internationalen Naturschutzunion und im Nationalkomitee des Unesco-Programms »Man and the Biosphere« mit. Olschowy, seit 1958 Lehrbeauftragter für Landschaftspflege an der Universität Bonn, wurde im vergangenen Jahr mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Am 16. Februar 1985 hat der Kunstwissenschaftler J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH in München seinen siebzigsten Geburtstag gefeiert. Schmoll lehrte in Darmstadt und Saarbrücken und war von 1966 bis zur Emeritierung 1980 Ordinarius an der Technischen Hochschule in München. Er hat auf Gebieten gearbeitet, die in der traditionellen Kunstgeschichte lange abseits lagen. Dazu gehören die Denkmalplastik des 19. Jahrhunderts, die historistische ebenso wie die realistische – besondere Aufmerksamkeit galt den »Denkmälern der Arbeit« bei Rodin, Dalou und Meunier –, ferner Jugendstil und Symbolismus sowie Fragen des modernen Realismus, den Schmoll vom Naturalismus methodisch abzuheben suchte.

Schutz von Kulturgut?

Der Verband Deutscher Kunsthistoriker hält die gegenwärtig in der Bundesrepublik getroffenen Maßnahmen zum »Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten« gemäß der Haager Konvention von 1954 für unzureichend. Dies stellte der Verband in der endgültigen Fassung einer Resolution fest, die mit großer Mehrheit bereits Ende September 1984 auf dem 19. Kunsthistorikertag in Stuttgart gefaßt wurde. In der Begründung heißt es, »die Vorstellung von einem parzellenscharfen Kulturschutz auf dem potentiellen Kriegsschauplatz Mitteleuropa« stelle eine »den heutigen konventionellen und atomaren Kriegstechniken nicht angemessene Fiktion« dar.

Wider den Historismus in der Denkmalpflege

Die Anpassung an historische Bausubstanz durch Rekonstruktion oder Kopie hat nach Meinung von August Gebeßler, dem Vorsitzenden der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik, nichts mit Denkmalpflege zu tun. In einem Interview des Deutschen Architektenblattes begrüßt Gebeßler zwar die »wachsende Zuwendung der Öffentlichkeit zum Denkmalthema«, kritisiert aber zugleich ein Denkmalverständnis, das sich auf die gestalterische Anpassung reduziere. Zu leichtfertig würden Denkmäler abgerissen und als Kopie wieder aufgebaut, sagte Gebeßler, der auch Präsident des Landesdenkmalamtes in Baden-Württemberg ist. Ziel der Denkmalpflege sei es, sich kreativ mit dem historischen Bestand auseinanderzusetzen und ein »Weiterbauen mit unseren Gestaltungsmöglichkeiten anzustreben«. Gebeßler wandte sich auch gegen die oft geübte Praxis des »Aus kernens« alter Gebäude. Hier zeige sich ein

Denkmalverständnis, das den Denkmalwert nur auf die Fassade beschränke. Vielfach gehe dadurch bedeutende Bausubstanz verloren.

Auszeichnungen

Mit dem Karl-Friedrich-Schinkel-Ring im Rahmen des Deutschen Preises für Denkmalschutz wurden 1984 der Berliner Wolf Jobst Siedler – seine sehr lesenswerten »Ansichten vom beschädigten Deutschland« sind im gleichen Jahr im Deutschen Taschenbuch Verlag München erschienen –, Walter Bader aus Xanten und Alexander Freiherr von Branca/München ausgezeichnet. Die Verleihung des Preises fand am 8. November 1984 in Trier statt. Die Auszeichnung wurde 1977 vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz gestiftet.

Steinzerfall

Neben seiner Schriftenreihe gibt das Deutsche Nationalkomitee nun auch eine Faltblattserie zu Einzelthemen in der Denkmalpflege heraus. Sie ist fürs erste auf 12 Faltblätter angelegt, die in den nächsten anderthalb Jahren in hoher Auflage erscheinen sollen. Das Komitee wendet sich damit an alle, die an der Erhaltung baulichen Erbes interessiert sind. Geplant ist, die Faltblätter später zu einer »Fibel« zusammenzufassen. Das erste Faltblatt, mittlerweile erschienen und über die Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees, Hohe Str. 67, 5300 Bonn 1, Tel. (0228) 668 4302 zu beziehen, beschäftigt sich mit dem Steinzerfall, dem unsere Kulturdenkmäler ausgesetzt sind. Dem Blatt sind 4 bewegende fotografische Gegenüberstellungen von einst und jetzt, 2 weitere Fotografien und ein knapper informierender Text beigegeben.

Reichsstadtgeschichte. Ein Forschungsbericht

Von Otto Borst

Die Frage, wann die »Reichsstadt« im Vollsinn des Wortes in der deutschen Geschichte zum ersten Mal aufgetreten sei, hat die neuere Stadtgeschichtsforschung immer wieder beschäftigt. Als Wilhelm Arnold, von speziellen Studien über die Wormser Verfassungsgeschichte ausgehend, 1854 seine beiden Bände über die Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte vorlegte, durfte offenbar damit gerechnet werden, daß dem gebildeten Publikum der Terminus »Freistadt« eine geläufige Sache war. Zwei, drei Generationen später sah das anders aus. Der Begriff »Reichsstadt« hatte nachbarliche Typisierungen verdrängt. Es bedurfte eigener »neuer« Untersuchungen, um das wieder herauszuholen und klarzustellen, was einst selbstverständlicher historischer Wissensbesitz war. Paul-Joachim Heinig stellt sich in seinem Buch über »Reichsstädte, Freie Städte und Königtum 1389–1450«¹ auch dieser »langjährigen Fachdiskussion«, mit dem freilich verblüffenden Ergebnis, »einen eindeutig und zeitlos definierbaren Typ der Freien Stadt« habe »es ebensowenig gegeben wie den der Reichsstadt«. Irgendwie muß Hutten, als er 1522 seine »Vermahnungen an die Freien und Reichsstädte deutscher Nation« schrieb und erscheinen ließ, real existierende Adressaten gehabt haben. Hat Heinig diese Kundschaft als Phantom entlarvt? Ist sein Wort in dieser Sache das letzte Wort?

Zu Arnolds Zeiten, als Gustav Freytag und Felix Dahn den nostalgischen Hunger der Leute auf ihre Weise zu stillen wußten, mit Bestsellern allemal, hätte man im Blick auf die Bürgersleute

der mittelalterlichen Stadt und auf die Schachzüge der Könige und Räte schlicht von Begebenheiten gesprochen, auch dort, wo bewußte Aktionen gemeint waren. Heute spricht man von »Funktionen«, die Frage gar nicht anscheinend, ob dieser Blickwinkel nicht zu sehr technologischem und technizistischem Denken unterworfen ist. Wie immer auch, Heinig gelingt ein großes Bild, in dem die geschichtlichen Wirkungen und Resonanzen der acht Reichs- und Freien Städte Augsburg, Frankfurt, Köln, Nürnberg, Regensburg, Straßburg und Ulm umschrieben oder wörtlich genannt werden, die Engagements und Aktionen der Bürger für den König und umgekehrt, dies wohl vom Vf. in einem zu gutartigen und euphemistischen Sinne, die Berührungspunkte des Königtums mit den Bürgern und Städten (Gerichtsherr, Lehnsherr, Privilegiererteilung, Gesandtschaften).

Es ist kein Zweifel, daß mit der Darstellung und Analyse dieses Beziehungsgeflechts gerade die »Strukturen« in einem bemerkenswert neuen Licht erscheinen, wohingegen die älteren, konventionellen Darstellungen, im wesentlichen auf die Zielrichtungen der Städtebünde und ihren Umgang mit den »Herren« fixiert, einer auswechselbaren Ereignisgeschichte gleichen, die der spezifisch städtischen Welt und ihrer Originalität ferner steht. H. leistet gerade durch die Einbeziehung wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Aspekte einen wesentlichen Beitrag zur Lösung mancher wichtiger Sachprobleme der deutschen Verfassungs-, Verwaltungs- und Sozialgeschichte. Und er vermag auch der »Stadt« aus diesem sehr komplexen Blickwinkel manche neue Seite abzugewinnen, etwa mit dem breiten Hinweis auf (seine) Städte als Vermittler königlicher Nachrichten und als »Informationsträger«, besonders auf Nürnberg als Informationslieferant und als Informant des Königtums schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Ganz besonders

¹ Paul-Joachim Heinig, Reichsstädte, Freie Städte und Königtum 1389–1450. Ein Beitrag z. dt. Verfassungsgesch. (= Veröff. d. Inst. f. europ. Gesch. Mainz, Abt. Universalgesch. Bd. 108, zugleich Beitr. z. Sozial- u. Verf. Gesch. des Alten Reiches Nr. 3) Wiesbaden: Steiner 1983. 439 S. Ln. DM 98,-.

wertvoll die vierzehnteilige Schlußzusammenfassung, die als eigenständiges Kapitel einer deutschen Geschichte – historiographisch gesehen in »dunkler Zeit« – gelten könnte.

Heinig hat in seinem – breiten – Quellenstudium den von Gisela Möncke² ausgewählten und übersetzten Quellenband zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte mittel- und oberdeutscher Städte im Spätmittelalter noch nicht benützen können. Es gibt in einer benachbarten, auch von der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft betreuten Editionsreihe einen von Hans Fenske herausgegebenen Band »Vormärz und Revolution« (1976), dessen Auswahlprinzip sich merkwürdig distanziert von modernen oder gar aktuellen Forschungsfragen; man glaubt den Band irgendwo in der wilhelminischen Zeit beheimatet. Ganz anders die Edition von Gisela Möncke. Ihre zwanzig Seiten »Einleitung« vermitteln einen knappen, aber ungemein umsichtigen Überblick über den Charakter (auch den bedenklichen) ihrer Quellen, über mittelalterliche Wirtschaftspolitik und soziale Schichtung, über die Größenordnung und Vermögensstreuung der Städte, über die (hier vielleicht zu »politisch« charakterisierten) Zünfte, über Gesellenprobleme und Minderheiten, über die Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Kirche. Die knappen Reflexionen über die – der Edition anhaftenden – Probleme der Periodisierung hätten noch knapper ausfallen dürfen: die spätmittelalterliche Stadt hat ihr zweifellos eigenes, einen derartigen Quellenband allemal legitimierendes Gesicht. Und daß hier gerade einmal der Stadt außerhalb des niederdeutsch-hansischen Raums breite Aufmerksamkeit geschenkt wird, macht den – für Forschungszwecke, aber auch für Studien- und Lehraufgaben bestens geeigneten – Band doppelt wertvoll. Der Druck des originalen Wortlauts scheint optimal, der Kommentar ist auf das Wesentliche und Wichtige beschränkt. Das Aus-

² Gisela Möncke (hrsg.), Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgesch. Mittel- und Oberdeutscher Städte im Spätmittelalter (= Ausgew. Quellen z. dt. Gesch. d. Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausg. Bd. XXXVII) Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft 1982. VII u. 433 S. GzL. DM 102,-.

wahlprinzip der Literatur (S. 27–43) leuchtet nicht immer ganz ein.

Ist die Stadtgeschichtsforschung heutzutage mit Quelleneditionen gut versorgt? Kann sie den Vergleich mit der Territorialgeschichte aushalten? Oder steht sie sogar besser – weil »praktischer« – da als jene? Die von Karl Hegel begonnene imponierende (und noch lange nicht ausgeschöpfte) Reihe der Deutschen Städtechroniken wird seit langem nicht mehr fortgeführt; die vielen städtischen Urkundenbücher, die man dem Historismus des ausgehenden letzten Jahrhunderts zu verdanken hat, sind spätestens beim »Beginn der Neuzeit« stecken geblieben. Die Stadt Pfullendorf hat die Regie in eigene Hand genommen und einen prächtigen, über 800seitigen Quellenband »Die Chroniken der Stadt Pfullendorf«³ herausgegeben. Bearbeitet hat sie Josef Groner, der in Pfullendorf geboren ist und vor seiner Emeritierung an der Universität Fribourg (Schweiz) gelehrt hat. Ein Glücksfall also: Liebe zur Vaterstadt hat sich hier mit intimer Geschichtskennntnis und handwerklichem Können aufs beste gemischt. Die sozusagen technische Seite des Werkes verrät denn auch eine großartige, liebevolle historische Leistung. Die erste der drei – auf leider arg glanzhaltigem Papier – wiedergegebenen Chroniken stammt aus der Feder des Pfullendorfer Benefiziaten Franz Andreas Rogg, der in seinen Aufschrieben bei Cäsar beginnt und in seinem Berichtsjahr 1774 (es gibt Zusätze späterer Jahre) endigt: eine ungemein reiche Fundgrube zur städtischen Alltagsgeschichte, zur oberdeutsch-städtischen Sozial- und Kulturgeschichte, zur Reichsgeschichte. Die zweite Chronik verdankt man dem intelligenten Pfullendorfer Leineweber Johann Georg Heilig. Er hält die Ergebnisse von den ersten Koalitionskriegen bis zum Jahre 1847 fest, knapp und manchmal in arg annalistischer Dürre, der Herausgeber hat sich bezeichnenderweise hier zu den reizvollsten, längsten Kommentaren herausgefordert gefühlt. Die dritte und letzte Chronik für

³ Josef Groner (hrsg. u. bearb.), Die Chroniken der Stadt Pfullendorf. Pfullendorf: Ernst Schmidt Verlag 1982. 824 S., 47 Abb., 18 Farbtafeln, 5 Graphiken, 2 Faltblatt-Karten, DM 56,-.

die Zeit von 1926 bis 1949 schrieb der damalige Pfullendorfer Stadtpfarrer Leopold Schmitt. Eine zeitgeschichtliche Quelle bester Art, verantwortlich festhaltend, was die Stadt bis zum Einmarsch der Franzosen zu erleben und zu erleiden hatte, nicht ohne kritische Haltung (den einrückenden Franzosen »sollen Blumen zugeworfen« worden sein). Dem Band sind Urkundenabdrücke, Ratslisten, ein Literaturverzeichnis und detaillierte Register mitgegeben.

Trotz allem Verdacht, in den personenbestimmte Geschichtsschreibung geraten ist: Stadtgeschichte ist (auch) Personalgeschichte im eklatanten, im selbstverständlichen Maße. Die Gemeinde wird (auch) getragen und bewegt durch den einzelnen, sie lebt von seinem Verantwortungsgefühl ebenso wie von seinem Engagement, das ist keine Frage. Schwierig ist nur, dieser personellen und individuellen Resonanzen habhaft zu werden. Wer irgend im spätmittelalterlichen Raum nach dem Leben und der Leistung von einzelnen – oder gar nach dem Alltag der Leute – gesucht hat, weiß ein Lied davon zu singen, wie spröde und unergiebig die Quellen sich allemal geben. Hermann Heimpel hat denn auch in seinem dreibändigen, anderthalbtausend Seiten starken Werk über »Die Vener von Gmünd und Strassburg 1162–1447«⁴ von der »gewiß nicht häufig sich bietenden Möglichkeit« gesprochen, anhand seines – die Venersche Autorschaft vielfach freilich erst daraus nachzuweisenden – Quellenmaterials »eine mittelalterliche Familie über Jahrhunderte – vom zwölften bis zum fünfzehnten – im Zusammenhang zu verfolgen«. Mit bewundernswerter Akribie und Energie hat sich Heimpel dieser »unvergleichlich reichen Dokumentation« gewidmet; es ist keine Übertreibung, wenn er anfügt, »einen in solcher Reichlichkeit wohl einmaligen Quellenstoff aufgedeckt zu haben«.

⁴ Hermann Heimpel, Die Vener von Gmünd und Strassburg 1162–1447. Studien und Texte zur Geschichte einer Familie sowie des gelehrten Beamtenums in der Zeit der abendländischen Kirchenspaltung und der Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel. 3 Bde. (= Veröff. des Max-Planck-Instituts f. Gesch. 52) Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1982. 1625 S., zus. DM 342,-.

Das monumentale Werk, Monographie (die ersten beiden Bände) und Quellenedition (Band 3) in einem, bietet eine näher gar nicht zu beschreibende Fülle von Beistauern zur spätmittelalterlichen Rechts- und Verwaltungsgeschichte, Geistes- und Kulturgeschichte, Kirchen- und Alltagsgeschichte. Gmünd und Straßburg, Heidelberg und Speyer sind die »festen Vener-Orte«, aber Pisa, Konstanz und Basel gehören als Konzilsorte auch dazu. Heimpels Werk ist ein Stück – verlorengehender? – Gelehrtenarbeit, aber auch, er ist ja auch ein Altmeister des Wortes, ein Stück Literatur. »Den Job Vener werden wir auf Gesandtschaften bis nach Aragon begleiten, ihn stehen und reiten sehen neben dem adligen, wenn nicht analphabetischen, doch in Rede und Schrift nicht geschulten Ritter.« »Leben«, geistig und religiös verantwortetes Leben müßte das Werk im Untertitel führen. Heimpel ging eingestandenmaßen immer zuerst von der Quelle aus, so daß er schließlich einräumte: »Wir sind uns dessen bewußt, daß kein Leser oder doch Benutzer die Disposition der hier vorgelegten Arbeit übersichtlich finden wird.«

Sie dokumentiert spätmittelalterliches Leben, eingefangen unter den Fragestellungen, was die gelehrten Vener allein zur Frührezeption des römischen Privatrechts beigetragen haben, wo und wie man sie seitens der »Herren« als Schiedsrichter bemüht hat, wie sie ihren nichtgelehrten Kollegen von Adel die tägliche Arbeit abgenommen und als Helfer, als Diener, als procuratores sich unentbehrlich gemacht haben. Nicht nur die frühe mitteleuropäische Universitätsgeschichte, auch die Verwaltungsgeschichte (»Kanzlei«) oder die Kirchen- und Konzilsgeschichte erfährt Ergänzungen oder (mehr noch) Korrekturen durch dieses Werk. Die Vener – einer von ihnen ist der »rechtstechnische Wahlmacher König Sigmunds« – verkörpern »das für das frühere fünfzehnte Jahrhundert Normale, Typische«, aber dies in einer ungemein redseligen Art. Tatsächlich dokumentiert nahezu jede Seite dieser monumentalen Arbeit die »verhältnismäßige Personalität« spätmittelalterlichen Regierens, aber natürlich auch die freundschaftliche Verbundenheit derer, die im politisch-administrativen Sinne die Verantwortung tragen, schließlich: die Versip-

pung zwischen den Reichsstädten Oberdeutschlands.

Gewiß unterstreicht Heimpels Arbeit die Erfahrung, daß sich Stadtgeschichte immer auch als Gesellschaftsgeschichte par excellence präsentiert. Was »Gemeinde« war (oder sein sollte), ist gerade in der frühneuzeitlichen Reichsstadt erstaunlich intensiv hinterfragt oder auf die Probe gestellt worden, allein die »Bürgerprozesse« reden eine deutliche Sprache davon. Sehr zu Recht konstatiert Matthias Meyn in seiner Dissertation über »Die Reichsstadt Frankfurt vor dem Bürgeraufstand von 1612 bis 1614«, ⁵ der Frankfurter Bürgeraufstand dieser Jahre gehöre »zu einer von der Geschichtswissenschaft bislang recht wenig beachteten Welle bürgerlicher Aufstandsbewegungen« um die Wende des 16. Jahrhunderts. Tatsächlich erstaunt es einen, daß nicht nur diese – damals auch aus Aachen, Braunschweig, Hamburg, Köln, Danzig, Augsburg und Lübeck gemeldeten – Revolutionsansätze so sehr in der betulich-biedermeierlichen Stadtgeschichte des früheren 19. Jahrhunderts untergegangen oder späterhin einer wesentlich mediävistisch-rechtsgeschichtlichen Stadtforschung gewichen sind. Die Unruhen, die sozialen und politischen Bewegungen gerade in der Reichsstadt am Ausgang des Alten Reiches gehören bis heute zu den am wenigsten instrumentierten Gegenständen der reichsstädtischen Forschung.

Meyn gibt nicht nur einen ersten Überblick über das, was den – bis dahin so genannten – Fettmilchaufstand hervorbrachte und bewegte, er stellt diese tiefgreifende Stadtrevolution auch in ihre politischen und geographischen Rahmenbedingungen und nimmt sie zum Anlaß, das »System« der Reichsstadt Frankfurt zu analysieren, das Verfassungs- und Verwaltungssystem, das Wirtschaftssystem, das Sozialsystem. Meyn hat Fragen an seinen Stoff. Das hebt seine Arbeit aus dem Durchschnitt jener Dissertationen heraus, die über eine stattliche Stoffansammlung

⁵ Matthias Meyn, Die Reichsstadt Frankfurt vor dem Bürgeraufstand von 1612 bis 1614. Struktur und Krise (= Studien z. Frankfurter Gesch. H. 15) Frankfurt a. M.: Verlag Waldemar Kramer 1980. 256 S. 1 Karte, DM 40,-.

nicht hinauskommen; in Meyns Falle werden Fragen artikuliert und Wertungen vorgenommen. Die letzte – und eigentlich entscheidende – Frage wird freilich gar nicht gestellt: ob dieser verwegene und schließlich blutige Aufstand nun das Zeichen einer Krise oder nicht auch Zeichen reformerischer, nach vorne drängender politisch-sozialer Metamorphose und mithin nicht nur Negativum, sondern auch Ausdruck positiver, zukunftsweisender und nur mit Mühe unterdrückter Entwicklung war.

Im Grunde lauert diese Frage auch hinter der Untersuchung von Klaus Schwarz, der sich für den Titel seiner Arbeit die »Lage«, das frühsozialistische Lieblingswort auserkoren hat: »Die Lage der Handwerksgesellen in Bremen während des 18. Jahrhunderts«. ⁶ Hundert Seiten dieser vierhundert Seiten umfassenden Arbeit sind mit dem lapidaren Etikette »Unruhen« überschrieben. Fast in jeder Zunft kommt es im Verlaufe des 18. Jahrhunderts in Bremen zu Gesellenunruhen, wobei die Frage nach der möglichen »ideologischen« (und nicht nur lohn- und arbeitsrechtlichen) Motivation hier ebenso im Dunkel bleibt wie in Meyns Blick auf die Frankfurter Revolution. Immerhin zeigt die Untersuchung der Lebenshaltungskosten und Arbeitsmöglichkeiten, des Arbeitsklimas und Solidaritätsgefühls der Bremer Gesellen, daß von einer verknöcherten, leblos gewordenen Zunftwelt, das wollen uns die Handbücher ja noch heute suggerieren, nicht die Rede sein kann. Gewiß weiß auch Schwarz letztlich viel vom beharrlichen Festhalten der Zünfte »an den überkommenen Vorstellungen« zu berichten. Aber es gibt eben auch Punkte (und Gesellensprecher), von denen aus die Fäden zur Gesellensolidarität von 1848 und schließlich überhaupt zur sozialistischen »Verbrüderung« zu ziehen sind: der »Genosse Geselle« ist auch ein Stück tradierter zünftlerischer Welt.

Stadt ist immer Unruhe, »Markt« auch der geistigen Auseinandersetzungen und der politi-

⁶ Klaus Schwarz, Die Lage der Handwerksgesellen in Bremen während d. 18. Jhs. (= Veröff. aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 44) Staatsarchiv Bremen: Selbstverlag 1975, 401 S.

schen Kritik, die Reichsstadt zumal. Schon die mittelalterliche »Stadt«, so könnte man sagen, trägt ihre Bezeichnung (»Stätte«, »stehen«, »stare«) nicht zu Recht: zumindest in sozial- und gesellschaftsgeschichtlicher Hinsicht ist hier alles im Fluß, auch gerade dort, wo »ideologische« – im Spätmittelalter sind das kirchliche – Gemeinsamkeiten eher einen obrigkeitlichen Konsensus hätten erwarten lassen. Die Dissertation von Wolfram Heitzenröder über den »Einfluß des städtischen Rats auf die geistlichen Institute vor der Reformation« – die Arbeit hat den Obertitel »Reichsstädte und Kirche in der Wetterau« ⁷ – macht einmal mehr klar, daß man sich in den wetterauischen Reichsstädten sehr um die Beseitigung der wirtschaftlichen Sonderrechte des Klerus bemüht und das Verhältnis zwischen weltlichem und geistlichem Recht zu klären versucht hat. Erst langsam setzt sich die Kompetenz des Stadtgerichts in weltlichen Angelegenheiten durch, erst allmählich gelingt es dem reichsstädtischen Bürgertum, sich mit dem Institut der Kirchenpflegschaft ein Instrument zu schaffen, mit dem sich auch die Vermögensverwaltung der Baufabriken überwachen ließ.

Mit der Reformation ist der permanente – und oft latente – Unruhecharakter der Städte in ein weiteres, zweifellos offenes Stadium getreten. Reformation in der Stadt (in der Reichsstadt) bedeutet immer auch Verquickung kirchlich-religiöser Anliegen mit politisch-ständischen Zielen. Wolfram Wettges hat sich dieses hinlänglich bekannten Faktums aus einer reizvollen und originellen Perspektive heraus angenommen. Er veröffentlicht unter dem Obertitel »Reformation und Propaganda« neue »Studien zur Kommunikation des Aufbruchs in süddeutschen Reichsstädten«. ⁸ Er hat sich vorgenommen, die Reforma-

tion in drei gesellschaftlichen Bereichen zu untersuchen, dem der Führungsschicht, der Mittelschicht (beschränkt auf einen Personenkreis, »der vorläufig mit Intellektuelle bezeichnet werden soll«) und der sogenannten Volksbewegung. Am Ende hat der Vf. den Ehrgeiz, den »revolutionären oder evolutionären Charakter der Reformation« darzutun.

Daß die – theoretisch auffallend stark aufgeladene – Studie schließlich zu einem derart eindeutigen Entweder-Oder nicht kommt, ist wohl eher die Schuld des Objekts als die des Vfs. und seiner anspruchsvollen begrifflichen Systematik. Die reichsstädtischen Räte verharren post pugnam in einer sozialen Stagnation, die intellektuelle Mittelschicht setzt ihren begonnenen sozialen Aufstieg fort, die »städtische Bevölkerung« (wie Vf. schließlich das Stadtvolk nennt) kann ihre religiösen Vorstellungen durchsetzen, bleibt aber von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen. Daß sich gerade die mittelständischen »Intellektuellen« (der Terminus schafft wie viele in dieser Arbeit einiges Unbehagen) besonderer und eigener Form von »Propaganda« bedienen, das erweist die Arbeit mit mancherlei, wenn auch nur ausgewählten Namen und Praktiken. Die Evolution ist wesentlich das Ergebnis einer bewußten und gezielten Reformationspropaganda.

Warum war die Reformation gerade in den Reichsstädten so vorzugsweise und in so führendem Maße zu Hause? Ausgehend von der grundsätzlichen Erörterung der Frage, warum die Reformation so früh in den »autonomen Städten des Deutschen Reiches« sich durchgesetzt habe, erörtert Hans-Christoph Rublack ⁹ vor allem den seit langem betonten Entwicklungs- und Prozeßcharakter der Nördlinger Reformation und exemplifiziert hernach die für die Reichsstadt im eigenen Hause aufgebrochenen reformatorischen Bewegungen als Aufbruch einer besonders prekären Spannung zwischen städtischem Anspruch und kaiserlicher Obrigkeit. Für Nördlingen erweist sich die Reformation zunächst als »ein politisches Problem«. Immer hatte man, bei allen

⁷ Wolfram Heitzenröder, Reichsstädte und Kirche in der Wetterau. Der Einfluß des städtischen Rats auf die geistlichen Institute vor der Reformation (= Studien z. Frankfurter Gesch. H. 16) Frankfurt a. M.: Verlag Waldemar Kramer 1982. 266 S., 4 Abb., 2 Farbtafeln, DM 48,-.

⁸ Wolfram Wettges, Reformation und Propaganda. Studien zur Kommunikation in süddeutschen Reichsstädten (= Geschichte und Gesellschaft. Bochumer Historischer Studien. Bd. 17) Stuttgart: Klett-Cotta 1978. 152 S. DM 44,-.

⁹ Hans-Christoph Rublack, Nördlingen zwischen Kaiser und Reformation, in: Archiv für Reformationsgesch. 71 (1980), S. 113–133.

eigenen und eigenverantworteten Entscheidungen, auch an das Reich zu denken, deshalb die partiellen Moratorien, Unentschiedenheiten und Balanceakte. Der sehr sorgfältigen Untersuchung sind zwei bislang nur unvollkommen oder überhaupt nicht publizierte Quellenstücke von 1524 bis 1527 mitgegeben.

Den Reichsstädten hat die Reformation insofern noch Generationen später zu schaffen gemacht, als man ihnen – im Gegensatz zu den Territorien, die laut Augsburger Religionsfrieden auch zu Ausweisungen von Andersgläubigen berechtigt waren – da und dort die »Parität« verordnet hat, die Duldung und Anerkennung beider Konfessionen innerhalb der Mauern. Daß man damit etwas Besonderes und Einmaliges zu praktizieren gezwungen war, war bald nach dem Reichsstadte schon dem späteren – nationalistischen und »unitarischen« – 19. Jahrhundert klar. Aber die Vorliebe des Historismus galt eher dem originellen, exotischen Sonderfall als der Frage, ob die verordnete Bikonfessionalität mehr erbracht habe als nur mühsam eingehaltene Toleranz und endlich groteske Konfessions-Farce. Paul Warmbrunn ist in seiner Dissertation¹⁰ unter dem Obertitel »Zwei Konfessionen in einer Stadt« dem »Zusammenleben von Katholiken und Protestanten in den paritätischen Reichsstädten Augsburg, Biberach, Ravensburg und Dinkelsbühl von 1548 bis 1648« nachgegangen, das zusammenfassend, was bisher nur in einzelnen zerstreuten Arbeiten oder unter historisch-kritischer Perspektive überhaupt nicht zu finden war.

Daß hier eine erste, die Vergleichsmöglichkeiten erkennende und nützende Zusammenschau geboten wird, mit verlässlicher historischer Arbeit den Weg zur Bikonfessionalität ebenso herausarbeitend wie den zur numerischen Parität, allemal im Hinblick auf diese fünf, wirtschaftlich

wie politisch allemal anders gelagerten Städte, ist ohne Zweifel. Das Verdienst dieser Monographie liegt fürs erste darin, daß sie das – wir wiederholen: in vergleichendem Verfahren – bloßlegt, was die Parität und das »bikonfessionelle Milieu« anders gemacht haben, die Ordnung des Kirchenwesens, die Ehegesetzgebung, die Prämissen für das Bildungs- und Sozialwesen, kurz die gesamte politisch-soziale Struktur (und nebenbei bemerkt auch den mentalen Charakter) der Stadt.

Freilich hat die – notwendige, in der Natur der Sache liegende – Beschränkung Warmbrunns auf das Stichjahr 1648 zu endigen gezwungen, wo die große und reizvolle Möglichkeit, eine geschichtliche Bewegung nach ihrem Ausgang und Ende zu beurteilen, erst eigentlich richtig begonnen hätte, im Blick auf die verbleibenden anderthalb Jahrhunderte nicht gerade fest etablierter, aber doch praktizierter Parität. Immerhin läßt Vf. erkennen, daß mit der Parität ein »Bewährungsfall für gegenseitige Toleranz zwischen den Konfessionen« geschaffen worden sei, daß durch die Gleichstellung beider Konfessionen ein Verfassungsmodell verwirklicht worden sei, »das der auf Reichsebene vorgeschriebenen »aequalitas exacta mutuaque« am nächsten kam«. Also Vorbild doch, Vorreiter einer irgendwann einmal später allgemein verwirklichten Tolerabilität? Für die Antwort müßten wir eine ebenso gründliche, spezifisch stadtbezogene Untersuchung jener sich anschließenden anderthalb Jahrhunderte der »Praxis« haben. Erst nach dieser Bestandsaufnahme würde es sich erweisen, ob wir uns da nicht konfessions- und schließlich national-romantisch das Bild von einem konfessionstoleranten Gemeinwesen vormalen lassen, während man sich in Wirklichkeit mit der »Parität« eben nie abgefunden, sich vielmehr in einem Dickicht von Spannungen und Gefechten verausgabt hat, wo andere Stadt- und Territorialgebilde von ihrer konfessionellen – und damit mentalen – Unität profitieren durften. War das wirklich ein »Bewährungsfall«? Oder konstruieren wir uns da so etwas wie eine Insel zwischenkonfessioneller Seligkeit zusammen, die in Wirklichkeit eine unendlich mühsam, strapaziöse und »verbrauchende« Zumutung war?

Denn natürlich hing dieses Kuckucksei »Parität«, das man Reichsstädten ins Nest gelegt hatte, mit deren fraglichem Charakter als »Obrigkeit« zusammen. Hätten sie unangefochten obrigkeitliche Funktionen ausüben und es darin den Territorialherren gleichtun können, so hätten sie auch unangefochten dem Grundsatz *cuius regio, eius religio* huldigen können. Nachdem aber gerade die barocke Staatsrechtslehre allemal zögerte, den Reichsstädten – auch den größten – die volle Obrigkeit zu konzedieren, mußten sie in Sachen Konfession hinnehmen, was ihnen ihre Obrigkeit – der Kaiser – zukommen ließ: eine »Parität«, die ebenso zu üblen innerstädtischen Zwisten wie zu grotesken Lächerlichkeiten führte und die wir aus der geruhsam-liberalen Sicht (und Sehnsucht) unserer Tage mit dem Palmzweig »Toleranz« garnieren. Die herrschaftliche Entwicklung der Reichsstadt ist schon im Ansatz, Ernst Voltmer hat das unter der Überschrift »Reichsstadt und Herrschaft«¹¹ für Speyer überzeugend nachgewiesen, eine problematische und unausgegrenzte Sache geblieben. Für Speyer stellt sie sich jedenfalls als »gegenläufige Bewegung« dar. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts schreitet sie zügig fort, durch die innerstädtischen Konflikte merkwürdigerweise eher beschleunigt als gehemmt. Die innere Stadtherrschaft, die Rats Herrschaft stabilisiert sich mehr und mehr, und wenn Vf., seine vorzügliche Untersuchung endet mit der Analyse der Bürgerkämpfe von 1370–75 und 1386, noch die Reformation hinzugenommen hätte, wäre ohne Zweifel deutlich geworden, daß gerade unter den konfessionell-sozialen Auseinandersetzungen der Reformationsjahrzehnte der Rat in die Rolle einer omnipotenten Schiedsinstanz gedrängt wurde. Herrschaft über Land war damit freilich immer weniger gemeint. Für Speyer kann Voltmer nur von »einer Verkümmern der herrschaftlichen Außenbeziehungen und fortschreitenden Einengung ihres »außenpolitischen« Handlungsspielraums« berichten, die in der

zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einsetzen und Speyer dann schließlich deutlich in die Abhängigkeit von der Pfalzgrafschaft bringen. Kaum eine Reichsstadt in der Spätzeit des Reiches, die sich nicht mit einem »Schirmvertrag« in den Windschatten einer der Großen stellen mußte.

Tatsächlich hat denn auch der Westfälische Frieden den Reichsstädten auf dem Reichstag nicht die volle rechtliche Gleichheit mit den beiden übrigen Kollegien gebracht. Sie besaßen zwar jetzt auch das ausschließende Veto wie Kurfürstenkolleg und Reichsfürstenrat. Aber bei der Reichsgesetzgebung wie bei sonstigen Beschlüssen des Reichstags spielte das Reichsstädtekollegium nur eine sekundäre Rolle, da es mit seinem Votum als geschlossene Kurie nur entscheidend wurde bei Nicht-Übereinstimmung zwischen Kurfürstenkolleg und Reichsfürstenrat. Ganz hat sich die Erinnerung an die Frühzeit des Reichstags nie beseitigen lassen, in der die Reichsstädte, worauf Peter Moraw jüngst wieder hingewiesen¹², »politisch durchaus passiv« blieben. Auch sollte man für diese Zeit des 15. Jahrhunderts, wie in den Handbüchern heute noch üblich, nicht von einem Streben der Städte nach Reichsstandschaft sprechen, »weil der Begriff selbst erst zaghaft im Werden war und nicht zurückprojiziert werden darf«.

Im 17. Jahrhundert und im besonderen in den Jahrzehnten des Dreißigjährigen Krieges ist das anders. Die Verlegenheiten so manchen Territorialherrn und die Ohnmacht des Königs und Kaisers führen die Reichsstädte nicht nur auf ein Terrain voller Chancen für eine weiterreichende politische Geltung, sondern machen die Städte geradezu zu einer politischen Potenz: den Herren allein genügt es nicht, diesem grenzenlosen politisch-konfessionellen Debakel den Frieden zu machen. Man bedarf der Städte und ihrer – leidvollen – Erfahrung mit der »Toleranz«. Das

¹⁰ Paul Warmbrunn, *Zwei Konfessionen in einer Stadt. Das Zusammenleben von Katholiken u. Protestanten in den paritätischen Reichsstädten Augsburg, Biberach, Ravensburg und Dinkelsbühl v. 1548 bis 1648* (= Veröff. d. Inst. f. Europ. Gesch. Mainz, Abt. f. abendländ. Religionsgesch. Bd. 111) Wiesbaden: Steiner 1983. X u. 442 S. DM 98,-.

¹¹ Ernst Voltmer, *Reichsstadt und Herrschaft. Zur Geschichte der Stadt Speyer im hohen und späten Mittelalter* (= Trierer Historische Forschungen Bd. 1) Trier: THF Selbstverlag 1981. 375 S., DM 48,-.

¹² Peter Moraw, *Versuch über die Entstehung des Reichstags*, in: H. Weber (Hrsg.), *Politische Ordnungen und soziale Kräfte im Alten Reich* (= Veröff. des Inst. f. Europ. Gesch. Mainz, Abt. Universalgesch. Beih. 8, gleichzeitig Beitr. z. Sozial- u. Verfassungsgesch. des Alten Reiches Nr. 2) Wiesbaden: Steiner 1980, S. 1–36 (Ladenpreis des Bandes: DM 35,-).

war die Zeit, in der Grimmelshausen im »Simplizissimus« der Vision vom Städtegremium der weisen Räte nachhängen konnte: die würden, sub specie aeternitatis und nicht eingebunden in die kleinlich-selbstsüchtigen Querelen der Territorialherren, den einzig gangbaren Weg in die Zukunft weisen.

Wie immer auch, der Westfälische Frieden brachte der Städtekurie die ganz einmalige Gelegenheit, sozusagen auf oberster Etage eine ebenso originäre wie entscheidende Beisteuer zur reichspolitischen Situation und Zukunft zu leisten. Sinnvolle und einlässliche Untersuchungen über die städtische Politik und Diplomatie in Münster und Osnabrück gibt es bis heute noch nicht. Johannes Müller hat 1903 und 1912 wichtige Hinweise auf die Rolle der Städte damals und auf die Resonanz des von ihnen vorgebrachten Toleranz-Gedankens gegeben. Aber es ist bei diesen Hinweisen geblieben. Auch Fritz Dickmanns mehrfach aufgelegtes Standardwerk über den Westfälischen Frieden hat der Rolle der Städte in dieser Hinsicht nichts wesentlich Neues abzugewinnen vermocht. Jetzt liegen, seit 1981, die von Günter Buchstab¹³ bearbeiteten Protokolle der von 1645 bis 1649 geführten Städtekurie-Beratungen in Osnabrück vor, ein 900 Seiten starkes Werk, eine monumentale, sorgsame, verständige Edition und gewiß die bedeutendste Beisteuer zur neueren Reichsstädtegeschichte in unserer Berichtszeit. Das Quellenmaterial, das hier vorgelegt wird, ist von unübersehbarer Vielfalt und enthält zum ersten Mal Publiziertes zur politischen Geschichte, Diplomatie, Reichsgeschichte, Reichsstadtgeschichte (im einzelnen), Personengeschichte, Standesgeschichte und so fort. Man kann nur hoffen, daß dieser Band in gehöriger Weise ausgewertet wird. Der Ertrag müßte ein neues, ein völlig neues Bild sein von den Leistungen (und Unzulänglichkeiten) der reichsstädtischen Politik in der Mitte des 17. Jahrhunderts.

¹³ Günter Buchstab (Bearb.), Die Beratungen der Städtekurie Osnabrück 1645–1649 (= Acta Pacis Westphalicae, Serie III Abt. A Protokolle Bd. 6) Münster: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1981, XLVIII u. 917 S., DM 340,-.

Mit seiner 1976 publizierten Dissertation über »Reichsstädte, Städtekurie und Westfälischer Friedenskongreß«¹⁴ hat Günter Buchstab damit selbst – Jahre vor Veröffentlichung der »Protokolle« – den Anfang gemacht. Die Zielsetzung der Arbeit gilt freilich nicht unserer Großaufgabe, der Darstellung und Wertung reichsstädtischer Politik im Zusammenhang mit der zeitgenössischen Politik im Reich und in Europa, sondern den Verflechtungen von Sozialstruktur, Rechtsstatus und Wirtschaftskraft, den Bedingungen also, denen die Reichsstädte bei ihrer Teilnahme (bzw. stellvertretenden Teilnahme) am großen Friedenskongreß unterworfen waren. Daß dieses Bild recht unterschiedliche Konturen haben würde, war vorauszusehen. Aber wir wissen jetzt, knapp gesagt, um die städtischen Schwierigkeiten, aus einer Untersuchung, die zugleich den Stand der Reichsstädteforschung wie keine andere unserer Berichtszeit kennt und beherzigt.

Von der Dissertation Herbert Jägers mit der Überschrift »Reichsstadt und Schwäbischer Kreis«¹⁵ kann man das schwerlich sagen. Buchstab hat sich zunächst einmal ein Bild davon gemacht, und zwar ein sehr komplexes, neben der Verfassungs- und Sozialgeschichte auch die Kultur- und Geistesgeschichte miteinbeziehendes, wie die Reichsstadt in der modernen Historiographie beurteilt worden ist und wird. Das Terrain, von dem er ausgeht, ist breit genug, um in der geschichtlichen Erscheinung der deutschen Reichsstadt ein eigenes Gebilde zu erkennen, das sie in der Tat war oder zumindest, vielleicht darf der Rez. in diesem Zusammenhang auf den jüngst erschienenen Neudruck dreier dazugehö-

¹⁴ Günter Buchstab, Reichsstädte, Städtekurie und Westfälischer Friedenskongreß. Zusammenhänge von Sozialstruktur, Rechtsstatus und Wirtschaftskraft (= Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Gesch. 7) Münster: Aschendorff 1976. VIII u. 250 S.

¹⁵ Herbert Jäger, Reichsstadt und Schwäbischer Kreis. Korporative Städtepolitik im 16. Jh. unter der Führung von Ulm und Augsburg (= Göppinger Akad. Beitr. Nr. 95) Göttingen: Alfred Kümmerle 1975. XX u. 328 S. kart. DM 45,-.

riger Abhandlungen verweisen,¹⁶ in der Spätzeit des alten Reiches geworden ist. Bei aller Distanz von ungerechtfertigten Überhöhungen oder Übertreibungen: die nachreformatorische Reichsstadt geht den Weg in Anachronismus ebenso wie in Progressismus, und auf alle Fälle den Weg in eine unverwechselbare politisch-soziale Eigenwelt.

Davon spürt man in der Arbeit Jägers gar nichts. Er hätte statt der Reichsstädte genauso gut die Reichsabteien im Schwäbischen Kreis untersuchen können, und wäre wohl zu keinem anderen Ergebnis gekommen. Und das ist zu schön, um wahr zu sein: das den Reichsstädten vorgeworfene negative Reichsbewußtsein sei durch »ein lebendiges Kreisbewußtsein ins positive gewendet« worden, die »bedeutenderen Stadtstaaten« hätten zeitweilig »die Städtebank zur wichtigsten Kreisbank gemacht«. Dabei beschränkt sich Vf. auf die Frühzeit des Schwäbischen Kreises, auf das 16. Jahrhundert, und in dieser Eingrenzung wiederum auf die beiden Größten, nämlich Augsburg und Ulm. Wie wäre es gewesen, wenn Vf. statt der wieder einmal aufgewärmten Entstehungsgeschichte des Schwäbischen Kreises, die wir im Verlaufe von Jahrzehnten dutzende Male vorgesetzt bekamen, diese Genesis – wie überhaupt den Arbeitsmechanismus dieses gepriesenen »Selbstverwaltungskörpers« – vorausgesetzt und statt dessen drei Stichzeiten, etwa »um 1600«, »um 1700« und »um 1800« gewählt hätte, in denen – vergleichsweise! – die Mitarbeit der Reichsstädte am Reichskreis untersucht worden wäre? Wir wissen längst, daß es eine einfältige, chronologisch-materiell vollständige Geschichte »Des Schwäbischen Kreises« nie geben wird. Statt uns das traurige Bild von der Aktenphobie wieder

¹⁶ Otto Borst, Babel oder Jerusalem? Sechs Kapitel Stadtgeschichte. Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt zum 60. Geburtstag des Autors hrsg. v. Helmut Böhme, Eberhard Jäckel und Rainer Jooß. Stuttgart: Theiss 1984, 637 S., darin: Geschichtsbilder und Entwicklungszüge der südd. Reichsstadt der Frühneuzeit (S. 125–200 u. 454–468) und: Zur Verfassung u. Staatlichkeit oberdeutscher Reichsstädte am Ende des Alten Reiches (S. 305–353 u. S. 508–566).

vorzumalen, hätte Vf. besser getan, sich auf vergleichende, aber den gesamten Zeitraum im Auge behaltende Ausschnitte einzulassen.

Dabei geht es in dieser – sprachlich arg anfälligen – Arbeit ja um nichts anderes als um verlangte, von Reichs wegen verordnete Mitarbeit bei den Kreisunternehmungen, nicht um »korporative Politik«, wie der Untertitel will. Korporative Politik heißt zunächst einmal, daß sie von einem Corpus wahrgenommen wird. Auf der Schwäbischen Städtebank saßen, auch wenn sie sich mitunter vertreten lassen mußten, auch die kleineren Städte, auch die gehören dazu. Die »Großen«, Augsburg und Ulm, sind nur ein Ausschnitt, wenn auch natürlich der augenfälligste. Eine Beschränkung auf diese beiden führt notwendigerweise zu Einseitigkeiten im historischen Urteil, wo nicht zu Verzerrungen. Korporative Politik meint schließlich ebenso originäre wie initiierende Politik, das ist der Witz an der Sache. Sie war bei den Städten beileibe keine Selbstverständlichkeit und nicht einmal ein sehnüchlig erwartetes Ziel, weder in den spätmittelalterlichen Städtebundszeiten noch in der Frühneuzeit, wo das Wort vom »Reichsstädtlein für sich« seine Runden machte. Es gibt auch in Verbandsgründungen, die nach außen hin einmütig und geschlossen firmieren, köstlich kaschierte Formen von Obstruktion. Völlig undenkbar, daß die Reichsstädte (wir meinen alle) bei den Vorhaben des Kreises immer am gleichen Strang gezogen hätten. Und einleuchtend, daß auch korporative Politik ihr originäres Ziel haben muß, daß sie irgendwann einmal agieren wollen muß, und nicht nur reagieren, wie in den Organen des Reichskreises doch notwendiger Weise. Wenn je in den ersten Jahrzehnten (!) des Schwäbischen Kreises Ulm und Augsburg in den Kreisorganen selbstlos und fröhlich den Ton angegeben haben sollten: wie sah das später aus, im ganzen 17., im ganzen 18. Jahrhundert, in der eigentlichen Arbeitszeit des Kreises? Wie hat sich das »Corpus« der schwäbischen Reichsstädte da verhalten? Wo und wie hat man die Verbandstätigkeit mit den ureigenen politischen Absichten verquickt? Inwiefern haben sich die »Strukturen« dieser beiden politischen Gebilde – das herrschaftliche Territorium, der genossenschaftliche Stadtstaat

– dabei entsprochen oder widersprochen? Welche »Ideologie« haben etwa die beiden kreisbeschreibenden Fürsten, der Herzog von Württemberg und der Bischof von Konstanz, bei der Verbandstätigkeit in Anspruch genommen, welche die Städte? Und schließlich: wenn der Schwäbische Reichskreis ein so vorzüglich funktionierender Selbstverwaltungskörper war, möglicherweise, wie uns immer wieder gesagt wird, der bestfunktionierende: waren, wie Vf. nahelegen möchte, die Städte daran schuld? Und warum?

Die »Ideologie« möchte man tatsächlich nicht außer acht lassen. Sie beginnt dort, wo Jäger in seiner desolaten Sprache von »Kontakten« des Kreises zu Kaiser und Reich spricht. Und sie gehen über die Merkmale gemeinsamer »reichischer« Gesinnung bis hin zu dem, was man »Kulturbedeutung der oberdeutschen Reichsstadt am Ende des Alten Reiches«¹⁷ nennen mag und die natürlich auch immer ihre politischen Implikationen gehabt hat. Haben die oberdeutschen Reichsstädte so etwas wie eine eigene Ikonographie, einen eigenen Kult entwickelt? Daß in neuerer Literatur über das Weiterleben und Weiterwirken der Reichsidee auch in bildnerischen Zusammenhängen berichtet wird, darauf haben wir in einer früheren Rezension (Essl. Studien. Jb. der Arbeitsgemeinschaft f. reichsstädt. Geschichtsforschung, Denkmalpflege u. bürgerschaftl. Bildung 10, 1964, S. 274ff.) hingewiesen. Auch das – keinesfalls nur Spielerei meinende – Quaternionensystem scheint in den Reichsstädten eine besondere – und besonders lang gepflegte – Heimat gehabt zu haben.

Hat sich das Reichsbewußtsein der Reichsstädte nicht also in bildnerischen oder zeremoniellen Kundgebungen manifestiert? Der »fürstliche »Einzug« in die Stadt bis zum Ende des Alten Reichs«¹⁸, wie Winfried Dotzauer seine unge-

mein anregende Studie überschreibt, muß jedenfalls in den Reichsstädten mit besonderer Hingabe arrangiert worden sein. Dotzauer vermag da im Hinblick auf die Reichsstädte auf besonders ausgiebige Literatur zu verweisen; der Herrschereinzug ist in den Reichsstädten »im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit sozusagen zu einer festen Einrichtung« geworden. Auch hier fehlt eine spezielle und zugleich zusammenfassende Untersuchung. In Dotzaus Arbeit wird vor allem Nürnberg mit mannigfachen Beispielen hervorgehoben, aber natürlich auch Frankfurt und manche kleinere Reichsstadt. Gehen die »Demokratisierungstendenzen«, denen der Herrschereinzug dann unterworfen war, auf die Reichsstädte zurück? Oder hat der gleichsam mittelalterlich gebliebene Verfassungstatus der Reichsstädte am Ende des alten Reiches auch hier eher antiquierend gewirkt und jene Modernisierung verhindert, der sich »die Architektur der neuen Residenzstädte und der Stadterweiterungen« öffnete: sie nahm »Rücksicht auf den Stadteingang, der besonders großzügig gestaltet wurde«.

Wolfgang Braunfels' monumentales Werk über »Die Kunst im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation«, das sich mit seinem Dritten Band der Kunst der »Reichsstädte, Grafschaften, Reichsklöster« zugewandt hat,¹⁹ enthält sich auch in dieser Frage des Versuchs, mit dedizierten Antworten aufzuwarten. Daß die Reichsstadt verschiedenartig sichtbar die Zugehörigkeit zum Reich demonstriert hat, nicht nur mit Wappen, Fahnen und Siegeln, sondern auch mit Standbildern wie in Ulm, mit Bildnissen wie in Nürnberg oder Wandbildern wie in Köln, mit kuriosen Mischungen zwischen Würdezeichen und Drollen, etwa mit den sieben Kurfürsten auf Tellern, Gläsern, Silberpokalen oder gar Türbeschlägen

wie in Lübeck, das ist für Braunfels kein Zweifel. Er gibt in seinem Werk immer wieder neue Belege dafür. Aber er konstruiert keinen »Reichsstil«, wie ihn Kunsthistoriker, Hans Sedlmayr voran, für das barocke Wien (und Wirkungen daraus) beanspruchen konnten. Braunfels' Erfahrung geht dahin, vor jede »ideologische« Kollektivwirkung die einzelne städtische Individualität zu setzen. »In den Bauten jeder Stadt spiegelt sich von Jahrhundert zu Jahrhundert ihr Selbstbewußtsein. Das gilt für alle Städte, nicht allein die unabhängigen«.

Wir meinen, daß derlei Distanz von Überinterpretationen und Architekturideologien Braunfels' Werk nur um so wertvoller macht: eine Bestandsaufnahme umfassendsten Ausmaßes, die »nur« den einen Ehrgeiz hat, das in aller Redlichkeit und Belesenheit vorzuführen, was den kunstgeschichtlichen Wert dieser einzelnen Stadtgehäuse ausmacht und was sie an Kunstinventar, nicht selten europäischen Ranges, noch heute beherbergen. Das historisch-beschreibende Kapitel über »Die Reichsstädte« (S. 13–23) ist nicht ohne Mißverständnisse und Fehler. Die Vorstellung der einzelnen Städte jedoch erweist sich schon dadurch als eine Fundgrube weitesten Ausmaßes, weil Braunfels in reichsstädtische Typen und Funktionen aufgeteilt hat und der aufmerksame Leser allein dadurch zu mancherlei eigener und weiterführender »Systematik« veranlaßt wird.

Eigentlich historische Stadtansichten, den Einblick in ein mittelalterliches oder frühneuzeitliches Stadttinterieur wollte Braunfels nicht bieten. Dieser Neugier kommt ein von Frank-Dietrich Jacob besorgter, umfänglicher Bildband nach, der, wie im Untertitel vermerkt, »entwicklungsgeschichtliche und quellenkundliche Momente« unterstreichen will.²⁰ Der Band geht eines der größten, schmerzlichsten Desiderate einer auch die Stadtgestalt und deren Entwicklung mitein-

beziehenden Stadtgeschichtsforschung an, selbstverständlich ohne Beschränkung auf die ehemaligen Reichsstädte. Man bedenke: in Urkunden, in textlichem Material überhaupt, haben wir uns in Generationen eine Akribie und Systematik ersten Ranges angewöhnt. Und die wenigen Bilder, die diesen stadtgeschichtlichen Büchern mitgegeben werden, haben nicht einmal sinnvolle, der Editionstechnik einigermaßen adäquate Legenden. So grundlegende Werke wie das von Schramm über die Bilder der Buch-Frühzeit, das sich ja bis in den Zweiten Weltkrieg hineinzieht, sind bis heute von der Stadtgeschichtsforschung kaum registriert, geschweige denn systematisch erfaßt. Auch Jacobs erste Bestandsaufnahme kann nicht den Ruhm beanspruchen, so etwas wie ein Corpus historischer Stadtansichten zu sein. Dafür fehlen zu viele Ausschnitte aus hoch- und spätgotischen Altartafeln (man denke allein an Härlein) oder die Stadtdarstellungen auf den Frontispizen der ersten Bücher. Aber den Anfang hat Jacobs gemacht. Und sein ausführlicher Text hat auch richtungsweisend Grundfragen dieser – hoffentlich bald einsetzenden – Bemühung um ein Corpus früher Stadtansichten angeschnitten und teilweise schon beantwortet.

Die reichsstädtische Kunstgeschichte, Stichworte wie »Nürnberg« oder »Augsburg« besagen das, ist fast grenzen- und uferlos, Heimpel spricht im Vorwort in der Einleitung zu seinem Werk von einem »von massenhafter Reproduktion historischen Stoffes ermüdeten Leser«. Einen informativen und gewissenhaft geführten Einblick in die kulturelle Eigenständigkeit und Ausstrahlungskraft einer – freilich nicht mehr auf ihrer frühen Höhe stehenden – Reichsstadt gewährt die von Dieter Henrich in Taschenbuchformat herausgegebene Schrift »Albrecht Altdorfer und seine Zeit«.²¹ Das Büchlein, aus einer Vortragsreihe der Universität Regensburg herausgewachsen, gibt eine verläßlich aus Regensburger Quellen schöpfende Beisteuer vor allem

¹⁷ Otto Borst, Die Kulturbedeutung der oberdeutschen Reichsstadt am Ende des Alten Reiches, in dem A 16 angezeigten Bd. S. 201–303 u. S. 468–508.

¹⁸ Winfried Dotzauer, Die Ankunft des Herrschers. Der fürstliche »Einzug« in die Stadt (bis zum Ende des Alten Reichs), in: Archiv für Kulturgeschichte 55 (1973), S. 245–288.

¹⁹ Wolfgang Braunfels, Die Kunst im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Band III: Reichsstädte, Grafschaften, Reichsklöster. Unter Mitarbeit von Eckart Bergmann, Irena du Bois-Reymond, Christine Hoh-Slodczyk, Eva Horváth, Ingrid Kessler-Wetzig und Klaus Kratsch. München: C. H. Beck 1981. 480 S., 374 Fotos, Pläne u. Karten. Ln. Bei Abnahmeverpflichtung des achtbändigen Gesamtwerks DM 98.–, Einzelpreis DM 118.–.

²⁰ Frank-Dietrich Jacob, Historische Stadtansichten. Entwicklungsgeschichtliche und quellenkundliche Momente. Leipzig: VEB E. A. Seemann Verlag 1982. 224 S., mit 74 farbigen u. 129 schwarz-weißen, teilweise doppelseitigen bzw. Faltblatt-Abb. Ln., DM 68.–.

²¹ Dieter Henrich (Hrsg.), Albrecht Altdorfer und seine Zeit. Vortragsreihe der Universität Regensburg (= Schriftenreihe der Universität Augsburg. Bd. 5) Regensburg: Mittelbayerische Druckerei- und Verlagsgesellschaft mbH, 1981. 149 S., 17 Tafeln, 18 Abb.

zur immer noch fragmentarischen Biographie Altdorfers von Franz Winzinger und eine ganz auf der Höhe gegenwärtiger Forschung stehende, an bedeutenden Stellen sie überholende Würdigung von Altdorfers »Handschrift« von Achim Hubel (A. Altdorfer als Maler. Beobachtungen zu Form, Farbe und Licht), deren Werkinterpretation auch Bildtafeln der wichtigsten Werke beigegeben sind. Ein Kabinettstück in Sachen städtischer Epochen Geschichte der Beitrag Walter Ziegler, »Regensburg am Ende des Mittelalters«, sehr einläßlich die Beisteuer von Fritz Blach über die Regensburger Wirtschaft und Gesellschaft zur Zeit Altdorfers, in der vor allem die krisenhafte Wirtschaftsentwicklung einleuchtend erklärt wird. Arbeiten von Gerhard B. Winkler über »Die Regensburger Wallfahrt zur Schönen Maria (1519) als reformatorisches Problem«, in der die Frage spezifisch katholischer Volksfrömmigkeit ebenso erörtert wird wie die Wallfahrt in ihrer Eigenschaft als berechtigtes Reformgravamen und die Stellungnahme der kirchlichen Autoritäten zu diesem »Mirakel«, und von Wilhelm Volkert über »Die spätmittelalterliche Judengemeinde in Regensburg« (1519 ist die uralte Regensburger Judengemeinde ausgetrieben worden und zugrunde gegangen) beschließen diesen deshalb sehr erfreulichen Band, weil hier Geschichte, im besonderen Stadtgeschichte, auf eine überschaubare, gewinnende und lesbare Weise geboten wird.

Die reichsstädtische Kunstgeschichte kann nicht, nicht einmal im Vorbeigehen berücksichtigt werden, ohne Helmut Selings großartigen Bänden zur »Kunst der Augsburger Goldschmiede 1529–1868«²² gedacht zu haben. Auch diese fundamentale Darstellung eines der reizvollsten Themen deutschen Kunstgewerbes hat ihre gewichtige historiographische, ja ihre politische Implikation. Die Rede vom Todgesang der deut-

schen Zunft haben wir bis zum Überdruß gehört, und im 18. Jahrhundert, dies Urteil ist allgemein, ist sie tot. Genau in jenem Jahrhundert schwingt sich der – in zünftlerischer Beschränkung betriebene – »Augsburger Geschmack« zum geltenden Kunstgeschmack halb Europas auf: vom Niedergang der Zünfte (und jedenfalls dieser Zunft) oder gar der Stadt kann keine Rede sein. Wer den ersten Band aus Selings dreibändigem Werk liest, erfährt mehr über den – ungebrochenen – wirtschaftlichen Rang Augsburgs als aus mancher wirtschaftsgeschichtlichen Spezialuntersuchung. Das alte Lied von den verknöcherten und fortwährend sterbenden Zünften hört man bei Helmut Seling nicht. »Ende des 17. Jahrhunderts haben die Augsburger Goldschmiede ihre beherrschende Position in Deutschland nicht nur in qualitativer, sondern auch in quantitativer Weise gefestigt und ausgebaut.« Das folgende 18. Jahrhundert hat dann nichts weniger als »neue Aufgaben« gebracht. Tatsächlich vermitteln die – im wesentlichen in Schwarz-Weiß-Fotos, aber vorzüglichen, wiedergegebenen – Meisterstücke, Hunderte, ja Tausende, einen überwältigenden »Eindruck von der Größe und Internationalität der Aufträge« dieses Jahrhunderts. Genau in diesem 18. Jahrhundert, sonsthin das klassische Untergangs-Säkulum aller Reichsstädte, hat man in Augsburg »der Menge wie der Quantität nach außergewöhnliche Werke geschaffen, die weit über Deutschlands Grenzen hinaus berühmt wurden«. Erst das 19. Jahrhundert bringt die Gewerbefreiheit und die Silberwaren fabrizierenden Industriebetriebe. Das nimmt den Augsburgern wortwörtlich ihren »goldenen Boden«. Aber dahinvegetiert ist diese Zunft nie. Auch wer im dritten Band blättert, dem Verzeichnis der Meister, Marken und Beschauzeichen, lernt unmißverständlich künftighin zwischen »lebenden« und »toten« Zünften zu unterscheiden.

Die Kulturbedeutung der oberdeutschen Reichsstadt ist unbestritten. Aber sinnvolle geistes- und kulturgeschichtliche Untersuchungen vor allem größerer Reichsstädte-Landschaften fehlen bis jetzt so gut wie ganz. Für Nürnberg ist zumindest ein Nachschlagewerk vorgelegt worden, herausgegeben von Christoph von Imhoff, der, selbst aus altem Nürnberger Patrizierge-

schlecht, mancherlei aus seiner Feder zur Nürnberger Geschichte beige-steuert hat.²³ Das Buch hat 370 bedeutsame Persönlichkeiten, »ohne die Nürnberg und seine Zentralposition im Reich nicht denkbar ist«, in längeren oder kürzeren Biographien festzuhalten versucht, dargestellt von 168 Autoren und versehen mit 133 Abbildungen: ein großartiges Unterfangen, und ein ungemein anregendes Lexikon obendrein, mit dem Nürnberg gewiß allein steht (und noch eine Weile allein stehen wird) im Kreis der ehemaligen süddeutschen Reichsstädte.

Und wie steht es mit reichsstädtischen Stadtgeschichten im eigentlichen Sinne des Wortes? Sie müßten, als die Monographie einer Stadt, die Krönung aller historiographischen Bemühungen sein. Merkwürdigerweise gibt es aber, sieht man von Sonderfällen wie Gregorovius einmal ab, die klassische Stadtgeschichte gar nicht, zumindest nicht auf deutschem Boden, so wie es Franzens Geschichte des Bauernkriegs oder Golo Manns Geschichte des 19. Jahrhunderts gibt. Woran liegt das? Erfordert die schier unübersehbare Komplexität einer Stadtgeschichte zu viel? Gibt es dafür den Historiker gar nicht mehr? Kann man das nur noch in Teamarbeit machen, damit auf alle Vorteile des »Wurfs aus einer Hand« verzichtend?

Soest, das einmal in seinem Verfassungsstatus dem Rang einer Reichsstadt zumindest nahekam, hat unter dem Titel »Soest. Stadt – Territorium – Reich«²⁴ eine Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest herausgegeben, ein auch im äußerlichen recht ansprechender Band. Das Buch ist keine »Stadtgeschichte« im organisatorisch strengen Sinne des Wortes, vielmehr ein Buch

zum Blättern und Lesen, mit dem freilich erstaunlichen Effekt, daß man es so gleich gar nicht mehr aus der Hand legt, sondern sich festliest inmitten eines Beziehungsgeflechts, das nun doch – Soester Stadtgeschichte demonstriert. Die Mehrzahl der Beiträge gehört der Schul- und Kulturgeschichte, der Kunst- und Architekturgeschichte an. Auch die Wirtschafts- und Sozialgeschichte kommt zu Wort, auch einmal die Handelsgeschichte. Stichwörter wie »Arbeiter«, »Fabrik« oder »Industrie« fehlen ganz.

Bei Aalen ist das anders.²⁵ Diese ehemalige Reichsstadt lebt sehr nachdrücklich von ihrer Industrie, und der Autor des Buches, der Aalener Stadtarchivar Karlheinz Bauer, hat denn auch diesen moderneren Kapiteln seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Ein Blick in das Literaturverzeichnis des Buches macht deutlich, daß sein Erscheinen überfällig war. Jetzt ist es gelungen, von den römischen Anfängen bis zum Bündnis zwischen Aalen und Wasseralfingen, der alten Reichsstadt und dem altwürttembergischen Industriepunkt eine große Brücke zu schlagen: nicht zuletzt in dieser generationenverbindenden Funktion liegt eine der ersten Aufgaben solcher Stadtgeschichten.

Schwäbisch Gmünd hat mit einer im gleichen Verlag erschienenen Stadtgeschichte den anderen Weg, den des Sammelwerks beschritten.²⁶ Über die, den einzelnen Mitarbeitern zugefallenen Schwerpunkte ließe sich streiten. Es sind wohl in erster Linie die »populären« Themen, die bei der Verteilung Pate gestanden und einen unbekümmerten Zugang zu neuen Fragestellungen und Forschungsrichtungen eher verstellt haben. Aber das Kunststück gelang auf alle Fälle: ein lesbares

²² Helmut Seling, Die Kunst der Augsburger Goldschmiede 1529–1868 in drei Bänden. Bd. I: Geschichte und Werke. Abbildungskatalog. 419 S. mit 38 Farbtafeln. Bd. II: Tafeln. 1099 Abb. auf 431 S. Bd. III: Verzeichnis der Meister, Marken und Beschauzeichen. 552 S. Ln. München: C.H. Beck 1980. DM 1100,- (die Bände werden nur zusammen abgegeben).

²³ Christoph von Imhoff (Hrsg.), Berühmte Nürnberger aus neun Jahrhunderten. Nürnberg: Albert Hofmann 1984. 427 S., 133 Abb.

²⁴ Gerhard Köhn (Hrsg.), Soest. Stadt – Territorium – Reich. Festschr. zum 100jährigen Bestehen des Vereins für Gesch. und Heimatpflege Soest mit Beitr. zur Stadt-, Landes- und Hansegesch. (= Heft 92/3 der »Soester Zeitschrift«, zugleich Bd. 44 der Soester Beitr.) Soest: Westfälische Verlagsbuchhandlung Mocker & Jahn 1981. 37 Abb., 32 Karten, davon 3 Klappkarten u. 2 graph. Darst. Ln., DM 98,-.

²⁵ Karlheinz Bauer, Aalen. Geschichte und Kultur zwischen Welland und Härtsfeld. Stuttgart: Theiss 1983. 196 S., 191 Abb., davon 10 in Farbe. Ln., DM 39,80.

²⁶ Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd. Hrsg. v. Stadtarchiv Schwäb. Gmünd. Mit Beitr. v. Hermann Ehmer, Klaus Graf, Klaus Jürgen Herrmann, Hasso Kaiser, Ernst Lämmle, Ursula Laurentzsch, Hugo Micheli, Hartmut Müller, Hans Ulrich Nuber, Kurt Seidel und Peter Spranger. Stuttgart: Theiss 1984. 660 S. mit 96 Tafeln, davon 22 in Farbe. Ln., Subskriptionspreis bis 30. 4. 1985: DM 59,-.

Buch zusammenzustellen, das darüberhinaus auch der Forschung weitere Materialien an die Hand gibt, mit Graphiken, die den Text begleiten, mit großartigem (und gewissenhaft beschriebenen) Textmaterial und nahezu hundert Seiten Anmerkungen, Literatur und Registern.

Rechtzeitig zum 2000jährigen Jubiläum der Stadt ist eine »Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart«²⁷ erschienen, auch dies ein Sammelwerk, bestritten von 48 Mitarbeitern, die in der Mehrzahl die Universität Augsburg gestellt hat. Das 700seitige Werk ist wie ein ordentliches Drama in fünf Akte gegliedert: I. Von der Frühgeschichte bis zum Beginn des Mittelalters II. Augsburg im Mittelalter III. Augsburg in der frühen Neuzeit: Von der Blüte zur Krise IV. Augsburg in der frühen Neu-

zeit: Die paritätische Reichsstadt V. Augsburg im 19. und 20. Jahrhundert. Will man mit der Elle messen, so hat die Frühneuzeit 200 Seiten zugeteilt bekommen, während das 19. und 20. Jahrhundert, in ein einziges Kapitel zusammengefaßt, sich mit kaum mehr als 100 Seiten haben begnügen müssen. So kommt es, daß der Dreißigjährige Krieg – als Krieg – 25 Seiten beanspruchen darf, während das Dritte Reich in ganzen 23 Seiten erfaßt sein will.

Aber wir wissen, daß derlei Relationen ihrerseits fragwürdig sind und beliebig erweitert werden können. Mit einer irgendwie »weltanschaulichen« Fundierung des Buches hat das gewiß gar nichts zu tun. Wir meinen, es sei gelungen, das ungemein reiche historische Gesicht dieser Stadt einzufangen, in lebendigen, aber wissenschaftlich fundierten, auch im Bild und in Graphiken illustrierten Beiträgen, die das Gesamtwerk (auch buchtechnisch!) zu einer imponierenden Leistung machen. Die erste Auflage war schon nach wenigen Wochen vergriffen. Es gibt keinen besseren Beweis dafür, wie sehr Stadtgeschichte auch Heimatgeschichte und eine Beisteuer zur Ortssuche der Leute sein kann.

²⁷ Gunter Gottlieb / Wolfram Baer / Josef Becker / Josef Bellot / Karl Filser / Pankraz Fried / Wolfgang Reinhard / Bernhard Schimmelpfennig (Hrsg.), Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Stuttgart: Theiss 1984. XI u. 708 S., 96 Tafeln, teils in Farbe, sowie zahlreiche Abb. u. Karten im Text. Ln. DM 98,-.

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

HANS-PETER OSWALD, Die Anwendung des Klassenbegriffs auf das spätmittelalterliche Stadtbürgertum. Kritische und ergänzende Darstellung zur Auffassung von Wolfgang Küttler.....	1
HANS-EUGEN SPECKER, Zur Leistung und Problematik von Häuserkarteien.....	10
DIETER REBENTISCH, Programmatik und Praxis sozialdemokratischer Kommunalpolitik in der Weimarer Republik.....	33
VOLKER ROSCHER, Über Hans Blumenfeld.....	57
RUDOLF SWOBODA, Altstadtsanierung: zum Beispiel Kalkar.....	66
DIE AUTOREN.....	86
NOTIZEN.....	87
OTTO BORST, Reichsstadtgeschichte. Ein Forschungsbericht.....	91

PAUL-JOACHIM HEINIG, Reichsstädte, Freie Städte und Königtum 1389–1450 – GISELA MÖNCKE (Hrsg.), Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte mittel- und oberdeutscher Städte im Spätmittelalter – JOSEF GRÖNER (Hrsg.), Die Chroniken der Stadt Pfullendorf – HERMANN HEIMPEL, Die Vener von Gmünd und Straßburg 1162–1447 – MATTHIAS MEYN, Die Reichsstadt Frankfurt vor dem Bürgeraufstand von 1612–1614 – KLAUS SCHWARZ, Die Lage der Handwerksgesellen in Bremen während des 18. Jahrhunderts – WOLFRAM HEITZENRÖDER, Reichsstädte und Kirche in der Wetterau – WOLFRAM WETTGES, Reformation und Propaganda. Studien zur Kommunikation in süddeutschen Reichsstädten – HANS-CHRISTOPH RUBLACK, Nördlingen zwischen Kaiser und Reformation – PAUL WARMBRUNN, Zwei Konfessionen in einer Stadt. Das Zusammenleben von Katholiken und Protestanten in den paritätischen Reichsstädten Augsburg, Biberach, Ravensburg und Dinkelsbühl – ERNST VOLTMER, Reichsstadt und Herrschaft – PETER MORAW, Versuch über die Entstehung des Reichstags – GÜNTER BUCHSTAB (Bearb.), Die Beratungen der Städtekurie Osnabrück 1645–1649 – DERS., Reichsstädte, Städtekurie und Westfälischer Friedenskongreß – HERBERT JÄGER, Reichsstadt und Schwäbischer Kreis. Korporative Städtepolitik im 16. Jahrhundert – OTTO BORST, Geschichtsbilder und Entwicklungszüge der süddeutschen Reichsstadt der Frühneuzeit – DERS., Zur Verfassung und Staatlichkeit oberdeutscher Reichsstädte am Ende des Alten Reiches – DERS., Die Kulturbedeutung der oberdeutschen Reichsstadt am Ende des Alten Reiches – WINFRIED DOTZAUER, Die Ankunft des Herrschers. Der fürstliche »Einzug« in die Stadt bis zum Ende des Alten Reiches – WOLFGANG BRAUNFELS, Die Kunst im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation: Reichsstädte, Grafschaften, Reichsklöster – FRANK-DIETRICH JACOB, Historische Stadtansichten. Entwicklungsgeschichtliche und quellenkundliche Momente – DIETER HENRICH (Hrsg.), Albrecht Altdorfer und seine Zeit – HELMUT SELING, Die Kunst der Augsburger Goldschmiede 1529–1868 – CHRISTOPH VON IMHOFF (Hrsg.), Berühmte Nürnberger aus neun Jahrhunderten – GERHARD KÖHN (Hrsg.), Soest. Stadt – Territorium – Reich – KARLHEINZ BAUER, Aalen. Geschichte und Kultur zwischen Welland und Härtsfeld – Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd. Hrsg. vom Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd – GUNTER GOTTLIEB / WOLFRAM BAER / JOSEF BECKER / JOSEF BELLOT / KARL FILSER / PANKRAZ FRIED / WOLFGANG REINHARD / BERNHARD SCHIMMELPFENNIG (Hrsg.), Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart.